

Hans Zehetmair (Hrsg.)

# DIE WELTWEITE SITUATION DER CHRISTLICHEN MINDERHEITEN



**Argumente und Materialien der  
Entwicklungszusammenarbeit**

**8**



Hans Zehetmair (Hrsg.)

# DIE WELTWEITE SITUATION DER CHRISTLICHEN MINDERHEITEN

## Impressum

ISBN	978-3-88795-416-1
Herausgeber	Copyright 2013, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: <a href="mailto:info@hss.de">info@hss.de</a> , Online: <a href="http://www.hss.de">www.hss.de</a>
Vorsitzender	Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit	Christian J. Hegemer (V.i.S.d.P.)
Leiter PRÖ / Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Redaktion	Dr. Philipp W. Hildmann (Chefredakteur) Stefan Burkhardt Kontakt zur Redaktion: <a href="mailto:iiz@hss.de">iiz@hss.de</a>
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

# GELEITWORT

HANS ZEHETMAIR ||

Religion ist modern. Sie ist kein Anachronismus. Religion nimmt neue Entwicklungen auf, gestaltet sie mit. Sie gibt Halt und Orientierung. Sie stellt einen sicheren Wert in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt dar. Das Christentum ist die am schnellsten wachsende Religion der Welt, insbesondere in Asien und Afrika. Mit über zwei Milliarden Gläubigen weltweit ist sie die zahlenmäßig stärkste Religion. Und doch sind die Christen, trotz internationaler Verpflichtungen, die Religionsfreiheit zu schützen, die am stärksten verfolgte Religionsgruppe.

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Wissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

So steht es im Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Am 10. Dezember 1948 der Weltöffentlichkeit vorgestellt, von jedem Mitglied der UN (durch seinen Beitritt) anerkannt und in über 300 Sprachen übersetzt, ist sie ein Dokument der Menschheitsgeschichte. Und dennoch ist die gesellschaftliche und staatliche Benachteiligung religiöser Minderheiten alltägliche Praxis. Ihre Religion frei auszuüben ist nicht für alle Menschen möglich. Sie sind um ein elementares Menschenrecht beraubt. 80 Prozent der Menschen, die welt-

weit wegen ihres Glaubens diskriminiert und verfolgt werden, bekennen sich dabei zum Christentum.

Auslandsmitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung beschreiben in dieser Ausgabe von „Argumente und Materialien der Entwicklungszusammenarbeit“ die Situation in einzelnen Staaten und Regionen, mit einem besonderen Fokus auf die christlichen Minderheiten. Die Auswahl der Länder ist weder abschließend noch spiegelt sie eine Wertung über die Schwere der Benachteiligung wider. Die Artikel werfen Fragen auf, die nicht immer leicht zu beantworten sind. Die Situation von religiösen Minderheiten ist nach wie vor ein Tabu in vielen Ländern.

Die Berichte beschreiben die rechtliche Situation vor dem Spiegel des realen Stands der Religionsfreiheit - oft mit verblüffenden Unterschieden, manchmal im Verborgenen, vielerorts jedoch für jeden sichtbar. Die Beispiele zeigen einen Mangel an staatlichem Schutz, etwa wie fehlende rechtliche Gleichstellung und politisches Versagen; sie zeigen die Verweigerung des Rechts auf freie Entscheidung für eine Religion; sie zeigen blutige Auseinandersetzungen und Konflikte entlang religiöser Linien, welche den Glauben missbrauchen und in Hass und Fanatismus umschlagen; sie zeigen Verfolgung und Gewalt durch Gesellschaft und Staat als bittere Konsequenz.

Die Autoren fragen nach den Ursachen: Es sind vor allem gesellschaftspolitische Gründe, in denen die Machthaber das

Christentum als Gefahr für die staatliche Ordnung brandmarken, wie in seiner stärksten Ausprägung in Nordkorea, oder sie sind religiöser Art, die sich gerade durch einen fanatisierten Islamismus in immer mehr Ländern der Welt ausbreiten. Oft stehen sie dabei nicht nur nebeneinander, sondern verstärken sich. Angst vor dem Anderen als Gefahr!? Schlussendlich beschreiben die Berichte die Konsequenzen, die Einzelne und Gruppen daraus ziehen, und gehen positiven Entwicklungen nach, wo diese erkennbar sind.

So entsteht ein ungeschöntes Bild der Wirklichkeit. Für die Hanns-Seidel-Stiftung ist diese Wirklichkeit bedrückend, weil sie als Politische Stiftung auf christlichen Werten beruht. Wegschauen und Schweigen funktioniert hier nicht. Wir sehen es als Teil unserer Aufgaben und Verantwortung, zu einem demokratischen Leben auf Grundlage gegenseitiger Achtung und Toleranz aller Religionen beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass die Missstände anzusprechen und zu thematisieren ein erster Schritt zur Veränderung ist, nicht aufhörend, das Thema zum Gegenstand unserer Arbeit und Reflexionen zu machen. Das friedliche Zusammenleben der Religionen und Weltanschauungen stärkt auch die weiteren zwei Leitgedanken unserer Arbeit: Frieden und Entwicklung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre,



|| PROF. DR. H.C. MULT. HANS ZEHETMAIR

---

Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung

# INHALT

- 03**    **GELEITWORT**  
Hans Zehetmair

## **LÄNDERBERICHTE**

- 07**    **AFGHANISTAN**  
Martin Axmann
- 11**    **ÄGYPTEN**  
Nina Prasch
- 15**    **CHINA**  
Ulla Bekel
- 23**    **INDIEN**  
Volker Bauer
- 32**    **INDONESIEN**  
Ulrich Klingshirn
- 38**    **ISRAEL**  
Richard Asbeck
- 44**    **JORDANIEN**  
Thomas Gebhard
- 49**    **LAOS**  
Karl-Peter Schönfisch
- 53**    **MAGHREB**  
Jürgen Theres
- 59**    **NORDKOREA**  
Bernhard Seliger
- 65**    **PAKISTAN**  
Martin Axmann
- 69**    **SYRIEN**  
Thomas Gebhard
- 75**    **VIETNAM**  
Axel Neubert
- 80**    **ZENTRALASIEN**  
Max Georg Meier



# AFGHANISTAN

MARTIN AXMANN ||

Die Unterdrückung und Diskriminierung religiöser Minderheiten in Afghanistan ist eine historisch wiederholt verbürgte und in den letzten Jahren von internationalen Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen vielfach dokumentierte Tatsache. Auf dem von *Open Doors Deutschland e.V.* erstellten Weltverfolgungsindex befindet sich die Islamische Republik Afghanistan auf Platz zwei jener Länder, in denen „Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt und benachteiligt werden.“<sup>1</sup> Neben der Tatsache selbst erschreckt dabei vor allem die mangelhafte Quellenlage zu diesem Thema. Trotz der oft berichteten und teils gut dokumentierten Einzelfälle der Verfolgung von Christen in Afghanistan während der vergangenen zwei Jahrzehnte gehen die verfügbaren Quellen nicht hinaus über Kurzberichte und knappe Länderanalysen internationaler, meist kirchlicher Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen zum Thema oder tagesaktuelle Zeitungsberichterstattung zum jeweiligen Beispielfall.

99,9% der afghanischen Bevölkerung sind Muslime. Daneben gibt es etwa 15.000 Hinduisten und einige hundert Sikhs. Diese beiden aus dem indischen Subkontinent stammenden Religionsgemeinschaften verfügen zumindest in den südwestlichen, paschtunischen Landesteilen Afghanistans als auch jenseits der Grenze in den paschtunischen Stammesgebieten Pakistans über historische Wurzeln.

Über Christen in Afghanistan ist wenig bekannt. Obwohl es bereits kurz nach der Zeitenwende in Baktrien, dem Gebiet des heutigen nördlichen Afghanistans, zu christli-

cher Missionstätigkeit gekommen sein soll,<sup>2</sup> ist eine nennenswerte Anzahl von Christen in der Geschichte Afghanistans zu keiner Zeit belegt. Christen sind der afghanischen Bevölkerung seit jeher nur in Form von ausländischen Soldaten, Kolonial- und Militärbeamten der benachbarten imperialen Mächte Russland und Britisch Indien und, seit dem Einmarsch sowjetischer Soldaten Ende 1979, als ausländische Besatzungs- und/ oder Schutztruppen, Militär- und Wirtschaftsberater bzw. Not- und Entwicklungshelfer gegenübergetreten. Offensichtlich beschränkte sich die christliche Gemeinschaft am Hindukusch immer auf im Land lebende ausländische Entsandte, Diplomaten, Lehrer, Missionare, Militärs und Handelsreisende, angereichert durch einen sehr kleinen Kreis von zu Lebzeiten vom Islam zum Christentum konvertierten einheimischen, also ehemals muslimischen Afghanen, die in Verbindung zu diesen Ausländern standen.

Auch bezüglich der heute im Land lebenden Christen ist die Quellenlage dürftig; selbst ihre Anzahl ist umstritten und Angaben beruhen auf Schätzungen. Diese reichen von 500 bis 8.000 Christen, wobei nicht näher definiert ist, wer genau mit dieser Zahl erfasst wird. So heißt es einerseits, „alle afghanischen Christen haben einen muslimischen Hintergrund“ andererseits aber, „der überwiegende Teil sind Ausländer. Viele von ihnen arbeiten für Hilfsorganisationen.“<sup>3</sup>

Möglicherweise lässt sich dieser Widerspruch dahingehend erklären, dass 'afghanische Christen muslimischen Hintergrunds' (also afghanisch-muslimische Konvertiten

zum christlichen Glauben) einige hundert Personen zählen, während die Zahl der sich insgesamt in Afghanistan befindenden, praktizierenden Christen aufgrund der Präsenz von mehr als 100.000 meist aus der westlichen Staatengemeinschaft stammenden ISAF-Soldaten und internationalen Entwicklungs- und Nothelfern bei einigen tausend liegen dürfte.

Zuverlässiges bevölkerungsstatistisches Zahlenmaterial zur Überprüfung der Anzahl und der Zusammensetzung der christlichen Gemeinschaft(en) seitens der afghanischen Regierung existiert nicht. Unstrittig ist dennoch, dass bei insgesamt etwa 30 Millionen Einwohnern der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung Afghanistans im unteren Promillebereich liegt; im Falle von 'afghanischen Christen muslimischen Hintergrunds' vermutlich um 0,1%.

Unstrittig ist auch, dass die in der Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan aus dem Jahre 2004 vorgesehene Religionsfreiheit nur auf dem Papier existiert – insb. im Hinblick auf muslimische Konvertiten zum christlichen Glauben. Obwohl die afghanische Regierung zahlreiche internationale Abkommen zum Schutz der Religionsfreiheit unterzeichnet hat, ist sie derzeit nicht in der Lage, die grundlegenden Prinzipien dieses Rechts zu garantieren.

Religionstheoretisch und gesellschaftlich stellt in Afghanistan die Abkehr vom Islam und der Übertritt zu einem anderen Religionsbekenntnis ein schweres Verbrechen da. Bereits die Weitergabe des christlichen Glaubens – erst recht aber die Abkehr vom Islam – wird als Angriff auf den Islam bzw. „Apostasie“ angesehen und gesellschaftlich entsprechend verurteilt und geahndet. Konvertiten müssen als „Abtrünnige“ vom Islam mit der Verfolgung durch Behörden und muslimische Geistliche ebenso rechnen wie mit Verfolgung durch die eigene Familie. Sie müssen damit rechnen, öffentlich beschimpft und bloßgestellt zu werden, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, ins Gefängnis zu kommen oder auch von aufgebrachtten Eifern oder eigenen Familienangehörigen umgebracht zu werden. Sobald die Identität

eines zum Christentum konvertierten Afghanen bekannt wird, ist ein Verbleib in seinem Heimatland oft mit Lebensgefahr verbunden.

Bis heute gibt es in Afghanistan außerhalb von ausländischen Botschaften und internationalen Vertretungen keine Kirchen oder christliche Andachts- und Gebetsräume. Die einzige offiziell anerkannte Kirche des Landes befindet sich in Form einer kleinen römisch-katholischen Kapelle seit Jahrzehnten auf dem Gelände der italienischen Botschaft in Kabul. Über das Wirken und die Anzahl von christlichen Untergrundkirchen und ihrer Mitglieder ist aufgrund staatlicher und gesellschaftlicher Repressalien für bekennende Christen in Afghanistan wenig bekannt. Auch die verfügbare Medienberichterstattung über aufsehenerregende, prominente Einzelfälle der Verfolgung von christlichen Konvertiten in jüngster Zeit ist oberflächlich und unergiebig.

Weltweite Öffentlichkeit erlangte vor einigen Jahren der Fall des Konvertiten Abdur Rahman, der im Februar 2006 aufgrund seines Übertritts zum Christentum in Kabul verhaftet und mit dem Tode bedroht wurde. Auf Druck ausländischer Regierungen wurde Rahman im März 2006 freigelassen. Um die Öffentlichkeit und wegen ausländischer Intervention in der Angelegenheit aufgebrachtte Eiferer zu beruhigen, verwiesen die Richter auf den angeblich gestörten Geisteszustand des Angeklagten. Die öffentliche Hinrichtung Rahmans durch den aufgebrachtten Mob in Selbstjustiz konnte nach seiner Freilassung nur durch den sofortigen Transfer in einen sicheren Drittstaat verhindert werden. Italien gewährte Rahman am 29 März 2006 Asyl.<sup>4</sup>

Der Fall Rahman verdeutlichte einer dem Afghanistaneinsatz zunehmend kritischen Weltöffentlichkeit einen Gesellschafts- und Verfassungswiderspruch im afghanischen Rechtswesen, der bis heute nicht gelöst ist.<sup>5</sup> Einerseits erkennt die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan in Artikel 2 Religionsfreiheit im Prinzip an; sie bezeichnet andererseits aber in Artikel 130 die hanafitisch-islamische Rechtstradition (*shari'a*)

als Quelle und Grundlage des Justizwesens. Sie sieht für Apostasie zwingend die Todesstrafe vor. Darüber hinaus stellt die Verfassung in Artikel 3 ganz allgemein fest, dass alles verboten ist, was „im Widerspruch zu den Überzeugungen und Vorschriften der heiligen Religion des Islam steht.“<sup>6</sup>

Ähnlich prominent in der westlichen Medienberichterstattung war ein Fall der Geiselnahme von 23 südkoreanischen Missionaren der Presbyterianischen Kirche Südkoreas durch Taliban im Juli 2007. Auf ihrem Weg von Kandahar nach Kabul wurden die koreanischen Christen in der Provinz Ghazni von Taliban aufgegriffen, der Missionierung und Konvertierung von afghanischen Muslimen zum Christentum beschuldigt und verschleppt.<sup>7</sup> Während der Gefangenschaft wurden zwei der Geiseln hingerichtet. Die verbleibenden Geiseln wurden nach schwierigen Verhandlungen Ende August von den Taliban freigelassen.

Auch hier sympathisierte die öffentliche Meinung in Afghanistan nicht mit den Opfern sondern mit den Tätern. Wie im Falle des Konvertiten Abdur Rahman, der für seinen „Abfall vom rechten Glauben“ zwangsläufig mit dem Tode zu bestrafen war, sei es gerichtlich oder außergerichtlich, wurde auch für die Missionare der Presbyterianischen Kirche Südkoreas die Todesstrafe dafür gefordert, sich des Verbrechens der Konvertierung afghanischer Muslime zum Christentum schuldig gemacht zu haben. Ähnlich empört reagierte die afghanische Öffentlichkeit, als im Mai 2009 bekannt wurde, dass Bibelübersetzungen in afghanischen Landessprachen (Paschto und Dari) durch Soldaten der US Air Base in Bagram nahe Kabul verteilt wurden (oder werden sollten).<sup>8</sup>

Seit Beginn des gegenwärtigen Afghanistankonflikts im November 2001 geraten immer wieder christliche Entwicklungshelfer ins Visier von Aufständischen, da ihnen unterstellt wird, Muslime zum christlichen Glauben bekehren zu wollen. Im Oktober 2011 bekräftigten die Taliban ihre fundamentale Opposition zur Präsenz von (ausländischen) Christen in Afghanistan, sei es in Form von

ISAF-Schutztruppen oder zivilen Aufbau- und Entwicklungshelfern.<sup>9</sup> Auf einer Internetseite sagten sie allen Christen im Land den Kampf an und benannten in ihrer Internetbotschaft rund 200 teils internationale Organisationen, die sie der Bekehrung von Muslimen zum christlichen Glauben beschuldigten.

Die Unterdrückung und Diskriminierung von religiösen Minderheiten ist in Afghanistan tägliche Praxis. Seit Beginn des "International War on Terror" im November 2001 stehen Christen in Afghanistan per se in Verdacht, sich auf Seiten des Westens an einem Krieg gegen den Islam zu beteiligen. Aufgrund der Politisierung von Religionszugehörigkeit ist das Ideal des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Religionsgemeinschaften in Afghanistan vermutlich auf Generationen hinaus nicht zu erreichen.

---

|| DR. MARTIN AXMANN

Auslandsmitarbeiter Pakistan

---

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vergl. Open Doors Deutschland e.V. (Hrsg.): Weltverfolgungsindex – Wo Christen am meisten verfolgt werden, München 2012, URL <http://www.opendoors-de.org/downloads/wvi/weltverfolgungsindex2012.pdf> [01.07.2012].
- <sup>2</sup> Zum Wirken frühchristlicher Missionare im Gebiet des heutigen Afghanistan siehe bspw. Herbert Christian Merillat: *The Gnostic Apostle Thomas*, Bloomington (Xlibris) 1997, Kapitel 19 sowie A. E. Medlycott: *India and the Apostle Thomas: An Inquiry with a Critical Analysis of the Acta Thomae*, Whitefish (Kessinger), 1999.
- <sup>3</sup> Vgl. WVI, Seite 10, einzusehen unter URL <http://www.opendoors-de.org/downloads/wvi/weltverfolgungsindex2012.pdf> [01.07.2012], sowie URL <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/afghanistan/> und <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/2012/maerz/23032012-af-bericht/> [01.07.2012].
- <sup>4</sup> Für eine zusammenfassende, übersichtliche Darstellung des Falls Abdur Rahman siehe URL [http://en.wikipedia.org/wiki/Abdul\\_Rahman\\_\(convert\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Abdul_Rahman_(convert)) [01.07.2012].
- <sup>5</sup> Siehe hierzu Pamela Constable: *For Afghans, Allies, A Clash of Values*, in: *Washington Post Foreign Service*, Thursday, March 23, 2006, einzusehen unter URL <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/03/22/AR2006032201113.html> [01-07-2012].
- <sup>6</sup> Eine englische Übersetzung der im Januar 2004 verabschiedeten neuen afghanischen Verfassung ist abzurufen unter URL <http://www.afghan-web.com/politics/current-constitution.html> [01.07.2012].

- <sup>7</sup> Siehe Jennifer Veale: Korean Missionaries Under Fire, in: TIME world, 27 Juli 2007, einzusehen unter: URL <http://www.time.com/time/world/article/0,8599,1647646,00.html> [01.07.2012].
- <sup>8</sup> Vergl. bspw. URL <http://www.reuters.com/article/2009/05/05/us-afghanistan-proselytising-sb-idUSTRE5441JH20090505> [01.07.2012].
- <sup>9</sup> Vergl. bspw. URL <http://www.kath.net/detail.php?id=33663> [01.07.2012].

# ÄGYPTEN

NINA PRASCH ||

Ägypten gehört zu den ersten Ländern, in denen das Christentum verbreitet wurde. Bereits im 1. Jahrhundert soll der Evangelist Markus in Ägypten gewirkt und die koptische Kirche gegründet haben. Bis zur Islamisierung Ägyptens ab dem 7. Jahrhundert gehörte der Großteil der Bevölkerung der koptischen Religion an. Seit dem 9. Jahrhundert bilden die Christen in Ägypten nur noch eine Minderheit.

Heute geht man davon aus, dass etwa 10% der ägyptischen Bevölkerung Christen sind.<sup>1</sup> 90% davon sind Kopten und 10% gehören anderen christlichen Konfessionen an, wie z.B. evangelisch, katholisch, armenisch-apostolisch und griechisch-orthodox.

Ca. 89% der Bevölkerung bekennt sich zum sunnitischen, 1% zum schiitischen Islam. Außerdem gibt es noch einige wenige Juden sowie ca. 2000 Bahai.

Dazu ist anzumerken, dass die ägyptische Statistikbehörde Capmas seit 1986 keine offiziellen Zahlen mehr zum Anteil der christlichen Bevölkerung veröffentlicht hat, mit der Begründung, dass in den seither durchgeführten Volkszählungen die Abfrage der Religion nur optional beantwortet werden kann.<sup>2</sup>

## Keine echte Religionsfreiheit

Offiziell herrscht Gleichberechtigung zwischen Muslimen und Christen in Ägypten. In der bis zur Revolution 2011 geltenden Verfassung von 1971 wurden mit Art. 40 allen Bürgern gleiche Rechte und Pflichten garantiert, unabhängig von Rasse, ethnischer

Zugehörigkeit, Sprache, Religion oder Glaube. Auch in der nach der Revolution gültigen Übergangsverfassung waren diese Grundsätze verankert.

Die neue ägyptische Verfassung, die im Dezember 2012 in Kraft getreten ist, enthält Art. 40 oder dessen Inhalte nicht mehr in dieser expliziten Form. In Art 43 garantiert sie aber Glaubens- sowie Religionsausübungsfreiheit für Muslime, Christen und Juden. Religionsfreiheit im umfassenden Sinne gibt es aber in Ägypten nicht. Die Religionszugehörigkeit muss auf der Geburtsurkunde angegeben werden und steht später im Ausweis. Man kann offiziell keiner anderen Religion als einer der drei im Islam anerkannten „Buchreligionen“ Islam, Christentum und Judentum angehören. Atheisten kann es demnach nicht geben. Einzige Ausnahme sind die Bahai, die in einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2009 erwirkt haben, das Feld „Religion“ auf ihrem Ausweis freilassen zu können, woraus jedoch dem informierten Bürger ersichtlich wird, dass sie der Bahai Religion angehören. Sie dürfen ihre Religion nicht offiziell eintragen lassen, müssen sich aber auch nicht mehr schriftlich zu einer anderen Buchreligion bekennen.

Ein Übertritt vom Islam zu anderen Religionen wird vom Staat nicht offiziell anerkannt. Eine Änderung der Religion auf den Ausweispapieren ist bisher nicht möglich.

Christliches Missionieren, wie z.B. das Verteilen von Bibeln in der Öffentlichkeit, ist nach dem ägyptischen Strafrecht nicht verboten. Es besteht jedoch ein Unvereinbarkeitskonflikt mit Artikel 2 der Verfassung.<sup>3</sup>

Jede Religion hat zudem ihr eigenes Personenstandsrecht, in dem z. B. Fragen zu Eheschließung, Scheidung und Erbschaft geregelt sind.

Faktisch sind damit nicht alle Ägypter vor dem Gesetz gleich, unabhängig von ihrer Religion. Staatliches Recht unterliegt nach dem Artikel 2 – auch in der neuen Verfassung – den Prinzipien der Sharia. Im Ehe-recht bedeutet dies z. B., dass ein christlicher Mann per Gesetz keine muslimische Frau heiraten kann. Er muss dafür zuvor zum Islam konvertieren. Begründet wird dies v.a. damit, dass Kinder automatisch der Religion des Vaters folgen. Auch die Koptische Kirche in Ägypten steht interreligiösen Eheschließungen grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Neben der durch die Sharia eingegrenzten Religionsfreiheit und beschränkten Gleichstellung von Christen und Muslimen im Staat, führt die Pflicht, die Religion auf allen offiziellen Dokumenten, anzugeben zu Möglichkeiten der Diskriminierung im Alltag, die selbstverständlich selten bewiesen werden können.

### **Unterschiede beim Moschee- und Kirchenbau**

Trotz einer seit langem angekündigten Gleichstellung gibt es bis heute eine unterschiedliche Gesetzgebung zum Bau von Kirchen und zum Bau von Moscheen. Es ist schwieriger, eine Genehmigung für den Bau oder die Renovierung einer Kirche als die einer Moschee zu erhalten. Bis 2005 bedurfte jede Reparatur an einer Kirche eines Präsidialdekretes. Seither muss „lediglich“ der zuständige Gouverneur zustimmen. Der Bau einer Moschee dagegen muss nur der Bezirksvorsteher genehmigen. Theoretisch sind Renovierungen durch eine schriftliche Mitteilung möglich. Es kommt jedoch in der Praxis häufig zu Verzögerungen der Baugenehmigungen.<sup>4</sup>

Grundsätzlich ist für das Verhältnis zwischen Muslimen und Christen auch der so-

ziale Status entscheidend. Christen in der Mittel- und Oberschicht bekommen Benachteiligungen weitaus weniger zu spüren, als Christen in armen und sehr armen Gegenden. Hier kommt es in manchen Stadtteilen vor, dass Christinnen durch sozialen Druck gezwungen werden, das Kopftuch zu tragen. In manchen sehr armen Gegenden kommt es auch zu Formen von Ghettobildung, während Christen in Wohngegenden der Mittel- und Oberschicht oft sagen, sie spüren keinerlei Benachteiligung im Alltag.

### **Jüngste Vorfälle gegen Kopten**

In der Vergangenheit kam es mehrmals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Christen sowie zu gewaltsamen Angriffen auf Kirchen. So z. B. im Januar 2010 in Naga Hammadi als Unbekannte das Feuer auf Gläubige eröffneten, die gerade den Weihnachtsgottesdienst verließen. Sechs Kopten und ein muslimischer Unbeteiligter starben.<sup>5</sup>

Im Neujahrgottesdienst einer Kirche in Alexandria im Jahr 2011 starben durch ein Bombenattentat 23 Menschen, viele weitere wurden verletzt.<sup>6</sup>

Im Mai 2011 kam es vor einer Kirche im Kairoer Stadtteil Imbaba zu gewalttätigen Ausschreitungen. Eine Kirche wurde von einem Mob angegriffen, weil Kirchenangehörige dort angeblich eine zum Islam konvertierte Koptin gefangen hielten. Mehrere Kirchen wurden in Brand gesetzt. In den nachfolgenden Ausschreitungen kamen zwölf Menschen ums Leben.<sup>7</sup> Bei den Ausschreitungen handelte es sich nicht um gezielte Anschläge einer einzelnen islamistischen Gruppierung und es gibt bisher keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wer die Kirchen in Brand gesetzt hatte.

Bei Demonstrationen vor der öffentlichen Fernsehanstalt (Maspero), an denen hauptsächlich Christen teilnahmen, um gegen Probleme bei einem Kirchenbau in Aswan zu demonstrieren, kam es am 9. Oktober 2011 zu heftigen Auseinandersetzungen

zwischen Demonstranten und dem Militär, unterstützt von bewaffneten Schlägern („Baltageya“). Dabei kamen 27 Personen ums Leben, etliche weitere wurden verletzt.<sup>8</sup>

Was koptische Gesprächspartner im Hinblick auf diese Häufung der Vorfälle seit der Revolution besonders beunruhigt, ist, dass in allen o.g. Fällen bisher keiner der Täter gefasst, bzw. verurteilt wurde. Einige sehen darin eine systematisch praktizierte Straffreiheit seitens der staatlichen Institutionen. Für eine seriöse Beurteilung der Frage, ob sich seit den Umbrüchen die Lage der Christen in Ägypten tatsächlich verschlechtert hat, ist es gegenwärtig zu früh.

### Die Rolle der Medien

Auch die ägyptischen Medien tragen nur wenig zu einem besseren Einblick in die Situation bei. Bei der Berichterstattung durch das staatliche Fernsehen über die Ausschreitungen am Maspero-Gebäude im Oktober 2011 wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen, das Militär gegen die koptischen Angreifer zu verteidigen. In diesem Fall haben zwei Verantwortliche des staatlichen Fernsehens im Zuge juristischer Ermittlungen später sogar zugegeben, einseitig berichtet zu haben und zu Gewalt gegen koptische Demonstranten aufgehetzt zu haben.<sup>9</sup>

In der Regel folgt die Berichterstattung des ägyptischen Staatsfernsehens über das koptisch-muslimische Zusammenleben aber einer ‚Doktrin der Harmonie‘. Es wird das Bild einer seit Jahrhunderten andauernden, friedlichen Koexistenz gezeichnet. Dies führt im Ergebnis dann eher dazu, dass ein Zusammenhang zwischen Diskriminierungen oder sogar gewaltsamen Angriffen und der Religion der Täter und Opfer gezeugnet wird.

Es scheint so, dass es seit den Umbrüchen von 2011 zu einer Zunahme von gewaltsamen Angriffen auf Christen oder christliche Einrichtungen gekommen ist. Ob dies tatsächlich so ist, oder ob seit der Re-

volution nur offener berichtet werden kann, ist in Ägypten umstritten.

Laut einer Studie der Egyptian Union of Human Rights Organizations gibt es seit März 2011 einen Anstieg der Kopten, die Ägypten verlassen. Demnach verließen zwischen März und September 2011 100.000 Kopten das Land. Die Studie wurde im September 2011 veröffentlicht, so dass bis heute eventuell mit einer noch größeren Zahl an koptischen Auswanderern zu rechnen ist. Insbesondere wenn man die Befürchtungen vieler Kopten gegenüber einem Erstarken islamistischer Kräfte bedenkt, ist mit einer weiteren Erhöhung der Auswanderung in Zukunft zu rechnen.

Ob es gerechtfertigt ist, von einer Emigrationswelle von Kopten seit der Revolution zu sprechen, lässt sich gegenwärtig aufgrund fehlender, verlässlicher Zahlen und Vergleichszahlen noch nicht seriös beantworten. Die meisten deutschsprachigen und englischsprachigen Zeitungsartikel berufen sich auf die gleiche, o.g. Studie.

### Der neue Koptische Papst Tawadros II.

Nachdem im März 2012 Papst Shenouda III. nach 41 Amtsjahren verstarb, wählte die koptische Gemeinde im Oktober ein neues Oberhaupt. Der 60-jährige Bischof Tawadros Theodorus II. ist seitdem Papst der koptischen Kirche. Der unter dem bürgerlichen Namen Wagi Subhi Ba-i Suleiman geborene Bischof wurde nach einem Studium der Pharmazie und der Leitung einer pharmazeutischen Fabrik im Jahr 1988 zum Mönch geweiht. Bis zu seiner Wahl zum Papst war er als Bischof in Baheira, im Nordwesten Ägyptens, tätig.

Er gilt als umsichtig angesichts der schwierigen politischen Umbruchphase des Landes und anstehender innerkirchlicher Reformen.

In einem Interview mit der Zeitung „Al-Arabiya“ vom 18.11.2012 betonte der Papst, dass die Kirche eine spirituelle und keine politische Einrichtung sei. Dennoch äußerte er sich in den vergangenen Wochen mehrmals zur neuen Verfassung, an deren Ent-

wurf auch vier Vertreter der Koptischen Kirche mitarbeiteten. Diese haben sich am Ende, wie alle anderen nicht-islamistischen Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung, aus dieser zurückgezogen. Der Papst betonte, dass die Verfassung allen Ägyptern die gleichen Rechte einräumen müsse.<sup>10</sup> Am 25.12. legten die koptische, die katholische und die evangelische Kirche Ägyptens dem Präsidenten ein gemeinsames Schreiben vor, in welchem Sie mehrere Artikel der neuen Verfassung kritisierten.<sup>11</sup>

Es bleibt abzuwarten, wie sich das koptische Kirchenoberhaupt mit der derzeit islamistisch geprägten Regierung Ägyptens arrangieren wird.

### Fazit

Es gibt in Ägypten massive, z.T. gewalttätige Angriffe auf die im Land lebenden Christen, ebenso wie eine teils latente, teils real praktizierte Diskriminierung. Ursache dafür ist eine komplexe Gemengelage aus religiösen, rechtlichen und gesellschaftlich-sozialen Faktoren. Das Problem sollte daher nicht vertuscht oder kleingeredet werden, insbesondere nicht im Kontext des gegenwärtigen Transformationsprozesses und allen Bemühungen zur Demokratisierung des Landes.

Dennoch muss für den Fall Ägypten auch ganz klar gesagt werden, dass der Begriff „Christenverfolgung“ nicht auf die existierende Problematik zutrifft. Zwar gibt es, wie oben beschrieben, den Aspekt der ‚systematischen‘ Benachteiligung, der durch die mit der Shari’a begründeten unterschiedlichen Rechtslage für Christen, Muslime und Juden gegeben ist. Von einer systematischen Verfolgung oder gar existenziellen Bedrohung ist die Situation in Ägypten aber weit entfernt.

### || NINA PRASCH

Auslandsmitarbeiterin Ägypten, Beitrag unter Mitarbeit von Bianca Nosek

### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vgl. z. B. CIA World Fact Book, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html> [03.01.2013]
- <sup>2</sup> Vgl. Al-Masry Al-Youm (2012a): Official number of Egyptian Christians unknown, says CAPMAS, Egypt Independent vom 14.06.2012, URL <http://www.egyptindependent.com/news/official-number-egyptian-christians-unknown-says-capmas> [03.01.2013] und Al-Masry Al-Youm (2012b) CAPMAS: Media reports on number of Copts untrue, Egypt Independent vom 26.09.2012, URL <http://www.egyptindependent.com/news/capmas-media-reports-number-copts-untrue> [03.01.2013].
- <sup>3</sup> Vgl. Informationszentrum Asyl und Migration (2011): Lage der Religionsgemeinschaft in ausgewählten islamischen Ländern, S.12, URL [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Herkunftslanderinformationen/lage-religionsgemeinschaft-islamische-laender-2011-08.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Herkunftslanderinformationen/lage-religionsgemeinschaft-islamische-laender-2011-08.pdf?_blob=publicationFile) [03.01.2013].
- <sup>4</sup> Vgl. Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (2005): Egypt, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2005/51598.htm> [03.01.2013]
- <sup>5</sup> Vgl. [http://en.wikipedia.org/wiki/Nag\\_Hammadi\\_massacre](http://en.wikipedia.org/wiki/Nag_Hammadi_massacre), [15.10.2012].
- <sup>6</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung (2011): Weihnachten unter Polizeischutz, SZ 06.01.2012, URL <http://www.sueddeutsche.de/politik/kopten-in-deutschland-weihnachten-unter-polizeischutz-1.1043470>, [03.01.2013].
- <sup>7</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung (2011): 190 Festnahmen nach blutigen Unruhen in Kairo, SZ vom 09.05.2012, URL <http://www.sueddeutsche.de/politik/religioese-unruhen-in-aegypten-tote-bei-angriff-auf-koptische-kirche-1.1094496>, [03.01.2013]
- <sup>8</sup> Vgl. Ahmed Zaki Osman (2011): Army is responsible for Maspero bloodshed, says human rights lawyer, Egypt Independent vom 11.10.2011, URL <http://www.egyptindependent.com/news/army-responsible-maspero-bloodshed-says-human-rights-lawyer>, [03.01.2013].
- <sup>9</sup> Al-Masry Al-Youm (2012c): State TV admits to incitement during October Maspero violence, Egypt Independent vom 15.05.2012, URL <http://www.egyptindependent.com/news/state-tv-admits-incitement-during-october-maspero-violence> [03.01.2013].
- <sup>10</sup> Vgl. Al Arabiya (2012): Egypt's new Coptic pope, Tawadros II, enthroned in Cairo ceremony, Al Arabiya News vom 18.11.2012, URL <http://english.alarabiya.net/articles/2012/11/18/250301.html>, [03.01.2013].
- <sup>11</sup> Sie kritisierten die Artikel Nr. 4, 10, 43, 51, 52, 70 und 73. Vgl. Basil El-Dahb (2012): Egypt's churches object to new constitution, Daily News Egypt vom 26.12.2012, URL <http://dailynewsegypt.com/2012/12/26/egypts-churches-object-to-new-constitution/> [03.01.2013].

# CHINA

ULLA BEKEL ||

## Rechtliche Stellung und institutionelle Anbindung

Die chinesische Verfassung garantiert im Artikel 36 die Freiheit, an eine Religion zu glauben. Zu Beginn der Reform- und Öffnungspolitik erklärte die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) im Jahre 1982 in der Richtlinie zur Religionspolitik, dem „Dokument Nr. 19“, die Religion zur Privatsache. Religion sei eine „historische Erscheinung“, die ohnehin mit der fortschreitenden Entwicklung des Sozialismus verschwinden werde. Dies erfordere allerdings Zeit und religiöses Denken könne nicht mit Verordnungen oder Zwangsmaßnahmen ausgelöscht werden.<sup>1</sup>

Zu den in China staatlich anerkannten fünf Hauptreligionen zählen der Buddhismus, der Daoismus, der Islam, der Katholizismus und der Protestantismus. Laut Gesetz schützt der Staat „normale“ religiöse Tätigkeiten. Was hierunter zu verstehen ist, bleibt jedoch vage und wird auch durch Bestimmungen einzelner regionaler Behörden, in denen religiöse Riten benannt werden, nicht eindeutig gefasst.<sup>2</sup> Religiöse Organisationen dürfen weder „das staatliche Erziehungssystem beeinträchtigen“ noch „von ausländischen Mächten beherrscht“ werden.<sup>3</sup> So ist die Religionspolitik der chinesischen Führung auch vor dem Hintergrund eines Religionsverständnisses zu sehen, dass sich bis in die Ming- und Qingdynastien zurückverfolgen lässt. Religiöse Praktiken standen unter Beobachtung und wurden verboten, wenn Grund zur Sorge bestand, dass sie die Staatsmacht bedrohen könnten. Insofern

sieht sich der chinesische Staat in einer historischen Kontinuität, da er traditionell immer versucht hat, die Kontrolle über religiöse Angelegenheiten zu bewahren, auch zur Sicherung der staatlichen Einheit.<sup>4</sup>

Dies spiegelt sich auch in den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ (Dekret Nr. 426 des Staatsrats) wider, die 2005 in Kraft traten und alle Religionsgemeinschaften und Gläubige auf „die nationale Einheit, die Einheit der ethnischen Nationalitäten und die Stabilität der Gesellschaft“ verpflichten. Obwohl auch diese Vorschriften vage bleiben, geben sie mehr rechtliche Handhabe und benennen die Folgen einer Zuwiderhandlung. So werden die Religionsgemeinschaften bzw. die Verantwortlichen der religiösen Stätte zur Einhaltung der Vorschriften ermahnt. Bei „relativ schwerwiegenden“ Verstößen wird man aufgefordert, die Verantwortlichen zu entlassen und, wenn die Verstöße „sehr schwerwiegend“ sind, kommt es zur Aufhebung der offiziellen Anerkennung der Religionsgemeinschaft und das Eigentum wird beschlagnahmt.<sup>5</sup>

Die anerkannten Religionsgemeinschaften werden durch das dem Staatsrat und der Einheitsfrontabteilung der KPCh unterstellte Staatliche Religionsamt (State Administration for Religious Affairs, SARA) beaufsichtigt und entsprechenden Dachorganisationen zugeordnet. Diesen in den 1950er Jahren gebildeten Dachorganisationen, per Definition zu Staatstreue und Patriotismus verpflichtet, wollten sich nicht alle Gläubigen unterwerfen, so dass sich eine duale Struktur herausbil-

dete, die bis heute existiert: einerseits die nationalen staatlichen patriotischen Vereinigungen, andererseits nicht registrierte und staatlich nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften, die somit einen illegalen Charakter haben. Die daraus resultierenden Spannungen bringen die Gläubigen in Gewissenskonflikte, so müssen sich beispielsweise Katholiken entscheiden zwischen Loyalität gegenüber dem chinesischen Staat oder der katholischen Kirche.

Für chinesische Katholiken sind die „Chinesische Katholisch-Patriotische Vereinigung“ und die „Chinesische Katholische Bischofskonferenz“ die zuständigen staatlichen Dachorganisationen. Beide werden häufig gemeinsam genannt, da sich ihre Funktionen überschneiden und sie als Einheit auftreten. Das gleiche gilt für die Dachorganisationen der Protestanten: das „Komitee der Chinesischen Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung“ und der „Chinesische Christenrat“.<sup>6</sup> Beide haben die Funktion sicherzustellen, dass Staatstreue wichtiger ist als der Glaube. Dies führt dazu, dass Teile der offiziellen protestantischen Kirchenführung eine Theologie vertreten, die das Christentum mit dem Sozialismus in Einklang zu bringen versucht, wodurch der Glaube verwässert wird.<sup>7</sup> Dieser theologische Pragmatismus stößt bei vielen engagierten Christen auf Ablehnung, da für sie die Verkündigung des Evangeliums Priorität hat, und ist der Grund dafür, nicht den offiziellen Kirchen angehören zu wollen.

Die staatlichen Religionsorganisationen setzen auch die religiösen Führer ein. Bei den Katholiken wählt daher die Katholisch-Patriotische Vereinigung die Bischöfe, was eine schwere Verletzung der kanonischen Ordnung darstellt, da dies dem Papst obliegt. Obwohl die große Mehrheit der Bischöfe in den registrierten Kirchen die Weihen mit Zustimmung des Vatikans erhielten, ist das Recht, Bischöfe zu bestimmen, ein ständiger Konfliktherd zwischen der chinesischen Religionsbehörde und dem Vatikan. So hat die Katholische Staatskirche Joseph Yue Fusheng Anfang Juli 2012 in Harbin in

der nordöstlichen Provinz Heilongjiang zum Bischof geweiht. Der Papst hatte gewarnt, dass Priester, die der Zeremonie beiwohnen, exkommuniziert werden. Zwei lokale Priester verweigerten daraufhin die Teilnahme, worauf sie kurzzeitig verhaftet wurden.<sup>8</sup> Die Zahl der Seminaristen wird staatlicherseits niedrig gehalten, was vor allem nicht offiziellen Gemeinden zum Nachteil gereicht. Hauskirchen beklagen zum Teil den geringen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, von denen manche nur einen 6-Wochen-Kurs durchlaufen. Man ist zu Geheimhaltung und Mobilität gezwungen, so muss das Priesterseminar der katholischen Untergrundkirche in der Diözese Baoding in der Provinz Hebei regelmäßig den Standort wechseln, damit es unentdeckt bleibt.<sup>9</sup>

Offizielle Zahlen erfassen häufig nur die anerkannten und registrierten Religionsgemeinschaften. Demzufolge gibt es in China insgesamt nur 100 Mio. Gläubige aller Religionen. Hierbei räumt man allerdings ein, dass stichhaltiges Zahlenmaterial fehlt. Andere Untersuchungen sprechen dagegen von 30% Gläubigen unter der Bevölkerung über 16 Jahre, oder sogar von 85% religiös orientierten Menschen, die bestimmten Glaubensvorstellungen anhängen bzw. religiöse Rituale praktizieren. Die Angaben zur tatsächlichen Anzahl der Gläubigen in China basieren überwiegend nur auf Schätzungen. Die größte Religionsgruppe in China sind die Buddhisten. Mit 185 Mio. Anhängern machen sie ca. 18% der erwachsenen Bevölkerung aus.<sup>10</sup> Die gläubigen Muslime werden auf 50-70 Mio. (3,5-5% der Bev.) geschätzt. Hinsichtlich der Zahl der Christen in China gehen die Schätzungen weit auseinander, sie reichen von 70 bis 120 Mio. (5-8% der Bevölkerung), davon 50-70 Mio. Protestanten (3,5-5%) und 25-40 Mio. Katholiken (1,8-2,8%). Amtliche Zahlen liegen weit darunter. Der Zuwachs der anerkannten fünf Religionen findet größtenteils außerhalb der staatlichen „Patriotischen Vereinigungen“ statt.

So ist nur eine Minderheit der chinesischen Christen in offiziell registrierten katholischen und protestantischen Gemeinden organisiert. Die Mehrzahl der Gläubigen kommt außerhalb der staatlich kontrollierten Verbände in unabhängigen Kirchengemeinden zusammen: die Protestanten in den sogenannten „Hauskirchen“ und die Katholiken in der „Untergrundkirche“. Letztere soll dreimal so viele Anhänger haben wie die offizielle Katholische Patriotische Vereinigung. Ähnlich verhält es sich bei den Protestanten, von denen ca. 16-18 Mio. in offiziell registrierten Gemeinden der Drei-Selbst-Bewegung<sup>11</sup> organisiert sind, der überwiegende Teil jedoch in den nicht registrierten Hauskirchen. Die Übergänge zwischen der nicht registrierten katholischen Untergrundkirche zur legalen scheinen teilweise fließend zu sein.

In China spielt jedoch auch der Volksglaube eine immer noch große Rolle. Dieser reicht von der Verehrung von Ahnengeistern über den Gott des Reichtums bis hin zur Wahrsagerei. Staatlich geduldet entstanden in den letzten Jahren wieder mehr Dorftempel, in denen eine lokale Religionskultur gepflegt wird, die früher noch als feudaler Aberglaube verboten gewesen wäre. Solange hier Werte im Vordergrund stehen, die der staatlich propagierten „harmonischen Gesellschaft“ dienlich sind, wird dies toleriert und sogar gefördert. Manche sehen dieses als einen Versuch, durch die Stärkung der Volksreligion die Ausbreitung evangelikaler Kirchen zu bremsen.<sup>12</sup> Der universelle christliche Gott würde dann nur zu einer der vielen lokal verehrten Gottheiten, die die Dorfbevölkerung anbetet.

### **Verankerung in der chinesischen Gesellschaft**

Das Christentum war in China immer eine Minderheitenreligion, obwohl es ganze Orte oder Regionen gibt, in denen ein Großteil der Bevölkerung christlichen Glaubens ist. Katholizismus und Protestantismus werden als zwei unterschiedliche Religionen

gesehen und das Wort Christen wird im alltäglichen Sprachgebrauch eher mit Protestanten gleichgesetzt. Katholiken lassen sich hauptsächlich in Nord- und Mittelchina verorten (z.B. Hebei, Shandong, Shanxi, Shaanxi), Protestanten eher in südchinesischen Provinzen wie Fujian, Anhui und Zhejiang.

Katholische Gläubige sind häufig ländlicher Herkunft und aus Großfamilien, die seit vielen Generationen christlich sind – im Unterschied zur protestantischen Kirche, wo der überwiegende Teil Christen der ersten Generation sind – geprägt durch traditionelle Frömmigkeit. Hier sind Rosenkranz, Kreuzweg und Marienverehrung fest verankert und Heilserfahrungen ziehen die Menschen an. Man findet vereinzelt sogenannte katholische Dörfer, wo 70% der Dorfbewohner Katholiken sind. Die rasch fortschreitende Urbanisierung stellt mittlerweile eine gewisse Herausforderung dar. Bei jungen katholischen Christen, oftmals aufgewachsen in Ein-Kind-Familien, verliert die katholische Familienidentität an Relevanz und, nachdem sie vom Land in die Stadt gezogen sind, praktizieren sie häufig ihren Glauben nicht mehr.<sup>13</sup>

Die protestantische Hauskirchenbewegung hat das größte Wachstum zu verzeichnen. Es gibt verschiedene Netzwerke wie z.B. Little Flock, South China Church, Family Church. Die Chinesische Hauskirchenallianz kann als ein inoffizielles übergeordnetes Gremium angesehen werden, eine offizielle Registrierung wird jedoch als bevormundend abgelehnt. Hauskirchen sind häufig lokal organisiert, was der chinesischen Tradition der lokalen Verankerung in einem Clansystem entspricht. Gottesdienstfeiern finden in Privatwohnungen oder in dafür vorgesehenen Kirchenräumen statt. Die Größe einer Hauskirche reicht von 20 Personen bis zu Gemeinden mit 1.000 oder 2.000 Mitgliedern, wobei bei den nicht registrierten Hauskirchen die Stärke von bis zu 30 Personen eine von den Lokalbehörden tolerierte Grenze zu sein scheint.<sup>14</sup>

Die Hauskirchen-Bewegung teilt sich auf in Evangelikale - unterteilt in liberale, kon-

servative bis hin zu fundamentalistischen Strömungen, mit guten Verbindungen in die USA und nach Südkorea - Pfingstler und die Reformkirchen. Die beiden ersten Gruppen sind häufiger auf dem Land vertreten und haben in der Regel eine geringere formale Bildung. In den Reformgemeinden wiederum findet man eher städtische gut gebildete Gläubige, für die christliche Werte im Vordergrund stehen. Diesen ethischen und werteorientierten Fokus teilen sie mit den Gemeinden der offiziellen Drei-Selbst-Kirchen.<sup>15</sup> Um die Mitglieder der Reformgemeinden (Akademiker, Journalisten, Rechtsanwälte, Universitätsangehörige) buhlt die offizielle Drei-Selbst-Kirche ebenso wie die KPCh, da sie diese intellektuelle Elite gerne für sich gewinnen möchte. Sie werden auch als „Kulturchristen“ bezeichnet, da für sie häufig die Gottesverehrung nicht im Vordergrund steht, sondern das Interesse am Studium des Christentums als Kultur und Werteträger. Beobachter legen jedoch nahe, diesen Terminus mit Vorsicht zu gebrauchen, da viele Intellektuelle mittlerweile sehr aktive Gemeindeglieder sind.<sup>16</sup>

Während in den 1980er und 90er Jahren eher die ländlichen christlichen Gemeinden wuchsen, ist im letzten Jahrzehnt v.a. im städtischen Raum ein Zustrom an Christen zu verzeichnen, nicht nur von Arbeitern und Kleinunternehmern, sondern auch von Studenten und Intellektuellen. Aus Pekinger Hauskirchen-Gemeinden wie Shouwang oder Fangzhou gingen einige der bekannten Menschenrechtsanwälte und Bürgerrechtsaktivisten hervor, was die Gemeinden unter besondere staatliche Beobachtung brachte. So geraten besonders die protestantischen Christen der Shouwang-Kirche in Peking immer wieder unter Druck.

Evangelisten, Pfingstler und Reformer findet man in offiziellen Drei-Selbst-Kirchen genauso wie in nicht registrierten Hauskirchen, die letzten beiden Gruppen sind in den offiziellen Kirchen allerdings seltener anzutreffen, da die staatliche Religionsbehörde ihnen ein größeres Misstrauen entgegenbringt. Das Anwachsen religiöser Ge-

meinden in ländlichen Regionen wird kritisch beobachtet. Pfingstler stoßen mit ihrem Glauben an Wunderheilung und Handauflegung auf besondere Skepsis bei den Behörden, die befürchten, dass die ländliche Bevölkerung Aberglaube praktiziert und sich Sekten zuwendet.<sup>17</sup> Der Staat sieht sich konfrontiert mit wachsenden, teilweise relativ unabhängigen Gemeinden von Pfingstkirchen mit charismatischen Predigern, die den drohenden Weltuntergang prophezeien und nur dem Heiligen Geist verpflichtet sind, jedoch keiner staatlichen Autorität. Mit der Bereitschaft, für die geistige Erlösung große Opfer zu bringen, sind sie eine politische Herausforderung für Staat und Partei.<sup>18</sup>

Als „Boss-Christen“ wird eine neue Schicht unternehmerisch tätiger Christen bezeichnet, die zugleich als einflussreiche christliche Führer agieren. Die Stadt Wenzhou im Süden der Provinz Zhejiang, wo 700.000 bis 1 Mio. evangelische Christen leben, steht für dieses Phänomen, weshalb man die Stadt auch als „Chinas Jerusalem“ tituliert. Die patriarchalische Kultur der weltweit agierenden Wenzhouer Familienunternehmen wurde auf den kirchlichen Bereich übertragen, wobei einige „Boss-Christen“ in ihrer Selbstherrlichkeit von den Gemeindegliedern sogar absoluten Gehorsam einfordern. Kirchenführer sind hier Repräsentanten der Unternehmerschicht mit einem feinmaschigen Netzwerk nicht nur in China, sondern auch mit engen Kontakten nach Europa und Übersee, ausgestattet mit großem Sendungsbewusstsein und Bekehrungswillen. Sie übertreffen sich gegenseitig mit stattlichen Kirchenbauten, unternehmen große Anstrengungen in der Kirchenentwicklung mit dem Ziel der Christianisierung und verkünden Fleiß, Disziplin und Karrieredenken als „Geist des Christentums“.<sup>19</sup> Missionierung ist in China offiziell verboten, gehört für viele chinesische Christen jedoch zum Selbstverständnis.

Aus christlichen Kirchen in China gehen Vereine von Gläubigen hervor, die sich ehrenamtlichen Aufgaben widmen. Menschen

schaffen sich einen sozialen Raum, in dem sie Empathie und Rücksichtnahme leben können, Werte, die in einer im Kern materialistischen Gesellschaft wie China zu kurz kommen. Sie finden Trost und Hoffnung, wenn ihr Leben durcheinander zu geraten droht. Viele protestantische Kirchen werden direkt von Menschen aus den Gemeinden geleitet und sind teilweise in Netzwerken über ganz China organisiert. Diese Übung in Selbstorganisation, bei gleichzeitig rasantem Wachstum der Hauskirchen-Bewegung, kann als wichtiger Bestandteil der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen gesehen werden. Manche warnen, dass man den Einfluss der christlichen Religion in China an dieser Stelle jedoch nicht überschätzen sollte. So kann ein Wert wie Freiheit im christlichen Glauben auch verstanden werden als eine Freiheit, die das Selbst transzendiert und damit Leidensfähigkeit und Opferbereitschaft stärkt, im Sinne einer „Freiheit zur unbegrenzten Liebe“.<sup>20</sup>

Kirchliches Engagement im sozialen Bereich ist besonders bekannt geworden durch die von Protestanten gegründete Amity Stiftung und das katholische Sozialwerk Jinde Charities. Sie leisten Sozialarbeit und medizinische Bildung in chinesischen Armutsgemeinden, engagieren sich u.a. für Kinder von Migranten und Waisenkinder, setzen sich für die Bildung von Gehörlosen ein, leisten Katastrophenhilfe und sind im Umweltschutz aktiv. All dies kann Selbstverwaltung und Selbstorganisation unterstützen und damit die Zivilgesellschaft stärken und ist als gelebte Mitmenschlichkeit etwas, was in der heutigen Gesellschaft von vielen vermisst wird. Sozialarbeit christlicher Kirchen wird von staatlicher Seite einerseits mit Skepsis beobachtet, denn Glaubensinhalte dürfen hier nicht verbreitet werden, andererseits zugelassen, v.a. dort, wo im staatlichen System der Sozialversorgung große Lücken klaffen. Über sozialarbeiterische Tätigkeit werden christliche Werte transportiert, die auf die chinesische Gesellschaft einwirken.

## Grenzen religiöser Freiheit

Die rechtlichen Grundlagen garantieren zwar keine Freiheit der Religionsausübung, sie geben jedoch Raum sowohl für religiöse Betätigung wie auch für religiöse Kontakte mit dem Ausland, wenn auch überwacht von staatlichen Behörden.

Das Verhältnis der staatlichen Stellen zu den buddhistischen und daoistischen Religionsgemeinschaften scheint relativ unproblematisch. Hiervon ausgenommen ist der tibetische Buddhismus (Lamaismus). Im tibetischen Kulturkreis und in Xinjiang werden die Anhänger des tibetischen Buddhismus ebenso wie auch die muslimischen Uiguren besonders kontrolliert, da sie des Separatismus verdächtigt werden. Durch „patriotische Schulungen“, die strikte Kontrolle religiöser Stätten und Beschränkung der Anzahl der Mönche und Novizen wird dem entgegen zu wirken versucht, wobei die verstärkte Einmischung in religiöse Praktiken zu weiterer Frustration ethnischer Minoritäten gegenüber dem chinesischen Staat führt.

Auch das Verhältnis des chinesischen Staates zum Christentum bleibt konfliktreich. Die chinesische Führung trennt nicht zwischen politischer und religiöser Loyalität und kann sich nicht vorstellen, dass die katholische Kirche in China einerseits dem Heiligen Stuhl und gleichzeitig dem chinesischen Staat gegenüber loyal sein könnte. Katholizismus und Protestantismus werden von der Führung zudem mit traumatischen kolonialen Erfahrungen der Vergangenheit assoziiert und christliche Kirchen stehen unter Verdacht, China durch ausländische religiöse Einflüsse unterwandern zu wollen. Für die Partei bleibt es beängstigend, dass Weltreligionen wie das Christentum, der tibetische Buddhismus und der Islam international vernetzt sind und so auch in China wirken.

So wird Religion als Privatangelegenheit von der Partei geduldet, aber je nach Region gibt es große Unterschiede, was die Of-

fenheit des Gemeindelebens, Kirchenbau usw. angeht. In einigen Regionen scheinen Gemeinden, registrierte und nicht registrierte, relativ unbehelligt ihren Aktivitäten nachgehen zu können, in anderen Regionen wiederum werden sie beobachtet bzw. überwacht. Gegen einige wird hart vorgegangen, Orte der Religionsausübung werden geschlossen, Gemeinden werden in kleinere Einheiten aufgeteilt, Pfarrer und andere Mitarbeiter werden verschleppt oder inhaftiert. Eine Duldung wird dann hingefällig, wenn man mit dem Staatsapparat in Konflikt gerät. Untersuchungen legen nahe, dass das Verhältnis zwischen Hauskirchen oder Untergrundkirchen und den staatlichen Organen nicht durch das Gesetz bestimmt wird, sondern eher durch eine unausgesprochene Übereinkunft darüber, was toleriert wird und was nicht.<sup>21</sup> Nichtsdestotrotz werden rechtliche Vorschriften zitiert, wenn gegen Kirchen und Gemeinden vorgegangen wird.

Das „Dokument Nr. 19“ der Partei scheint immer noch zu gelten: man soll in Religionsfragen zwar „achtsam sein“ und „strikt handeln“, aber andererseits nicht „panisch reagieren“ und meinen, man könne Religion nur durch Verordnungen und Zwang abschaffen.<sup>22</sup> Die Partei hat insgesamt ein offeneres Verhältnis zur Religion als früher und sieht Religion als ein „normales kulturelles Phänomen“. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anstiegs der Zahlen von Gläubigen ist die These der „natürlichen Säkularisierung“ auch wohl nicht aufrecht zu erhalten. Viele Parteimitglieder sehen in der Religion sogar etwas Positives, etwas „Gutes für die menschliche Seele“. Religion als moralische Richtschnur – auch im Sinne einer „harmonischen Gesellschaft“ – wird sogar ein positiver Platz eingeräumt, obwohl der Staat immer noch die soziale Kraft fürchtet, die hieraus hervorgehen könnte. Parteimitglieder sollen laut dem Selbstverständnis der KP atheistisch sein (vgl. Dokument Nr. 19), die Wirklichkeit spricht jedoch dagegen. So ergab eine Stichprobenerhebung in 2007, dass nur 16% als Atheisten gelten können, 65% glauben an „gewisse religiöse Vorstellungen“ und 17% identifizieren sich mit einer Religion.<sup>23</sup>

gen“ und 17% identifizieren sich mit einer Religion.<sup>23</sup>

Gleichzeitig scheint sich gerade in den letzten Jahren wieder eine Verschlechterung abzuzeichnen. Noch im Olympiajahr 2008 sprach die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vor dem Hintergrund der wachsenden offiziell registrierten protestantischen Kirche in China von „der besten Zeit, die evangelische Kirchen dort je hatten.“ Der Neubau von Kirchen und Einrichtung neuer Pfarrseminare sowie Bibeldruckereien sprächen für sich. „Es gibt keine Indizien für eine Christenverfolgung oder die Unterdrückung von Religionen im allgemeinen“, so der EKD-Auslandsbischof Martin Schindehütte.<sup>24</sup> Die christlichen Gemeinden mussten jedoch, genauso wie andere Organisationen der Zivilgesellschaft, Einschränkungen hinnehmen. So fielen Hauskirchen auch unter das im Olympiajahr für drei Monate verhängte Versammlungsverbot und viele Pastoren waren gezwungen, eine entsprechende „Garantieerklärung über temporäre Nichtabhaltung von christlichen Versammlungen“ zu unterschreiben.<sup>25</sup>

Auch nach der Olympiade wurde die verstärkte Kontrolle beibehalten. Kleinere häusliche Bibelkreise sind erlaubt und bleiben weitgehend unbehelligt. Große und sehr aktive Hausgemeinden werden jedoch von den Sicherheitsbehörden überwacht und Kirchenführer werden genötigt, an ideologischen Schulungen mit staatstreuen Inhalten teilzunehmen. Untergrundbischöfe und Priester verschwinden bzw. werden verhaftet oder zwangsweise zu „Studienkursen“ verpflichtet, so z.B. Ende 2011 geschehen mit Bischof Johannes Wang Ruowang (Tianshui, Provinz Gansu). Der Bischof war im selben Jahr mit päpstlichem Mandat im Geheimen geweiht worden.<sup>26</sup> Auch der Druck auf die Hauskirchen nimmt zu. So wurde der stellvertretende Leiter der 2005 gegründeten Chinesischen Hauskirchenallianz, Pastor Shi Enhao, im Juli 2011 zu zwei Jahren Umerziehungslager verurteilt, Anfang 2012 wurde er vorzeitig freigelassen.

Die staatliche Kontrolle scheint zunehmend in systematische Bahnen gelenkt zu werden. Laut Bekanntmachung der Staatlichen Religionsbehörde vom Februar 2012 soll ab jetzt für die nächsten Jahre der Monat Juni für Studienaktivitäten für Verantwortliche und Mitarbeiter religiöser Organisationen genutzt werden.<sup>27</sup> Auf einer Schulung der Religionsbehörde im Herbst 2011 soll ein Plan vorgestellt worden sein, dessen Umsetzung eine weitere Verschärfung der Situation der Hauskirchen zur Folge hätte. Danach sind die lokalen Behörden angewiesen, jede Kirchengemeinde zu überprüfen und aktenmäßig zu erfassen. Innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre sollen nicht-registrierte Hauskirchen eindringlich aufgefordert werden, sich der staatlichen „Patriotischen Drei-Selbst-Kirche“ anzuschließen. Gemeinden, die sich widersetzen, droht die Auflösung. Für die Auflösung wird ein Zeitraum von zehn Jahren eingeplant.<sup>28</sup> Der Ermessensspielraum untergeordneter lokaler Behörden würde dadurch zukünftig eingengt.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung von Shi Enhao hatten in 2011 siebzehn Hauskirchenleiter in einem mutigen Schritt einen offenen Brief an den Nationalen Volkskongress gerichtet, in dem sie um eine Lösung des Konfliktes zwischen Kirche und Staat und um die offizielle Anerkennung ihrer Gemeinden baten.<sup>29</sup> Doch die fragile Situation vieler christlicher Gemeinden wird wohl vorerst bestehen bleiben. Dieses teilen Gläubige nicht offiziell registrierter Gemeinden mit anderen Bevölkerungsgruppen, die das zu leben versuchen, was Zivilgesellschaft auch ausmacht: selbstorganisiertes Handeln aufgrund eines gemeinsamen Werteverständnisses.

|| ULLA BEKEL

Auslandsmitarbeiterin China

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> ZK der KPCh (1982): Document No. 19, The Basic Viewpoint and Policy on the Religious Question during Our Country's Socialist Period, Abschnitte I und IV. URL [http://www.purdue.edu/crcs/itemResources/PRCDoc/pdf/Document\\_no.\\_19\\_1982.pdf](http://www.purdue.edu/crcs/itemResources/PRCDoc/pdf/Document_no._19_1982.pdf), [9.07.2012].
- <sup>2</sup> Senger, Harro von (2008): Religion in der Volksrepublik China, in: Judith Schlehe, Boike Rehbein (Hrsg.): Religion und die Modernität von Traditionen in Asien: Neukonfigurationen von Götter-, Geister- und Menschenwelten. Berlin: LIT Verl., 2008 (S. 115-145), S. 126.
- <sup>3</sup> Constitution of the Peoples's Republic of China (1982), URL [http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Constitution/2007-11/15/content\\_1372964.htm](http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Constitution/2007-11/15/content_1372964.htm), [9.07.2012].
- <sup>4</sup> Evers, Georg: Menschenrechte und Religionsfreiheit in China, in: Medienprofile.de, URL [http://www.medienprofile.de/articles/article/china\\_mr\\_religion/](http://www.medienprofile.de/articles/article/china_mr_religion/), [28.06.2012], ausführlich hierzu s. Madsen, Richard (2010): The Upsurge of Religion in China, in: Journal of Democracy, Vol. 21, No. 4, October 2010 (S. 58-71), S. 64f, URL <http://www.journalofdemocracy.org/articles/gratis/Madsen-21-4.pdf>, [29.06.2012].
- <sup>5</sup> Decree No. 426 of the State Council of the People's Republic of China (2004): Regulations on Religious Affairs, URL [http://www.purdue.edu/crcs/itemResources/PRCDoc/pdf/Regulations\\_on\\_Religious\\_Affairs\\_no426.pdf](http://www.purdue.edu/crcs/itemResources/PRCDoc/pdf/Regulations_on_Religious_Affairs_no426.pdf) [2.07.2012].
- <sup>6</sup> SARA (1997), State Administration of Religious Affairs: Zhongguo de Zongjiao Xinyang Ziyou Zhuangkuang (Zur Religionsfreiheit in China), chinesischer Text, URL <http://www.sara.gov.cn/gb/zgzj/default.htm>, [29.06.2012].
- <sup>7</sup> Madsen, Richard (2011): Religious Renaissance in China Today, in: Journal of Current Chinese Affairs, 2/2011 (S. 17-42), S. 29.
- <sup>8</sup> *South China Morning Post*, 7.07.2012, S. A5.
- <sup>9</sup> China-Zentrum (2012): Chronik zu Religion und Kirche in China Dezember 2011 bis März 2012, Meldung 11.12.2011, URL <http://www.china-zentrum.de/1-Dezember-2011-bis-19-Maerz-2012.453.0.html>, [5.07.2012].
- <sup>10</sup> Diverse Quellen, zit. n. Wenzel-Teuber, Katharina (2012): Volksrepublik China: Religionen und Kirchen, Statistischer Überblick 2011, in: China heute XXXI (2012), Nr. 1 (S. 26-38), S. 26f, URL [http://www.china-zentrum.de/fileadmin/redaktion/China\\_heute\\_173\\_Volksrepublik\\_China\\_Religionen\\_und\\_Kirchen\\_Statistischer\\_%C3%9Cberblick\\_2011\\_Wenzel-Teuber.pdf](http://www.china-zentrum.de/fileadmin/redaktion/China_heute_173_Volksrepublik_China_Religionen_und_Kirchen_Statistischer_%C3%9Cberblick_2011_Wenzel-Teuber.pdf), [5.07.2012].
- <sup>11</sup> „Drei-Selbst“ steht hier für Selbstverbreitung, Selbstverwaltung, Selbsterhaltung, im Sinne eines nationalen, sich gegen jedweden ausländischen Einfluss verwehrenden Selbstverständnisses.
- <sup>12</sup> Madsen, Richard (2010): The Upsurge of Religion in China, in: Journal of Democracy, Vol. 21, No. 4, October 2010 (S. 58-71), S. 66, URL <http://www.journalofdemocracy.org/articles/gratis/Madsen-21-4.pdf>, [4.07.2012].
- <sup>13</sup> Wenzel-Teuber, Katharina (2007): Zur Situation der katholischen Kirche in China. Zwischen Dorfkirche und Internet, URL <http://www.china-zentrum.de/Katholische-Kirche.38.0.html?&L=0>, [5.07.2012].
- <sup>14</sup> Schak, David C. (2011): Protestantismus in China: A Dilemma for the Party-State, in: Journal of Current Chinese Affairs 2/2011 (S. 71-106), S. 76.
- <sup>15</sup> Schak (2011), S. 77f.
- <sup>16</sup> Jeffrey, David Lyle (2011): A Critique of All Religions. Chinese intellectuals and the church, URL <http://www.ctlibrary.com/bc/2011/julaug/critiqueallreligions.html>, [7.07.2012].
- <sup>17</sup> Schak (2011), S. 77f).

- <sup>18</sup> Madsen (2011), S. 31.
- <sup>19</sup> Cao, Nanlai (2009): Boss-Christen. Religionsbusiness nach dem „Wenzhou-Modell“ der Wiederbelebung des Christentums, in: China heute XXVIII (2009), Nr. 1 (S. 33-46), URL [http://www.china-zentrum.de/fileadmin/redaktion/161\\_Cao\\_Nanlai\\_WS.pdf](http://www.china-zentrum.de/fileadmin/redaktion/161_Cao_Nanlai_WS.pdf), [4.07.2012].
- <sup>20</sup> Jeffrey (2011).
- <sup>21</sup> Schak (2011), S. 85.
- <sup>22</sup> ZK der KPCh (1982), Abschnitt II.
- <sup>23</sup> Wenzel-Teuber (2012), S. 26.
- <sup>24</sup> Evangelischer Pressedienst (2008): EKD-Auslandsbischof: Lage der Christen in China ambivalent, URL [http://www.ekd.de/aktuell\\_presse/news\\_2008\\_07\\_12\\_2\\_schinde\\_huette\\_china.html](http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2008_07_12_2_schinde_huette_china.html), [29.06.2012].
- <sup>25</sup> Evangelischer Pressedienst (2008): Versammlungsverbot für Hauskirchen in China während der Olympiade, URL [http://www.ekd.de/aktuell\\_presse/news\\_2008\\_08\\_14\\_2\\_olympiade\\_china\\_hauskirchen.html](http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2008_08_14_2_olympiade_china_hauskirchen.html), [29.06.2012].
- <sup>26</sup> China-Zentrum (2012), Meldung 30.12.2011.
- <sup>27</sup> SARA (2012), State Administration of Religious Affairs: Guanyu zai Quanguo Zongjiaojie Kaizhan „Zongjiao Zhengce Fagui Xuexiyue“ Huodong de Tongzhi (Bekanntmachung zur landesweiten Initiative ‚Schulungsmonat zu politischen Maßnahmen und Verordnungen zur Religion‘), chinesischer Text, URL <http://www.sara.gov.cn/zzjg/zjwhcbs/xxfb13/12407.htm>, [6.07.2012].
- <sup>28</sup> Evangelische Allianz in Deutschland (2012): China: Regierung will Auflösung von Hauskirchen. Jede Gemeinde wird aktenkundig“, URL <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/china-regierung-will-aufloesung-von-hauskirchen.html>, [11.07.2012].
- <sup>29</sup> Hoffnungszeichen (2011): „China: Zwangsarbeit für Hauskirchen-Sprecher“, in: Hoffnungszeichen / Sign of Hope 09/11, S. 12, URL [http://www.hoffnungszeichen.de/fileadmin/redaktion/Protestaktionen\\_Download/2011/09-11China.pdf?PHPSESSID=l0b3o4g3tfn78q8ver4r08ve11](http://www.hoffnungszeichen.de/fileadmin/redaktion/Protestaktionen_Download/2011/09-11China.pdf?PHPSESSID=l0b3o4g3tfn78q8ver4r08ve11), [6.07.2012].

# INDIEN

VOLKER BAUER ||

## Die Ankunft und Verbreitung des Christentums in Indien

Das Christentum gehört zu den ältesten Religionsgemeinschaften in Indien. Bereits im Jahr 52 n. Chr.<sup>1</sup> – und damit etwa zeitgleich zur Christianisierung Europas<sup>2</sup>, soll der Apostel Thomas nach seiner Ankunft an der Malabarküste im äußersten Süden des Subkontinents die Lehren Christi und somit den Grundstein für die Entwicklung des Christentums in Indien gelegt haben. Der Einfluss von Außenhandelsbeziehungen zum Mittleren Osten im 4. Jahrhundert vermehrte das Aufkommen christlicher Glaubensansätze und manifestierte damit die vorhandenen christlichen Werte in Indien. Auch die Gründung der ersten Kirchen, die sich zunächst im heutigen südlichen Bundesstaat Kerala konzentrierten und schließlich bis nach Chennai im Bundesstaat Tamil

Nadu, dem südlichen Nachbarn, reichen, sollen auf das Wirken des Apostels Thomas zurückgehen. Die Wissenschaft vermutet auch die Grabstätte des Apostels Thomas dort, die sich zu einer wichtigen Pilgerstätte für indische Christen entwickelt hat.

Aufgrund der syrisch geprägten Liturgie werden die ersten Konvertiten, die aus jüdischen und brahmanischen Glaubensrichtungen stammen, auch als „Syrian Christians“<sup>3</sup> bezeichnet. Die indisch-christliche Gemeinde ist allerdings als höchst heterogener Komplex zu verstehen, der sich mit der römisch-katholischen, der protestantischen und der orientalischem-orthodoxen Kirche aus drei Hauptkonfessionen zusammensetzt, die ihrerseits weitere diverse Unterkonfessionen aufweisen und sich im Wesentlichen aufgrund ihrer differenzierten Glaubensriten gespalten haben.

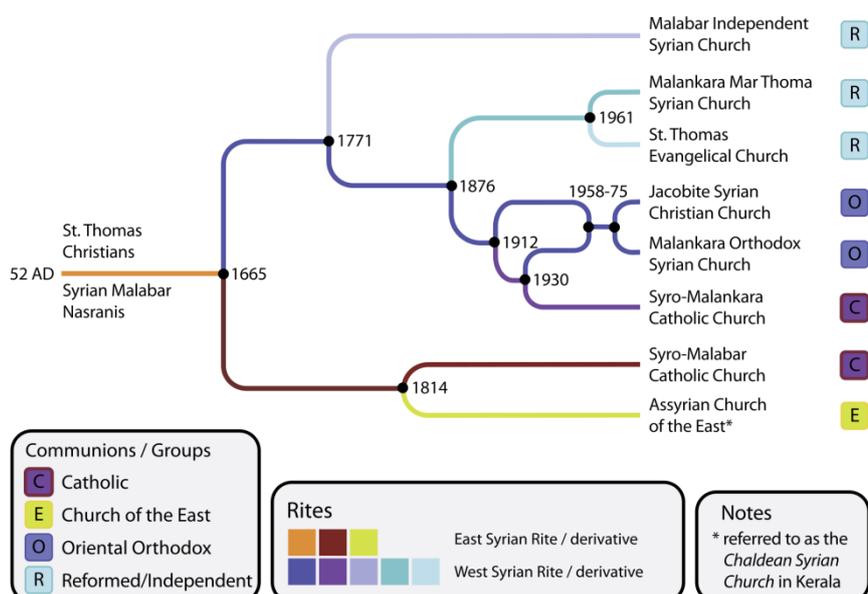


Abb. 1: Aufteilung der St. Thomas Christen (Quelle: [http://en.wikipedia.org/wiki/File:St\\_Thomas\\_Christians\\_divisions.svg](http://en.wikipedia.org/wiki/File:St_Thomas_Christians_divisions.svg))

Laut durchgeführtem „Census for India 2001“<sup>4</sup> beträgt der prozentuale Anteil der Christen in Indien etwa 2,3% und stellt trotz dieses relativ geringen Anteils die drittgrößte Religionsgemeinschaft, nach Hindus mit 80,5% und Muslimen mit 13,4%, dar. Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 1,2 Milliarden Menschen entspricht das über 27 Millionen christlicher Inder.

Die übrige Bevölkerung setzt sich aus Sikhs mit 1,9%, aus Buddhisten mit 0,8%, aus Jains mit 0,4% und aus anderen Glaubensrichtungen mit insgesamt 0,6% zusammen.

Der südindische Bundesstaat Kerala stellt heute hinsichtlich seiner christlichen Geschichte und Prägung einen Sonderfall dar. Zum einen gilt Kerala als Wiege des christlichen Glaubens in Indien und dient als Vorbild einer „harmonischen Koexistenz“<sup>5</sup> zwischen den verschiedenen Religionen, was ihn von anderen Bundesstaaten wesentlich unterscheidet. So ist beispielweise die Glaubensgemeinschaft in Kerala in mindestens acht verschiedenen Gruppen (u.a. syro-malabarische, orthodox-syrische, römisch-katholische Kirchen) unterteilt, die sich im Wesentlichen aufgrund ihrer differenzierten Glaubensriten gespalten haben und in verschiedenen Bundesstaaten ebenfalls vertreten sind. Zum anderen bilden zwar auch in Kerala die Hindus die Mehrheit in der Gesellschaft, aber mit etwa 56,2% liegt dieser Anteil deutlich unter dem gesamtindischen Landesdurchschnitt, während der der Muslime (24,7%) und Christen (19%) eindeutig darüber liegt. Im Vergleich zu allen anderen Bundesstaaten lebt in Kerala außerdem – mit sechs Millionen Gläubigen - die zahlenmäßig größte christliche Population in Indien.<sup>6</sup>

Die Verbreitung des Christentums vollzog sich vom Süden Indiens entlang der Ostküste nach Nordosten. Das Aufkommen und das missionarisch ausgerichtete Wirken von Kirchenvertretern im 18. Jahrhundert haben diese Entwicklung katalysiert. Heute machen indische Christen im Nordosten des

Landes den größten prozentualen Anteil der Bevölkerung aus, wie etwa in den nord-östlichen Bundesstaaten Mizoram oder Nagaland, in denen jeweils neun von zehn Menschen dem christlichen Glauben angehören und im Fall Mizorams die Glaubensgemeinschaft der Hindus mit 3,6% sogar nur den dritten Platz - nach den Buddhisten mit 8,3% - belegt<sup>7</sup>.

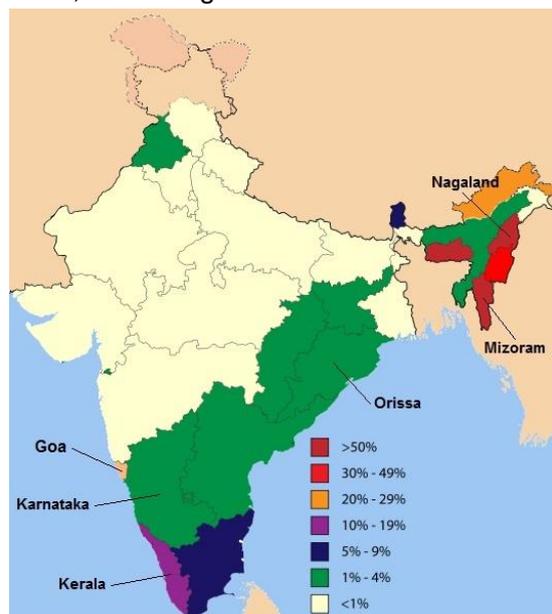


Abb 2: Verteilung von Christen in Indien (Quelle: [http://en.wikipedia.org/wiki/Image:Distribution\\_of\\_Christians\\_in\\_Indian\\_states.JPG](http://en.wikipedia.org/wiki/Image:Distribution_of_Christians_in_Indian_states.JPG), eigene Anmerkungen)

## Die Religionsfreiheit in der indischen Verfassung

In einer der pluralistischsten Demokratien der Welt mit säkularer Ausrichtung ist die Glaubensrichtung gemäß Artikel 15 der indischen Verfassung ein geschütztes Grundrecht und untersagt jegliche Benachteiligung von Religionsgruppen, indigener Stammesmitglieder, den sogenannten Adivasis, oder hinduistischer „Scheduled Castes“<sup>8</sup>, d.h. von Angehörigen niedriger Kasten im hinduistischen Sinne, wie z.B. den Dalits. In einem Land, das unzählige Minoritäten aufweist, zu denen auch die Christen gehören, sind die Artikel 29 und 30 ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Sie stellen einen Schutz ihrer Interessen und die Teilhabe am sozialen Leben sicher. Artikel 25 der indischen Verfassung garantiert

außerdem neben der Meinungsfreiheit auch die Religionsfreiheit, die das Bekenntnis, die Ausübung und Ausbreitung der jeweiligen Religion einschließt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang der einschränkende erste Absatz dieses Artikels besonders hervorzuheben, denn er limitiert mit der Formulierung „...subject to public order, morality and health and to the other provisions of this Part“<sup>9</sup> die Religionsfreiheit und stellt sie damit hinter andere Grundrechte und macht aus ihr ein relativ leicht angreifbares Rechtsgut.

Eine weitere Besonderheit der indischen Gesetzgebung ist die Implementierung sogenannter „Anti-Conversion“-Gesetze auf bundesstaatlicher Ebene, die die zwanghafte und unfreiwillige religiöse Konvertierung von Personen unter Strafe stellt, die in Form von Bußgeldern oder Gefängnis bestraft werden können. Als einer der ersten Bundesstaaten verabschiedete Orissa im Jahr 1967 den „Orissa Freedom of Religion Act“<sup>10</sup>, der sich für ein solches Konvertierungsverbot ausspricht. Doch dass dieses Gesetz im Wesentlichen der christlichen Missionierungsarbeit gilt, zeigt sich daran, dass die passiv und aktiv erzwungene Rekonvertierung durch Hindunationalisten mithilfe der lokalen Behörden rechtlich ohne Konsequenzen bleibt, während bloße Konversionsanschuldigungen gegen Christen für eine Strafverfolgung ausreichen und bereits der soziale Dienst an Hilfsbedürftigen oder das Zitieren von Bibelstellen als Zwangshandlung ausgelegt werden können<sup>11</sup> und eine gerichtliche Verurteilung nach sich ziehen kann. Die Konvertierung zum christlichen Glauben erschweren des Weiteren bürokratische Hürden, wie z.B. der Antragstellung und Genehmigung zur Konvertierung durch intensive Befragungen, der Darlegung der Gründe der Konvertierung oder der detaillierten Angabe zu den beteiligten Personen, erheblich<sup>12</sup> und kommen so einem institutionalisierten „Religionszwang“ für die Konvertierungswilligen gleich. Diese Art der Gesetzgebung zielt daher in erster Linie darauf ab, ein anti-christliches Vorgehen der fundamentalisti-

schen Hindus de jure zu rechtfertigen. Insgesamt haben zehn der 28 indischen Bundesstaaten, darunter Arunachal Pradesh (1978) und auch Rajasthan (2006) ein solches Antikonvertierungsgesetz verabschiedet.<sup>13</sup>

Generell ist die Rechtssituation in Bundesstaaten, in denen die Glaubensminderheiten als Gefahr oder feindliche Elemente betrachtet werden, äußerst prekär. Im Bundesstaat Karnataka ereigneten sich im Dezember 2011 mehrere religiös motivierte Angriffe von Hindus auf christliche Glaubensanhänger. Die Angreifer blieben allerdings aufgrund der mangelhaften Rechtsverfolgung durch die örtlichen Behörden und ihrer Voreingenommenheit straffrei.<sup>14</sup> Auch wenn Indien sich als Rechtsstaat versteht, ist die juristische Benachteiligung der Minderheiten in bestimmten Regionen offensichtlich und führte dazu, dass Indien aufgrund seiner „unzureichenden Reaktion, seine religiösen Minderheiten zu schützen“<sup>15</sup> seit 2009 auf der Watch-List der United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) steht.

### Übergriffe auf Christen in Indien

Trotz des Artikels 25 registrierten Beobachter 2011 in Indien insgesamt 140 *gewalttätige Übergriffe* auf indische Christen, wobei der Begriff *violent incidents* neben Brandstiftungen oder der Zerstörung von Eigentum auch Morde und Gewaltanwendung an Personen beinhaltet. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt und sich bei vielen Fällen auch Einzelpersonen von Behörden aktiv oder passiv an den Hetzkampagnen beteiligten.

Am 21. August 2011 kam es beispielsweise im Bundesstaat Karnataka mit einem Christenanteil von etwa 1,9% zu gewalttätigen Übergriffen, bei denen etwa 20 fanatische Hindus den Gottesdienst störten, die Kommunionzeremonie entweihten und schließlich den Priester schwer verletzten. Statt die Aggressoren zur Rechenschaft zu ziehen, entschied der Sicherheits- und Jus-

tizapparat zu ihren Gunsten und sprach dem Pastor die Schuld zu.<sup>16</sup>

Für internationales Aufsehen und einen beinahe irreparablen Imageschaden für ein tolerantes und aufstrebendes Indien sorgten aber vor allem die Vorkommnisse im Bundesstaat Orissa in den Jahren 1999, 2007 und 2008. In Orissa sind 2,4% der Bevölkerung Anhänger des christlichen Glaubens, während die Mehrheit aus Hindus besteht, die 94% der dortigen Bevölkerung ausmachen.<sup>17</sup> 1999 verbrannte ein australischer Missionar mit seinen beiden Söhnen bei lebendigem Leib. Ein Gericht verurteilte die Verantwortlichen, ein wütender Mob von Barjang Dal-Anhängern, einer radikal hinduistischen Jugendorganisation, zwar zum Tode, um jedoch wenig später die Urteile zu lebenslangen Haftstrafen abzumildern, da sich unter den Aggressoren Mitglieder einer Bharatiya Janata Party (BJP)-nahen Organisation befanden.<sup>18</sup> Am Weihnachtsabend des Jahres 2007 nahm ein ausufernder Konflikt zwischen Hindus und Christen mit einer brutalen Attacke auf eine Kirchengemeinde seinen Anfang. Angestachelt von sowohl politischen Gruppierungen wie der Rashtriya Swajamsevak Sangh (RSS), einer der führenden nationalistischen Hindu Organisationen, und der BJP, als auch von religiösen Autoritäten, versetzten 200 bewaffnete Hindu-Extremisten die dortigen Christen für mehrere Wochen in Angst und Schrecken.<sup>19</sup> Die Bilanz ist erschreckend: Hunderte Häuser von Christen zerstört, sieben Menschen getötet, und Unzählige von ihnen vertrieben. Die Gewaltspirale weitete sich aus, als der extremistische Religionsführer, Swami Laxmananda Saraswati, der sich dazu berufen fühlte, Inder, die von ihrem „wahren Glauben“, dem Hinduismus, abgekommen sind, zu rekonvertieren, im August 2008 ermordet aufgefunden wurde. Die Umstände seiner Ermordung konnten nicht eindeutig geklärt werden, bis sich maoistische Rebellen dazu bekannt haben, indem einer ihrer Anführer die Ermordung Saraswatis einige Monate später in den Medien offen gestand.<sup>20</sup> Daraufhin waren die Christen weiterhin im Fokus der Vergel-

tung. Dies führte im Jahr 2008 zur Ermordung von über 100 Christen und zur Vertreibung von 50.000 Menschen, die einer passiven Landesregierung und einem unmotivierten Sicherheitsapparat, die die Verbrechen an Ihnen zu vertuschen versuchten, machtlos gegenüberstanden.

## **Ursprünge und Gründe der indischen Christenverfolgung**

### **Historischer Aspekt**

Will man die Gründe für solche und weitere Hassausbrüche gegenüber den Christen oder auch Muslimen verstehen, so ist ein genauer Blick in die indische Geschichte und Gesellschaftsstruktur unablässig. Die Analyse des geschichtlichen Prozesses veranschaulicht auch, wie sich aus den kollektiven Demütigungen<sup>21</sup> jene radikalen hindu-nationalistischen Ideologien fundieren ließen, die im 20. Jahrhundert entstanden und somit auch die Gründung entsprechender politischer Organisationen ermöglichen konnte. Dabei haben sich vor allem zwei Ereignisse in das Gedächtnis der hinduistischen Glaubensgemeinschaft eingebrannt und das Gefühl vermittelt, ins Abseits gedrängt zu werden. Zuvorderst stehen der Einfall und der anschließende jahrhundertlange Einfluss des Islam im 8. Jahrhundert durch die Mogulherrscher aus dem Nordwesten. Die Feindschaft zwischen Hindus und Muslimen überdauerte die Unabhängigkeit des Landes und gipfelte in der Separierung des indischen Staatsgebietes in Indien und Pakistan, in dessen Zuge die Hälfte der damaligen muslimischen Bevölkerung aus Indien emigrierte. Heute führt die Beanspruchung heiliger Stätten zu teilweise gewalttätigen Aufständen auf beiden Seiten.

Die Identifizierung des Christentums als Feindobjekt begann mit der Kolonialisierung Indiens durch europäische Mächte wie z.B. Portugal im 16. Jahrhundert und vor allem des britischen Empires zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die rassenideologisch fundierte Herabstufung der Hindus, die sukzessive

Ausbeutungspolitik und die Zunahme von offensiven Konvertierungsmethoden seitens der Besatzer, schürten ein weiteres Mal – nach der muslimischen Invasion –, das Misstrauen bei den Hindus gegenüber allem was „nicht-indisch“<sup>22</sup> ist. Das Christentum wird dabei nicht als Religion per se, sondern als feindliches Produkt des Westens verstanden, das die Kolonialisierung des Subkontinents begleitet und gefördert hat. Bestätigung fanden diese Ressentiments beispielsweise dadurch, dass von den Konvertiten verlangt wurde, ihre Namen, mehrheitlich hinduistischen Ursprungs, und Gewohnheiten, wie z.B. der Verzehr von Fleisch, abzulegen.<sup>23</sup> Weitere Gründe für Ressentiments gegenüber Christen finden sich auch im Jahr 1510 in Goa, als portugiesische Besatzer Brahmanen, Mitglieder der höchsten Kaste, kreuzigten. Die zwanghaften und aggressiven Konvertierungen von naiven Stammesvölkern, besonders im Nordosten des Landes, sorgten ebenfalls für Unverständnis und Missstimmungen.<sup>24</sup>

### Sozio-theologischer Aspekt

Neben der Auffassung, als Vehikel des Kolonialismus gedient zu haben, ist es vor allem der theologische Ansatz des Christentums, der über soziale Sprengkraft verfügt. Die kirchlich-dogmatische Meinung, dass nur mit ihrer Hilfe eine Heilsrettung der Menschen erfolgt, kann auf andere Glaubensgemeinschaften provozierend wirken. Auch der Vorrang Gottes und ihres Glaubens gegenüber weltlichen Herrschern und Gütern und eine Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Welt<sup>25</sup>, stellt die christliche Gemeinde ins gesellschaftliche Abseits anderer – z. B. theokratischer – Kulturen und wird von Außenstehenden als „rebellisch“ gewertet. Hinzu kommt der christliche Grundsatz, dass alle Menschen gleichermaßen und unabhängig von ihrer sozialen Abstammung, diese Heilsrettung erfahren. Das christliche Menschenbild steht somit im absoluten Widerspruch zum hierarchisch aufgebauten Kastensystem, dessen oberste Kaste aus Brahmanen besteht und die un-

terste Kaste die „Unberührbaren“ bzw. die Dalits bilden.<sup>26</sup> Die Zugehörigkeit der jeweiligen Kasten bestimmt die Lebenssituation der Hindus und ist mit kastengebundenen Geboten und Verboten verbunden. So sind Dalits aus Gründen der „natürlichen Ordnung der Hindus“<sup>27</sup> gezwungen, mit niederen Arbeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie sind im Allgemeinen vom Wohlwollen der über ihnen stehenden Kasten abhängig und mit keinerlei Rechten ausgestattet.

Dass unter solchen inhumanen Lebensumständen die missionarische Arbeit verschiedener Orden auch zu Konvertierungen der Dalits und anderen sozial Benachteiligten – z. B. der Stammesvölker – zum Christentum führte, ist nicht verwunderlich, da damit auch meist ein sozioökonomischer Aufstieg verbunden war.<sup>28</sup> Daneben ist aus sozialpsychologischer Perspektive vor allem die Erlangung eines höheren Selbstwertgefühls der unterprivilegierten Bevölkerungsschicht durch die neue Religion zum einen und das Gefühl von Schuld und Abneigung der Hindus aufgrund der christlichen Sozialkritik zum anderen, ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Menschen wurden sich ihrer universalen Rechte bewusst und legten den Grundstein einer eigenen politischen Organisation. Dies führte schließlich nach Erlangung der Unabhängigkeit zur Implementierung humanerer Gesetze. Auch das Kastensystem wurde, zumindest formal, abgeschafft.<sup>29</sup>

Zusammengefasst stellen somit theologisch fundierte Umformungen der indischen Gesellschaftsordnung und die moralische Kritik an ihr eine Gefährdung des Status Quo der hinduistischen Elite dar, da sie einen Machtverlust befürchtet, wenn die untersten Kastenangehörigen bei einer starken Verbreitung des Christentums wegfallen.<sup>30</sup>

Die Ängste um Land und Religion lassen radikale Gedanken, wie die „Hindutva“<sup>31</sup>, entstehen. Sie entstand kurz vor der Unabhängigkeit Indiens und ist die ideologische Antwort auf die vermeintliche westliche, christliche und muslimische Be-

drohung. „Indisch“ wird dabei mit „hinduistisch“ gleichgesetzt und spricht anderen Glaubens- und Lebensweisen im „Land der Hindus“ die Existenzberechtigung ab und legitimiert auch ein hartes Vorgehen gegen alles Fremdartige. Die Hindutva-Ideologie bekam die Triebfeder des hindu-nationalistischen Dachverbandes „Sangh Parivar“<sup>32</sup>, der neben zahlreichen politischen Organisationen, vor allem die RSS und die BJP angehört, und hat damit landesweit den Zugang in das Bewusstsein von Millionen Anhängern gefunden.

### Fazit

Anhand der hier ausgewählten Beispiele (Kerala, Karnataka, Orissa) lässt sich Folgendes über die Situation der Christen in Indien sagen: Trotz des verfassungsmäßig säkularen Selbstverständnisses des indischen Staates hat die Religion in allen Gesellschaftsschichten und öffentlichen Bereichen einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Gegenüber indischen Christen ist ein weites Umgangsspektrum erkennbar, das von einer friedlichen Koexistenz über verbale Attacken bis hin zum Versuch der punktuellen Eliminierung der Glaubensgemeinschaft in Gemeinden oder Landkreisen einzelner Gliedstaaten reicht.

Die feindlich gesinnten Einstellungen oder Gewaltanwendungen resultieren aus historischen Erfahrungen, folgen aber auch einer Ideologisierung und Konspirationsvermutungen aus machtpolitischem Kalkül. Zur Meinungsmanipulierung dient dann das Argument, dass Konvertierungen dem Verlust der indischen und hinduistischen Identität gleichzusetzen seien und so die Ängste bei der Mehrheit der Bevölkerung mehren können. Die Korrelation zwischen der Regierungszeit der hindu-nationalistischen Partei BJP – zwischen 2001 und 2004 – und gewaltvollen Akten gegenüber indischen Christen scheint mit offiziell 200 Übergriffen, auch mit Todesfällen, pro Jahr und dem nachfolgenden Rückgang nach den Vorkommnissen in Orissa im Jahr 2008 ab dem Jahr 2009 (2009:

152; 2010: 159; 2011: 140) Bestätigung zu finden.<sup>33</sup> Die Intensität der Gewaltakte nimmt diese quantitative Abnahme jedoch nicht in den Blick.

Bereits im Jahr 1999 veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation „Human Right Watch“ einen Bericht, wonach die offensive Propaganda der BJP zu einer Konzentrierung dieses Hasses geführt und durch die Besetzung öffentlicher Ämter an den wichtigen Schaltzentralen die Gewalt an den Christen sogar legitimiert habe.<sup>34</sup> Hierzu zählt vor allem die Instrumentalisierung der Polizeibehörden, die durch „aktives Gewährenlassen“<sup>35</sup> und passive Beobachtungen bei Ausschreitungen ein fatales Gewaltpotenzial entfalten ließen. Der religiöse Fanatismus entlädt diese Gewaltbereitschaft an den im Vergleich zur eigenen Religion kontrastierenden Minderheitsgruppen. Die muslimische Glaubensgemeinschaft als identifizierter Erzfeind besitzt hinsichtlich der historischen Erfahrung der Hindus einen nationalstaatlichen und religiösen Feindcharakter und artete in Gujarat zuletzt im Jahr 2002 in einen offenen, jedoch regional begrenzten Konflikt aus, dem knapp 800 Muslime zum Opfer fielen und ein spannungsgeladenes Misstrauen zwischen Hindus und Muslimen hinterlassen hat.<sup>36</sup> Dass darüber hinaus auch Christen in jüngster Vergangenheit die Aufmerksamkeit der Hindu-Nationalisten auf sich zogen, lässt sich auch darauf zurückführen, dass diese sich als „einfacheres“ Opfer anbieten. Anders als bei den Muslimen stehen hinter ihnen keine mächtigen Ölstaaten, die beispielsweise durch Sanktionen, einen wirtschaftlichen Schaden im Land erzeugen können. Außerdem sind von der christlichen Minderheit im Land auch keine tiefgreifenden Aufstände zu befürchten.<sup>37</sup> Die Resonanz in nationalen Medien ist schwach ausgeprägt und findet seine Begründung in der Wahrung des Prädikates eines toleranten, gandhianischen und weltoffenen Indiens.<sup>38</sup> Internationale Medien scheinen das Thema allenfalls aufzugreifen, wenn die Folgen eine katastrophale Dimension erreichen, wie z.B. in

Orissa, da man sonst bilaterale Missstimmungen mit dem kommenden ökonomischen und politischen Riesen Asiens heraufbeschwören könnte.

Indische Regierungsvertreter und Behörden müssen jedoch Gewalt gegenüber Christen oder Gläubige anderer Konfessionen als Angriff auf den selbstverpflichteten Säkularismus der indischen Verfassung verstehen. Mit Ausnahme der BJP und anderer hindu-nationaler Gruppierungen, scheint vor allem die Kongresspartei das säkulare Prinzip Indiens verinnerlicht zu haben, zumal sie als gemäßigte Partei auf die Stimmen der christlichen und muslimischen Minderheiten angewiesen ist.<sup>39</sup> So verurteilte Premierminister Manmohan Singh nach den Vorfällen in Orissa die Hetzkampagnen gegen die christliche Minderheit in seinem Land und beschrieb sie als „nationale Schande“<sup>40</sup>.

Die indische Kulturlandschaft ist abwechslungs- und facettenreich. Die Toleranz der Verschiedenheit von Menschen, deren Überzeugungen und Religionen ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie und für Indien, das eine globale Führungsrolle anstrebt, zudem ein wichtiges Bekenntnis zu universalen Menschenrechten.

Dass christliche Vereine in Indien auch einen unvergleichbaren Beitrag zum Gemeinwohl beitrugen und noch heute vorbildliche Institutionen, Krankenhäuser, Schulen und Hochschulen betreiben, wird von großen Teilen der gesamtindischen Bevölkerung befürwortet und ungeachtet der Konfessionen genutzt.<sup>35</sup>

Der bildungsintensiven Ausrichtung christlicher Missionen in Indien ist es zu verdanken, dass beispielsweise die Alphabetisierungsrate heute vor allem in den Bundesstaaten mit einem hohen Christenanteil überdurchschnittlich hoch ist.<sup>41</sup> Des Weiteren zählt die schulische Ausbildung in christlichen Universitäten, so z.B. die des St. Xavier's Colleges in Kalkutta, heute laut diverser Hochschulrankings zu den besten und begehrtesten im Land.<sup>42</sup> Diese bildungspolitische Gewichtung in der indisch-christlichen

Kultur und die damit einhergehende bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, ermöglichte es so auch indischen Christen, Berufe in Wirtschaft und Politik auszuüben, die von gesellschaftlicher Tragweite sind, wie an den Beispielen der weltberühmten Schriftstellerin Arundhati Roy, des Gründers des indischen NDTV-Nachrichtensenders Dr. Pranooy Roy, des Parlamentsmitglieds und ehemaligen Arbeitsministers Oscar Fernandes oder des derzeitigen Verteidigungsministers A.K. Antony deutlich zu sehen ist.<sup>43</sup>

Einen unersetzbaren Beitrag leisten aber insbesondere die externen und internen christlichen Organisationen, wie z.B. World Vision India<sup>44</sup>, der Global Council of Indian Christians<sup>45</sup>, der All India Christian Council oder der Udaipur Christian Fellowship<sup>46</sup>, die die Belange ihrer Glaubensanhänger eine politische Stimme verleihen, indem sie sich an die entsprechenden Entscheidungsträger wenden und sich für die Klärung der Problematiken einsetzen<sup>47</sup> und schließlich durch ihre Arbeit auf die Situation der Christen in Indien auch international aufmerksam machen.

Es ist die Arbeit der einflussreichen Persönlichkeiten und anderer sozial engagierter Menschen, die das „Feindbild: Christ“ abschwächen, eine allmähliche Akzeptanz und Harmonie in der Gesellschaft etablieren und schließlich den radikalen hindu-nationalistischen Gruppierungen den Nährboden entziehen können. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mehrheit der indischen Bevölkerung die Lebensvielfalt als Zugewinn versteht und dem Slogan „unity in diversity“ trotz gesellschaftlicher Spannungen zwischen lokalen Akteuren treu bleibt.<sup>48</sup>

## || DR. VOLKER BAUER

Auslandsmitarbeiter Indien; Beitrag unter Mitarbeit von Milan Mapplassary

## ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Crossette, Barbara (2008): India's Persecuted Christians, URL <http://www.thenation.com/article/indias-persecuted-christians> [16.06.2012].
- 2 Vgl. Verhoef, Eduard (2005): The church of Phlippi in the first six centuries of our era, S.566, URL <http://www.hts.org.za/index.php/HTS/article/view/438/337> [21.07.2012].
- 3 Vgl. Dr. John, P.K. (2007): Christians in Kerala, URL <http://www.ananthapuri.com/kerala-history.asp?page=christian> [16.06.2012].
- 4 Ministry of Home Affairs, Office of the Registrar General & Census Comissioner, India (2011): Drop-in-article on Census – No. 4, Distribution of Population by Religions, S.1., URL [http://www.censusindia.gov.in/Ad\\_Campaign/drop\\_in\\_articles/04-Distribution\\_by\\_Religion.pdf](http://www.censusindia.gov.in/Ad_Campaign/drop_in_articles/04-Distribution_by_Religion.pdf) [16.06.2012]; Die aktuellen Zahlen des Census 2011 bezüglich der Religionszugehörigkeit werden erst Ende 2012 oder Anfang 2013 bekanntgegeben Vgl. [http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2011-04-01/india/29369982\\_1-final-census-figures-final-population-count-headcount](http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2011-04-01/india/29369982_1-final-census-figures-final-population-count-headcount) [30.07.2012].
- 5 Magister, Sandro (2009): The Kerala Exception, URL <http://chiesa.espresso.repubblica.it/articolo/1340393?e ng=y> [16.06.2012].
- 6 Ministry of Home Affairs, Office of the Registrar General & Census Comissioner, India (2001): URL [http://www.censusindia.gov.in/Census\\_Data\\_2001/Census\\_data\\_finder/C\\_Series/Population\\_by\\_religious\\_communities.htm](http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/Census_data_finder/C_Series/Population_by_religious_communities.htm) [16.06.2012].
- 7 Ebd.
- 8 Ministry of Social Justice and Empowerment, India (1950): The Constitution (scheduled castes) order, URL <http://socialjustice.nic.in/scorder1950.php> [16.06.2012].
- 9 Suleman, Saadiya (2010): Freedom of Religion and Anti Conversion Law in India: an Overview, S.110., URL [http://www.ili.ac.in/pdf/note\\_1.pdf](http://www.ili.ac.in/pdf/note_1.pdf) [16.06.2012].
- 10 All India Christians Council: Orissa Freedom of Religion Act, 1967 URL [http://indianchristians.in/news/images/resources/pdf/orissa\\_freedom\\_of\\_religion\\_act-text\\_only.pdf](http://indianchristians.in/news/images/resources/pdf/orissa_freedom_of_religion_act-text_only.pdf) [16.06.2012].
- 11 Vgl. American Center for Law and Justice (2009): „Religious Freedom Acts“: Anti-Conversions Laws in India, S.3., URL [http://media.aclj.org/pdf/freedom\\_of\\_religion\\_acts.pdf](http://media.aclj.org/pdf/freedom_of_religion_acts.pdf) [30.07.2012].
- 12 Vgl. Arora, Vishal (2008): Christians in India concerned about new anti-conversion law, URL [http://www.minnesota.christianexaminer.com/Articles/May08/Art\\_May08\\_13.html](http://www.minnesota.christianexaminer.com/Articles/May08/Art_May08_13.html) [30.07.2012].
- 13 Vgl. Suleman, Saadiya (2010): Freedom of Religion and Anti Conversion Law in India: an Overview, S.106ff, URL [http://www.ili.ac.in/pdf/note\\_1.pdf](http://www.ili.ac.in/pdf/note_1.pdf) [16.06.2012].
- 14 Vgl. Carvalho, Nirmala (2011): Karnataka, four new anti-Christian attacks URL <http://www.asianews.it/news-en/Karnataka,-four-new-anti-Christian-attacks-23574.html> [30.07.2012].
- 15 United States Commission on International Religious Freedom (2009): USCIRF Places India on Watch List, URL <http://www.uscirf.gov/countries/2668.html?task=view> [30.07.2012].
- 16 Vgl. Barnabasfund (2012): Indian christians targeted in 140 violent incidents last year, URL <http://barnabasfund.org/Indian-Christians-targeted-in-140-violent-incident-last-year.html> [16.06.2012].
- 17 Ministry of Home Affairs, Office of the Registrar General & Census Comissioner, India (2001): URL [http://www.censusindia.gov.in/Census\\_Data\\_2001/Census\\_data\\_finder/C\\_Series/Population\\_by\\_religious\\_communities.htm](http://www.censusindia.gov.in/Census_Data_2001/Census_data_finder/C_Series/Population_by_religious_communities.htm) [16.06.2012].
- 18 Vgl. Pattnaik, Soumyajit (2008), A dangerous mix, URL <http://www.hindustantimes.com/editorial-views-on/Platform/A-dangerous-mix/Article1-269779.aspx> [16.06.2012].
- 19 Bernardelli, Giorgio (2008): Vatican: Persecution in Orissa, India, URL [http://www.catholic.org/international/international\\_story.php?id=27995](http://www.catholic.org/international/international_story.php?id=27995) [16.06.2012].
- 20 Vgl. Rediff India Abroad (2008) We killed Swami Laxmananda: Maoist leader, URL <http://www.rediff.com/news/2008/oct/05orissa.htm> (2008) [16.06.2012].
- 21 Vgl. Hoefler, Herbert (1999): Why are Christians Persecuted in India? Roots, Reasons, Responses, S. 8., URL [http://ijfm.org/PDFs/IJFM/18\\_1\\_PDFs/hh\\_persecution.pdf](http://ijfm.org/PDFs/IJFM/18_1_PDFs/hh_persecution.pdf) [16.06.2012].
- 22 Gautier, Francois (2001): Christian Persecution in India: The Real Story, URL [http://www.stephen-knapp.com/christian-persecution\\_in\\_india.htm](http://www.stephen-knapp.com/christian-persecution_in_india.htm) [16.06.2012].
- 23 Vgl. Hoefler, Herbert (1999): S. 9-11.
- 24 Vgl. Gautier, Francois (2001).
- 25 Vgl. Mk 12, 17: Da sagte Jesus zu ihnen: So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört! Und sie waren sehr erstaunt über ihn. An dieser Stelle des Markusevangeliums plädiert Jesus für die säkulare Trennung zwischen Gott und Kaiser.
- 26 Vgl. Rajagopal, Balakrishnan (2007): The caste System - India's apartheid?, URL <http://www.hindu.com/2007/08/18/stories/2007081856301200.htm> [16.06.2012].
- 27 Penner, Glenn M. (2006): Why Are Christian Persecuted?, S. 3., URL <http://www.persecution.net/download/whypers.pdf> [16.06.2012].
- 28 Vgl. Hoefler, Herbert (1999): S. 8.
- 29 Vgl. ebd. S. 8-11.
- 30 Vgl. Bernardelli, Giorgio (2008).
- 31 Elst, Konraad (2001): Who is a Hindu? – Hindu Revivalist Views of Animism, Buddhism, Sikhism ad Other Offshoots of Hinduism, chapter 4 Hindutva, URL <http://voiceofdharm.org/books/wiah/ch4.htm> [16.06.2012].
- 32 Gopalakrishnan, Shankar (2008): A Mass Movement Against Democracy: The Threat of the Sangh Parivar, S. 4., URL [http://independent.academia.edu/ShankarGopalakrishnan/Books/192981/A\\_Mass\\_Movement\\_Against\\_Democracy\\_The\\_Threat\\_of\\_the\\_Sangh\\_Parivar#outer\\_page\\_24](http://independent.academia.edu/ShankarGopalakrishnan/Books/192981/A_Mass_Movement_Against_Democracy_The_Threat_of_the_Sangh_Parivar#outer_page_24) [30.07.2012].
- 33 Vgl. Perez, Fernando (2011): Persecution in India, URL <http://www.worldidea.org/index.php/news/3519> [16.06.2012].
- 34 Vgl. Human Rights Watch (1999): Anti-Christian Violence on the Rise in India, URL <http://www.hrw.org/news/1999/09/29/anti-christian-violence-rise-india> [16.06.2012].
- 35 Bernardelli, Giorgio (2008).
- 36 Vgl. Times of India (2005): 790 Muslims, 254 Hindus perished in post-Godhra, URL [http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2005-05-11/india/27842948\\_1-post-godhra-riots-hindus-muslims](http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2005-05-11/india/27842948_1-post-godhra-riots-hindus-muslims) [29.07.2012].
- 37 Vgl. Hoefler, Herbert (1999): S. 12.
- 38 Vgl. Bernardelli, Giorgio (2008).
- 39 Vgl. The Hindu (2006): Rajasthan passes Anti-conversion Bill, URL <http://www.hindu.com/2006/04/08/stories/2006040819691600.htm> [30.07.2012].
- 40 Ramesh, Randeep (2008): When faith uses force, URL <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2008/sep/29/india.religion> [30.07.2012].

- <sup>41</sup> Sachdev, Manesh (2012): Christianity in India, URL <http://www.businessdayonline.com/NG/index.php/analysis/commentary/35735-christianity-in-india> [30.07.2012].
- <sup>42</sup> Vgl. India Today (2012): India's best Commerce Colleges, URL <http://indiatoday.intoday.in/bestcolleges/2012/ranks.jsp?ST=Commerce&LMT=1&Y=2012> [30.07.2012].
- <sup>43</sup> Vgl. <http://notableindianchristians.webs.com/apps/blog/> (2011) [30.07.2012].
- <sup>44</sup> Vgl. [http://www.worldvision.in/Our\\_History](http://www.worldvision.in/Our_History) (2012) [30.07.2012].
- <sup>45</sup> Akkara, Anto (2006): Indian Christians feel targeted by Rajasthan's anti-conversion bill, URL <http://www.eni.ch/articles/display.shtml?06-0315> [30.07.2012].
- <sup>46</sup> Vgl. <http://www.rediff.com/news/2005/mar/11rajas.htm> (2005) [30.07.2012].
- <sup>47</sup> Wooding, Dan (2003): Christians Protest Anti-Conversion Bill in Gujarat, India, URL [http://www.cbn.com/spiritual/life/ChurchAndMinistry/PersecutionWatch/ANS\\_Dalits.aspx](http://www.cbn.com/spiritual/life/ChurchAndMinistry/PersecutionWatch/ANS_Dalits.aspx) [30.07.2012].
- <sup>48</sup> Im Zuge der Projektarbeiten der HSS mit den Panchayats, den selbstverwaltenden Dorfgemeinschaften, im nordwestlichen Bundesstaat Rajasthan sind bisher keine Übergriffe auf Christen bekannt.

# INDONESIEN

ULRICH KLINGSHIRN ||

Indonesien ist das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung der Welt. Auf dem Archipel leben knapp 250 Millionen Menschen, wobei circa 86% davon dem Islam angehören. Dies bedeutet, dass es in dem viertbevölkerungsreichsten Staat der Erde etwa 215 Millionen Muslime gibt. Innerhalb der indonesischen Umma ist der Großteil der circa 215 Millionen Muslime sunnitisch, der Anteil der Schiiten innerhalb der indonesischen Islamgemeinde beträgt weniger als 1%.<sup>1</sup> Daneben gibt es noch rund eine halbe Million Ahmadiyah Anhänger. Der sunnitische Islam in Indonesien ist jedoch nicht homogen.

Grundsätzlich muss man innerhalb der sunnitischen Gemeinde zwischen zwei Strömungen unterscheiden: Zum einen gibt es den kulturellen Islam (Abangan), der regionale und islamische Bräuche und Traditionen zu einem Synkretismus verbindet und hauptsächlich im ländlichen Indonesien verbreitet ist. Die Anhänger dieser Richtung sind in der größten islamischen Massenbewegung Indonesiens, der Nahdlatul Ulama, zusammengefasst. Zum anderen gibt es den modernistischen Islam (Santri), eine orthodoxere Strömung, die regionale, prä-islamische Traditionen ablehnt und vor allem in urbanen Gegenden vorzufinden ist.<sup>2</sup> Die Vertreter dieser religiösen Orientierung sind in der zweitgrößten islamischen Massenbewegung Indonesiens, der Muhammadiyah, vereinigt. Aufgrund des Einflusses des im Jahr 2009 verstorbenen, moderaten islamischen Geist-

lichen Abdurrahman Wahid stehen die Vertreter des kulturellen Islams den Konzepten des Pluralismus und der Demokratie wesentlich aufgeschlossener gegenüber als die Anhänger des modernistischen Islams.

Christen stellen mit knapp 9% am Bevölkerungsanteil die größte religiöse Minderheit in Indonesien, wobei etwa zwei Drittel davon protestantisch und ein Drittel katholisch sind. Dies entspricht circa 15 Millionen Protestanten und 7,5 Millionen Katholiken. Das Christentum in Indonesien, größtenteils von portugiesischen (Katholizismus) und niederländischen (Protestantismus) Kolonialisten im 16. Jahrhundert eingeführt, verteilt sich geographisch sehr ungleichmäßig. Vergleichsweise hohe christliche Bevölkerungsanteile finden sich beispielsweise auf den Inseln Flores und Timor, aber auch in Nordsulawesi, Papua und auf den Molukken (siehe Abb. 1). Ein weiterer Schwerpunkt ist das Hochland von Nordsumatra, dessen Bevölkerung ein deutscher protestantischer Pastor missionierte.

Weitere religiöse Minderheiten in Indonesien sind Hinduisten (1,8%), Buddhisten und Anhänger des Konfuzianismus (zusammen knapp 1%).<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Indonesien trotz des hohen muslimischen Bevölkerungsanteils kein Islamstaat, aber auch kein säkularer Staat nach europäischem Vorbild ist. Zwar

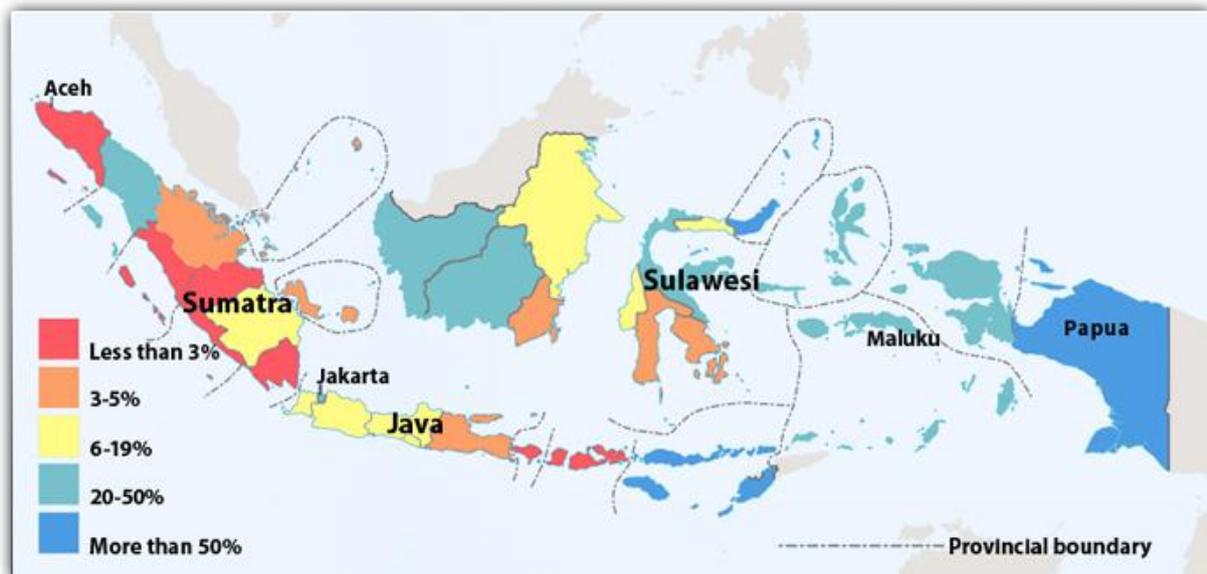


Abb. 1: Verteilung der Christen in Indonesien (Quelle: [www.barnabasfund.org](http://www.barnabasfund.org))

herrscht laut indonesischer Verfassung Religionsfreiheit<sup>4</sup>, jedoch erkennt die indonesische Staatsphilosophie Pancasila nur sechs Religionen als gleichwertig an: Islam, Protestantismus, Katholizismus, Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus.<sup>5</sup> Atheismus ist grundsätzlich verboten. Auf jedem indonesischen Personalausweis muss eine der o.g. Konfessionen angegeben werden. Eine weitere Einschränkung der Religionsfreiheit stellt ein kontroverses Blasphemiegesetz aus dem Jahr 1965 dar, das beispielsweise die Beleidigung des Propheten Mohammed mit drakonischen Strafen untersagt. Ein Problem dabei ist, dass dieses Gesetz nicht klar definiert, was genau unter Blasphemie fällt und somit naturgemäß juristisch einer gewissen Willkür unterliegt. Ein aktuelles Beispiel dafür, das auch weltweit mediale Aufmerksamkeit erfährt, ist der Fall des indonesischen Beamten Alex Aan aus Sumatra, der auf seiner Facebook-Seite den folgenden Satz veröffentlicht hat: „Es gibt keinen Gott“. Aan – offiziell ein Muslim – wurde von einem Gericht zu insgesamt 2 ½ Jahren Gefängnisstrafe verurteilt, wobei die Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil in Berufung ging. Ein weiterer Einschnitt in die Religionsfreiheit in Indonesien stellt eine Verordnung aus dem Jahr 2008 dar, die de facto das öffentliche Bekenntnis der Ahmadiyah Glaubensgemeinschaft – nämlich, dass Mohammed nicht der letzte Prophet ist – unter Strafe stellt und somit Selbstjustiz und Gewalt ge-

gen deren Anhänger indirekt fördert oder zumindest billigt. So gab es in den letzten Jahren sehr häufig gewalttätige Vorfälle gegen Ahmadiyah Einrichtungen und deren Anhänger, nicht selten auch mit Todesfällen, wobei die Täter oft ungestraft oder zumindest mit sehr milden Haftstrafen davorkamen. So wurden die Mörder von drei Ahmadiyah Anhängern aus dem Februar 2011 lediglich zu Haftstrafen zwischen drei und sechs Monaten verurteilt – gerade im Hinblick auf die ausgesprochene Haftstrafe für den mutmaßlichen Atheisten Aan eine eklatante Missachtung der Gleichbehandlung der Religionen. Noch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass ein Ahmadiyah-Anhänger in diesem Zusammenhang ebenfalls zu sechs Monaten Haft verurteilt wurde, obwohl er sich als Opfer lediglich gegen die Angreifer gewehrt hat.<sup>6</sup>

Doch auch wenn insgesamt die intra-islamischen Konflikte vielleicht eine größere Bedrohung für ein friedliches Zusammenleben in Indonesien sind, gibt es auch immer wieder Diskriminierungen und gewalttätige Konflikte zwischen Muslimen und Christen. Dass die Regierung (insbesondere die Distriktregierungen) die gesetzmäßig garantierte Gleichwertigkeit von Islam und Christentum nicht immer achtet, zeigt sich besonders häufig beim Bau und der Benutzung von Kirchen. Es ist hierbei ungleich schwieriger, eine Bau- und Betriebsgenehmigung für eine Kirche zu erhalten, als dies

der Fall bei einer Moschee ist. Die Distriktregierungen beugen sich oft den Protesten der lokalen (islamischen) Mehrheitsbevölkerung – wohl nicht zuletzt aus Angst vor gewalttätiger Selbstjustiz radikaler Islamgruppierungen. Ein prominenter Fall diesbezüglich ist der einer bereits im Jahr 2010 von der Distriktregierung geschlossenen Kirche der GKI Yasmin Gemeinde in Bogor bei Jakarta. Seit der Schließung muss die 300-köpfige Gemeinde ihren Gottesdienst im Freien oder in privaten Häusern abhalten. Das Erstaunliche an diesem Fall ist, dass der indonesische Oberste Gerichtshof die Schließung der Kirche in einem Urteil bereits für rechtswidrig erklärt hat, sie aber dennoch Bestand hat, da lokale Islamgruppierungen und der Bürgermeister von Bogor das Urteil bislang – ohne Folgen – ignorieren. Parallel dazu gibt es einen ähnlichen Fall der protestantischen HKBP Filadelfia Gemeinde in Bekasi, deren Kirche im Jahr 2009 schließen musste. Obwohl der Oberste Gerichtshof auch diese Entscheidung für rechtswidrig erklärte, muss die 560-köpfige Gemeinde ihren Gottesdienst notgedrungen im Freien abhalten. Trauriger Höhepunkt in diesem Fall stellte der Feiertag Christi Himmelfahrt im Mai 2012 dar, als ein etwa 300-köpfiger, wütender, radikalislamischer Mob die Gemeinde mit Steinen und Urinbeuteln bewarf. Ähnlich wie bei Gewalttaten gegen Anhänger der Ahmadiyah-Sekte gab es auch hier keine Festnahmen oder Verurteilungen.<sup>7</sup>

Auch wenn Indonesien im Westen nach wie vor den Ruf eines Vorzeigemodells für interreligiöse Toleranz genießt (erst kürzlich haben die amerikanische Außenministerin Hillary Clinton und der britische Premierminister David Cameron diese vermeintliche interreligiöse Toleranz Indonesiens ausdrücklich gelobt), so spricht die Statistik eindeutig für eine Zuspitzung der Situation in den letzten

Jahren. Während offizielle Stellen beispielsweise im Jahr 2008 17 gewalttätige Übergriffe auf Kirchen oder andere christliche Einrichtungen registrierten, waren es 2009 18 und 2010 bereits 46.<sup>8</sup> Die Gründe dafür sind vielfältig: Es bestanden in Indonesien schon seit langem radikale islamische Orientierungen, die aber durch die autoritären Regierungssysteme unter dem Staatsgründer Soekarno (Regierungszeit 1945-1967) und dem zweiten Präsident Soeharto (Regierungszeit 1968-1998) weitestgehend unterdrückt worden sind. Beispielsweise entwickelte sich schon bald nach der Staatsgründung Indonesiens und der Proklamation der Staatsphilosophie Pancasila (1945) die bewaffnete radikalislamische Widerstandsbewegung Darul Islam in West Java und Westsumatra. Dieser wurden in einem zähen Kampf Ende der 50er-Jahre militärisch niedergeschlagen. Ebenso gründete sich in dieser Zeit die radikalislamische Untergrundorganisation "islamischer Staat Indonesien" (Negara Islam Indonesia/NII), deren Anhänger bis heute in Verwaltung und Politik teilweise hoch-



Abb. 2: HKBP-Gemeinde hält Gottesdienst im Freien ab (Quelle: [www.theblaze.com](http://www.theblaze.com))

rangige Positionen einnehmen. Durch die einsetzende Demokratisierung Indonesiens nach dem Sturz von Soeharto (1998) erhielten diese Gruppen einen größeren Spielraum, ihre radikalen islamischen Ansichten zu verbreiten und gegebenenfalls auch gewaltsam durchzusetzen. Diese Radikalisierung wird durch die zunehmende Vernetzung Indonesiens mit der arabischen Welt verstärkt, insbesondere durch den Einfluss wahhabistischer und salafistischer Strömungen. Inwieweit andere Faktoren für die Diskriminierung von Christen ausschlaggebend sind, kann nicht eindeutig geklärt werden. So gehört beispielsweise die wohlhabende chinesische Minderheit in Indonesien dem christlichen Glauben an, die Angriffe der radikalislamischen Gruppierungen erfolgt aber fast ausschließlich auf Gemeinden der christlichen Bevölkerung aus Java und Nordsu-

matra. Diese Bevölkerungsgruppen verfügen eher über ein durchschnittliches Einkommen.

Neben den Schließungen von Kirchen gibt es in Indonesien auch eine subtilere Form der Benachteiligung, insbesondere bei Bewerbungen für staatliche Stellen, die bevorzugt mit Muslimen besetzt werden. Lediglich die Ministerposten der jeweiligen Regierungskabinette werden bis heute in etwa paritätisch nach der demographischen Zusammensetzung der Religionsgruppen in Indonesien besetzt.

Das Problem der Diskriminierung der religiösen Minderheiten geht dabei von drei Seiten aus:

1. Auf der aktiven Seite gibt es eine sehr kleine muslimische Minderheit, die radikale Ansichten hat und keine anderen Religionen oder Meinungen akzeptiert und ihre Ansichten auch mit Gewalt durchsetzt. Diese Minderheit organisiert sich in der Regel in radikalislamischen Gruppierungen wie der Islamischen Verteidigungsfront (FPI - Front Pembela Islam) oder Hizbut Tahrir. Die Finanzierung dieser Organisationen erfolgt mutmaßlich durch wahhabitische, arabische Sponsoren und illegale Aktivitäten wie Annahmen von Bestechungsgeldern oder Schutzgelderpressung.
2. Der indonesische Staat hat in der Vergangenheit dabei versagt, die Rechte der Minderheiten zu schützen. In den letzten Jahren machte die indonesische Regierung immer häufiger den Eindruck, dass sie sich den radikalislamischen Gruppierungen beugt, anstatt sie mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Gründe dafür sind ebenfalls vielschichtig. Zum einen ist die Regierungspartei (Partai Demokrat) auf mehrere mehr oder weniger islamistische Parteien als Koalitionspartner angewiesen (allen voran die extremistische Partei der sozialen Wohlfahrt PKS). Ein weiterer Grund für die offensichtliche

Ohnmacht der Regierung könnte schlicht die Angst vor einer weiteren Eskalation der Gewalt – nicht zuletzt auch durch terroristische Anschläge – im Falle einer aktiveren Bekämpfung dieser Gruppen sein. Schließlich gibt es auch noch Gerüchte von Verbindungen zwischen hochrangigen Regierungsvertretern der Polizei und Führern radikalislamischer Organisationen.

3. Nicht komplett unschuldig ist zuletzt auch die große Bevölkerungsmehrheit der friedlichen und moderaten Muslime in Indonesien, die durch ihre Passivität den Islamisten zu viel Freiraum bietet. So gab es bis zum Frühjahr 2012 so gut wie keine zivilgesellschaftlichen Antworten auf die Gewaltaktionen der Islamisten. Ein Zwischenfall im März 2012, als Teile der christlich geprägten Bevölkerung in Zentralkalimantan FPI-Vertretern das Verlassen des Flughafens verweigerten, sorgte immerhin für eine Zunahme an Demonstrationen gegen diese Organisation.<sup>9</sup> Die Zahl der Teilnehmer an diesen Demonstrationen ist jedoch klein und beschränkt sich vielfach auf die Vertreter einer christlichen Gemeinde, deren Kirche geschlossen wurde – ganz im Gegensatz zu den Anhängern radikalislamischer Gruppierungen, die oft zu Tausenden auf die Straße gehen. Dadurch entsteht in der (medialen) Öffentlichkeit ein krasses Zerrbild, das den Eindruck vermittelt, die radikalislamischen Anhänger seien numerisch in der Überzahl.

Angesichts der oben genannten Ausgangssituation – erstarkende radikalislamische Gruppierungen, eine schwache Regierung, die ihre Minderheiten nur bedingt schützen kann, sowie eine größtenteils passiv-phlegmatisch agierende Mehrheitsbevölkerung – gestaltet sich ein Widerstand der indonesischen Christen gegen ihre Unterdrückung naturgemäß schwierig. Unterstützung erhalten sie zwar regelmäßig von internationalen Menschenrechtsorganisationen, doch diese bleibt in der Regel mehr oder weniger folgen- und wirkungslos. Positiv ist in

diesem Zusammenhang die islamische Massenorganisation Nahdlatul Ulama zu erwähnen. Sie setzt sich regelmäßig sowohl aktiv als auch passiv für die Gleichberechtigung und den Schutz unterdrückter Religionen ein. So gab es in der Vergangenheit mehr als einen Fall, bei dem Mitglieder der Nahdlatul Ulama zwischen Christen und einem wütenden Islamisten-Mob standen und dadurch ein Blutvergießen verhinderten – eigentlich Aufgabe der Polizei, die bei solchen Situation oft nur die Rolle des passiven Zuschauers einnimmt und die Täter gewähren lässt. Der indonesische Präsident Susilo Bambang Yudhoyono hat zwar in Reden mehrmals religiös motivierte Gewalt verurteilt, doch hat er seinen Worten bislang keine Taten folgen lassen. Hinzu kommt, dass die indonesischsprachigen Medien die Diskriminierung religiöser Minderheiten in der Regel nur peripher thematisieren. Gründe dafür sind die Vielzahl von interessanten, innenpolitischen Themen zu Korruption in Politik und Verwaltung, die gut zu Schlagzeilen gemacht werden können, sowie die Tatsache, dass die Zeitungen auf einen gewissen Teil ihrer islamischen Leserschaft Rücksicht nehmen müssen.

In ausländischen Medien haben sich in letzter Zeit jedoch aufgrund aktueller Entwicklungen und Ereignisse (die bereits erwähnte Verurteilung des vermeintlichen Atheisten Aan, die gewaltandrohenden Proteste radikalislamischer Gruppierungen gegen ein geplantes Konzert der amerikanischen Sängerin Lady Gaga in Jakarta im Juni 2012, die Schließung der Kirchen) die Berichte über eine zunehmende Intoleranz in Indonesien gehäuft. So veröffentlichte zum Beispiel die renommierte New York Times im Mai 2012 den vielbeachteten Artikel: „*Indonesia's rising religious intolerance*“, der genau auf diese Problematik eingeht.<sup>10</sup> Die im Mai 2012 stattgefundenen UN-Menschenrechtskonferenz in Genf behandelte dieses Thema und kritisierte besonders die Situation der Urbevölkerung in Papua. Der Konflikt ist neben einer politischen Dimension auch auf die Diskriminierung der Christen

in Papua zurückzuführen. In diesem Zusammenhang fordert die Bundesrepublik Deutschland die Freilassung einiger politischer Gefangener in dieser Region.

Was bringt also unter Betrachtung der oben genannten Ausführungen ein Blick in die Zukunft? Fakt ist, dass Indonesien – als eines der kulturell und religiös heterogensten Länder der Welt – nach wie vor verhältnismäßig friedfertig und tolerant ist. Fakt ist aber auch, dass sich die Situation für religiöse Minderheiten – Christen eingeschlossen – in den letzten Jahren sichtbar verschlechtert hat. Der Einfluss radikalislamischer Gruppen, die extremistisches Gedankengut aus dem arabischen Raum vertreten, ist gestiegen, während zur gleichen Zeit die indonesische Regierung zunehmend macht- und wirkungsloser erscheint. Es wäre naiv zu glauben, dass der Einfluss oder die Motivation der radikalislamischen Gruppen in naher Zukunft nachlässt – das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Besserung für die Situation unterdrückter religiöser Minderheiten kann daher von zwei Seiten erfolgen: Zum einen finden im Jahr 2014 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Viel passiver als die jetzige Regierung bezüglich religiöser Intoleranz kann man nicht handeln. Von dieser Warte erscheint eine Besserung daher zumindest möglich. Auf der anderen Seite zeigen Anti-FPI Demonstrationen der Zivilbevölkerung sowie der aktive Einsatz für Toleranz und Meinungsfreiheit von moderaten muslimischen Organisationen wie der Nahdlatul Ulama, dass die Mehrheit der indonesischen Bevölkerung sich in Zukunft dafür einsetzen möchte, dass Indonesien nicht zu einem intoleranten Religionsstaat verkommt, der keine anderen Meinungen akzeptiert und die indonesische Staatsphilosophie Pancasila mit ihrer Gleichwertigkeit der Religionen ignoriert.<sup>11</sup>

|| DR. ULRICH KLINGSHIRN

Auslandsmitarbeiter Indonesien; Beitrag unter Mitarbeit von Nils Wolters

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Erhebung des PewResearchCenters, URL <http://www.pewforum.org/newassets/images/reports/Muslimpopulation/Muslimpopulation.pdf> [14.06.2012].
- <sup>2</sup> Vgl. Geertz, Clifford (1960): *The Religion of Java*, Glencoe IL: Free Press.
- <sup>3</sup> Alle Zahlen aus dem CIA Factbook: Indonesia, URL <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/id.html> [14.06.2012].
- <sup>4</sup> Vgl. Artikel 28E im Menschenrechtsabschnitt der indonesischen Verfassung.
- <sup>5</sup> Vgl. Bush, Robin (2009): *Nahdlatul Ulama and the struggle for power within Islam and politics in Indonesia*, ISEAS, Singapur, S.63.
- <sup>6</sup> Vgl. Indonesia Ahmadiyah attack: Outrage over victim jailing, BBC News 15.08.2011, URL <http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-pacific-14526299> [01.11.12]
- <sup>7</sup> Vgl. Pasandaran, Camelia (2012) *Filadelfia Reports Attack to National Police*, Jakarta Globe 19.05.2012, URL <http://www.thejakartaglobe.com/home/filadelfia-reports-attack-to-national-police/518779> [14.06.2012].
- <sup>8</sup> Der Generalsekretär des Indonesischen Komitees für Religion und Frieden (IComRP), Theophilus Bela, dokumentiert jährlich die Attacken auf christliche Einrichtungen in Indonesien. Für eine komplette Auflistung der Zwischenfälle siehe: URL <http://friendsofindonesia.org/2011/01/muslim-attacks-on-indonesian-christian-churches-in-2010/> [14.06.2012].
- <sup>9</sup> Vgl. Parlina, Ina (2012): *Senior FPI Officials booted out of Palangkaraya*; The Jakarta Post 11.02.2012, URL <http://www.thejakartapost.com/news/2012/02/11/senior-fpi-officials-booted-out-palangkaraya.html> [14.06.2012].
- <sup>10</sup> Vgl. Rogers, Benedict (2012): *Indonesia's rising religious intolerance*, URL <http://www.nytimes.com/2012/05/22/opinion/indonesias-rising-religious-intolerance.html> [14.06.2012].

Anmerkung: In diesem Zusammenhang führt die HSS in Indonesien derzeit ein 15-monatiges Vorhaben zum Thema "Demokratisierung durch Toleranz der Religionen" durch. Dieses Projekt, das von der Europäischen Union finanziert wird, zielt darauf ab, Werte wie interreligiöse Toleranz, Pluralismus und demokratische Verhaltensmuster vor allem in der muslimischen Bevölkerung Indonesiens zu fördern. Hauptpartner dabei sind Religionsgelehrte und Leiter von Koranschulen der moderaten islamischen Massenorganisation Nahdlatul Ulama, die als Meinungsführer diese Werte der Bevölkerung vermitteln.

# ISRAEL

RICHARD ASBECK ||

Im Heiligen Land spielt die Minderheit der Christen eine untergeordnete Rolle. Demographisch stellen sie nur noch 1,9% der Einwohner Israels und 1,4% der Einwohner in den Palästinensischen Gebieten. Konfessionell sind sie zudem in mehrere Strömungen und Gliederungen zersplittert.<sup>1</sup> Weiterhin ist vor allem die christliche Trinitätslehre religionsgeschichtlich ein wiederkehrender Auslöser für muslimische und jüdische Polemik gegen die zahlenmäßig schwächste monotheistische Religion im Heiligen Land.<sup>2</sup>

Dennoch sind die christlichen Kirchen nicht allein auf quantitative Werte zu reduzieren. Vielmehr sind Christen im Heiligen Land seit alters her Subjekt wie Objekt abendländischer Projektionen, die auf den geschichtlichen Wirkungsort Jesu Christi zielen. Dadurch wurden die Christen im Mittelalter und in der Neuzeit Brückenglieder Europas nach Asien und Afrika. Gleichzeitig waren aber auch einige Glaubensgemeinschaften, vor allem unierte katholische Kirchen, aber auch protestantische Missionen und messianische Christen, reale Vorposten Europas im Heiligen Land. Aus dieser historischen Situation konnte sich sozio-ökonomisch und kulturell eine Sonderstellung der Christen herausbilden. Ihr goldenes Zeitalter Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts haben die christlichen Gemeinschaften jedoch schon lange hinter sich gelassen. Abwanderung nach Europa und in die beiden Amerika bestimmen den Niedergang der Christen im Heiligen Land. Gleichzeitig fördern Migration aus Asien und Afrika sowie

russische Neueinwanderer, die ihre christliche Überzeugung wiederentdecken, das traditionale Gefüge der hiesigen Christen heraus und verzerren die Strukturen einer ohnehin schon extrem zersplitterten Glaubensgemeinschaft.

## **Zusammensetzung der Christen im Heiligen Land**

Seit der Arabisierung der Levante im 8. Jh. handelt es sich bei den Christen in Israel und in den Palästinensischen Gebieten um ethnische Araber/Palästinenser und damit in der Gegenwart um eine der Konfliktparteien im Nahostkonflikt. Westlich der Grünen Linie, die ein Referenzpunkt für eine zukünftige Grenze zwischen Israel und einem Palästinenserstaat ist, leben ca. 150.000 palästinensische Christen mit israelischer Staatsbürgerschaft. Diese religiöse Minderheit innerhalb der 1,8 Mio. Bürger zählenden arabischen Minderheit Israels ist zum großen Teil mit denselben individuellen Bürgerrechten ausgestattet wie der Rest der 7,8 Mio. Einwohner Israels. Sie unterscheiden sich jedoch kulturell und sprachlich distinkt von der jüdischen Mehrheitsgesellschaft. Armenische Gemeinden, die anders als beispielsweise die griechisch-orthodoxe Kirche eigene subnationale Merkmale und Sprachkenntnisse bewahrt haben, sind zwar hinreichend arabophon, werden aber als selbstständige ethnische Minderheit der eingewesenen christlichen Araber in Israel betrachtet.

Östlich der Grünen Linie handelt es sich bei den Christen zumeist um eine Gruppe

von ca. 50.000 Einwohnern in den Palästinensischen Gebieten, die vor allem in Ost-Jerusalem und der Westbank leben. Sie sind Bürger eines nicht vollständig souveränen Staatswesens und teilen im Hinblick auf die Besatzungs- und Siedlungspolitik Israels dasselbe Schicksal wie die restlichen Bewohner der Palästinensischen Gebiete. Jedoch müssen auch hier Sondermerkmale benannt werden. Die Christen Ost-Jerusalems leben auf einem von Israel annektierten, jedoch völkerrechtlich nicht anerkannten Territorium, in dem palästinensische Gesetzesverordnungen keine Anwendung finden. Diese palästinensischen Christen besitzen als Bewohner Ost-Jerusalems zwar keine israelischen Bürgerrechte. Sie können sich jedoch in Israel bewegen und einer regelmäßigen Arbeit nachgehen. Hierdurch ähnelt ihr gesellschaftlicher Status demjenigen von israelischen Arabern, wenn auch die politischen Rechte, wie beispielsweise das allen israelischen Arabern verbürgte Wahlrecht, nur auf Kommunalebene gegeben sind.

Können die Ost-Jerusalemmer eine gewisse Besserstellung reklamieren, so sind die 2.000 - 3.000 palästinensischen Christen im Gaza-Streifen tendenziell gegenüber Westbank-Christen schlechter gestellt. Seit dem Wahlsieg von Hamas im Januar 2006 und dem Zusammenbruch einer Regierung der nationalen Einheit im Juni 2007 wurden Christen im Gaza-Streifen vereinzelt Opfer islamistisch motivierter Gewalt. Das Leiden aufgrund von religiösen Überzeugungen steht aber in keinem nennenswerten Verhältnis zu den rapide sich verschlechternden Bedingungen, die konjunkturell durch die jeweilige Konfliktlage und das Ausmaß terroristischer und militärischer Gewalt bestimmt werden.

Eine Sonderstellung bilden die nicht-palästinensischen Christen im Heiligen Land. Wenn man einmal von den nur für eine begrenzte Zeit hier lebenden Klerikern, Missionaren und Expatriierten absieht, handelt es sich dabei um Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion sowie um asiatische und

afrikanische Migranten. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wanderten mehr als eine Million Juden nach Israel ein. Jedoch zeigte sich sehr bald, dass diese Einwanderer häufig ihr Bekenntnis zum Christentum behielten. Es wird daher angenommen, dass bis zu 80.000 russische, aber inzwischen weitgehend israelisierte und hebräisch sprechende Einwanderer eigentlich orthodoxe Christen sind. Keineswegs sind sie damit der gesellschaftlichen Schicht der palästinensischen Christen nahe stehend, denn sie sind mit allen Rechten und Pflichten (z.B. Militärdienst) als ein integraler Bestandteil der israelischen Mehrheitsgesellschaft zu betrachten.<sup>3</sup>

Ein relativ junges Phänomen sind Migranten aus Ostasien und Schwarzafrika, die vor allem seit Ende der zweiten Intifada im Jahre 2004 und der anschließenden Errichtung der Sperranlagen zwischen Israel und den Palästinensischen Gebieten den Niedriglohnsektor in Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Gelegenheitsarbeit bevölkern. In diesem Lohnsegment haben die Migranten die sozio-ökonomische Rolle von Gastarbeitern aus den Palästinensischen Gebieten eingenommen. Anders als diese besitzen sie jedoch keine autochthone ethnische Identität und haben dadurch eine gesellschaftliche Sonderstellung.

Die rund 40.000 katholischen Filipinos<sup>4</sup>, die dauerhaft in Israel leben, betrachten den Lateinischen Patriarchen beispielsweise nicht als ihr örtliches Oberhaupt, auch wenn dieser den rund 80.000 palästinensischen Katholiken vorsteht. Dies mag auch daran liegen, dass die Filipinos als Gastarbeiter in Israel (und vor allem deren Kinder) in einem anderen gesellschaftlichen Segment als die palästinensischen Katholiken leben und dadurch eher Hebräisch als Arabisch erlernen. Aus diesem Grund gründeten die asiatischen und afrikanischen Glaubensgemeinschaften eigene kirchliche Strukturen, welche die etablierten, aber hinreichend unübersichtlichen konfessionellen Strukturen des Morgen- und Abendlandes gewissermaßen ignorieren.<sup>5</sup>

## Religionsfreiheit, Selbstverwaltung und positive Diskriminierung

Wenn die Akzeptanz von Glaubensgemeinschaften und religiösen Minderheiten als Indikator für Religionsfreiheit gilt, so lässt das historisch gewachsene Geflecht von christlichen Kirchen und die mit der Globalisierung einhergehende Neugründung weiterer Glaubensgemeinschaften ein hohes Maß an Religionsfreiheit vermuten. Zwar werden in der Altstadt Jerusalems christliche Ordensbrüder und –schwestern in regelmäßigen Abständen Opfer von so genannten „Spuck-Attacken“ ultra-orthodoxer Juden.<sup>6</sup> Doch ist die israelische Polizei bemüht, diese Übergriffe im Keim zu ersticken. Tatsächlich ist die Möglichkeit der freien Religionsausübung - abgesehen von einzelnen Einschränkungen in dem von Hamas regierten Gaza-Streifen - in beiden Ländern gegeben. In Israel bietet die Unabhängigkeitserklärung von 1948 die rechtliche Grundlage für Glaubens- und Gewissensfreiheit, die selbstverständlich auch für Christen in Israel und im annektierten, aber völkerrechtlich nicht anerkannten Ost-Jerusalem gilt.<sup>7</sup> Die freie Religionsausübung wird demnach gestattet und der Zugang zu den heiligen Stätten in der Altstadt Jerusalems wurde nach der israelischen Eroberung im Jahre 1967 per Gesetz allen Glaubensgemeinschaften garantiert. Die Errichtung der israelischen Sperranlagen hat diese Garantie jedoch de facto erheblich eingeschränkt. Christen teilen dasselbe Los wie die übrigen Bewohner der Westbank, die nur mit einer Einreisegenehmigung die Sperranlagen passieren dürfen. Dieser Zustand ließe sich wohlwollend mit einer Nicht-Diskriminierung von Christen beschreiben; jedoch bedeutet die Errichtung der Sperranlagen nicht nur eine erhebliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit und des Handels sondern auch eine große Erschwernis beim Zugang zu den heiligen Stätten und Kirchen der Altstadt. Während Bewohnern der Westbank prinzipiell noch die Beantragung einer Genehmigung offen steht, so ist diese ohnehin schon restriktiv gehandhabte Praxis

für Bewohner des Gaza-Streifens noch um einiges härter. Aus diesem Grund ist die Religionsausübung in der Realität durch die sicherheitspolitischen Bedürfnisse Israels in Teilen eingeschränkt, auch wenn die Motivation hierfür nicht in einer Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sondern im Konflikt-Management des israelischen Sicherheitsapparates zu suchen ist.<sup>8</sup>

Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit existiert dagegen für den Besuch von heiligen Stätten in den Palästinensischen Autonomiegebieten nicht. Der Zugang zur Geburtskirche Christi in Bethlehem steht beispielsweise israelischen Arabern christlichen Glaubens und Gastarbeitern aus Afrika und Asien, solange sie sich legal in Israel aufhalten, offen.

Zur Selbstorganisation der Christen im heiligen Land zählt die Kompetenz in personenstandsrechtlichen Angelegenheiten. So kennen Israel und die Palästinensischen Gebiete keine Zivilehe und überlassen die Regelung dieser Sachverhalte den jeweiligen Religionsgemeinschaften. Diese sind in ihrer Ausübung jedoch wiederum durch Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen behindert. Aus Furcht vor einer Änderung der demographischen Verhältnisse verhindert Israel Familienzusammenführungen zwischen israelischen Arabern und Palästinensern aus den Palästinensischen Gebieten, so dass auch hier die rechtliche Ausübung der christlichen wie muslimischen Religionsgemeinschaften durch sicherheitspolitische Bedürfnisse eingeschränkt wird.<sup>9</sup>

Abschließend muss jedoch auch auf Elemente von positiver Diskriminierung bzw. *affirmative action* hingewiesen werden. In den Palästinensischen Gebieten genießen Christen eine politische Quotenregelung auf Parlaments- und Kommunalebene. So müssen die Gemeinderatsvorsitzenden von zehn bedeutenden christlichen Gemeinden, darunter Ramallah, Beit Sahour, Bethlehem und Taybeh, Christen sein. Ebenso profitieren Christen von einer Mindestquote im Palästi-

nensischen Legislativrat, in dem sie gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil mit sechs Sitzen überproportional vertreten sind.<sup>10</sup>

### **Sozioökonomische und kulturelle Bedeutung der palästinensischen Christen**

Die Stellung des jeweiligen Einwohners christlichen Glaubens hängt, wie oben beschrieben, sehr stark von der jeweiligen Staatszugehörigkeit (Israel, Palästinensische Gebiete, Migrationshintergrund), ethnischen Herkunft (Araber, Russen, Gastarbeiter) und dem eigentlichen Wohnort (Ost-Jerusalem, Gaza) ab. Ebenso entstehen Einschränkungen der Glaubenspraxis eher durch sicherheitspolitische Maßnahmen Israels und nicht durch religiöse Diskriminierung im Sinne der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dennoch besteht zumindest im Hinblick auf die palästinensischen Christen eine eindeutige Abnahme des Bevölkerungsanteils aufgrund von Abwanderung und Geburtenrate. Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem schätzt eine Abnahme von 20% in 1914 auf gegenwärtig unter zwei Prozent der Bevölkerung in beiden Ländern.<sup>11</sup> Dr. Bernard Sabbella von der Bethlehem Universität schätzt die absolute Abwanderung aus dem Heiligen Land seit 1948 auf 230.000 Personen.<sup>12</sup>

Da für Migration der relative Bedeutungsverlust eines Bevölkerungssegments eine wichtige Rolle spielt, soll an dieser Stelle auf den sozio-ökonomischen und kulturellen Niedergang der palästinensischen Christen eingegangen werden. Dabei ist der relative Wohlstand der palästinensischen Christen ein recht neuzeitliches Phänomen und Resultat der Wiederentdeckung des Orients durch den Westen. Die muslimische Herrschaft über die nahöstlichen Christen und die Oberhoheit der osmanischen „Pforte“ in Istanbul war ein ausschlaggebender Grund für die Hinwendung europäischer und amerikanischer Kirchen gen Osten. Vor allem das Bildungswesen der Christen im Heiligen Land profitierte nachhaltig von der Missionstätigkeit und Förderungen, so dass selbst heute noch die christlichen Kirchen Träger von

108 Primar- und Sekundarschulen im Heiligen Land sind.<sup>13</sup>

Während heutzutage diese kostenpflichtigen Schulleistungen zu 30% von muslimischen Familien nachgefragt werden<sup>14</sup> – das Lateinische Patriarchat schätzt die Zahl der muslimischen Schüler in seinen Schulen im Gaza-Streifen sogar auf mehr als 97% –, hatte im 19. Jahrhundert die christliche Minderheit einen eindeutigen Vorsprung durch Bildung. Sprachkenntnisse, moderne Bildungscurricula aber auch die Kenntnis von westlichen Umgangsformen entwickelten die palästinensischen Christen zu einflussreichen (Ansprech-)partnern für die westlichen Mächte und deren jeweiligen Kolonialbestrebungen.<sup>15</sup>

Am Vorabend der Unabhängigkeit Israels bzw. vor Beginn des ersten israelisch-arabischen Krieges bestimmten urbane Eliten, darunter überproportional viele Christen, die Wirtschaft des Mandatsgebietes. Der Reichtum dieser Eliten manifestiert sich heute noch in den Privatvillen, die in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts in Städten von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung wie Jerusalem, Haifa, Bethlehem und selbst Gaza errichtet wurden. Während vor dem zweiten Weltkrieg die jüdischen Einwanderer, politisch verfolgt und überzeugt von der zionistischen Bewegung, oftmals mittellos einreisten, fällt in dieselbe Epoche eine enorme Bautätigkeit von christlichen Arabern.<sup>16</sup> Der Angriff der arabischen Streitkräfte auf den jüdischen Staat, der am 14. Mai 1948 von David Ben Gurion ausgerufen wurde, war der Auslöser für den ersten israelisch-arabischen Krieg, in dessen Folge Israel sich bis auf 78% des Mandatsgebietes ausdehnte und rund 750.000 Palästinenser vertrieb. Christen und Muslime waren hiervon gleichermaßen betroffen; in ländlichen Gebieten zerstörten die Haganah und andere jüdische Kampforganisationen mehr als 300 palästinensische Dörfer, die urbanen Besitzungen von geflüchteten Palästinensern wurden enteignet und an jüdische Neu-Einwanderer, überwiegend Opfer der Shoah, übergeben.<sup>17</sup>

Dennoch steht die christliche Minderheit in Israel und in den Palästinensischen Gebieten 64 Jahre nach der Staatsgründung Israels durchschnittlich besser da als andere Minderheiten. In Israel erlangen Christen die Hochschulreife und akademische Abschlüsse in einem Maße wie die jüdische Mehrheitsgesellschaft. Dasselbe trifft in etwa auch auf die Ausübung akademischer Berufe zu. Die Geburtenrate der christlichen Israelis liegt ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt der israelischen Araber und nahe am Durchschnitt von säkularen Juden.<sup>18</sup>

Es ist zu vermuten, dass die große Bildungstradition der palästinensischen Christen ein maßgeblicher Grund ist für ihre empirisch nachweisbare, sozio-ökonomische Besserstellung als Minderheit im Heiligen Land. Paradoxerweise wandern aber gerade die palästinensischen Christen am stärksten ab. Mit der Ankunft neuer Christen aus Russland, Ostasien und Schwarzafrika ist der Saldo jedoch nicht eindeutig nach unten gerichtet und aufgrund der oben beschriebenen ethnischen, konfessionellen und politischen Problematik äußerst komplex. Diese neuen Schattierungen von Komplexität sind Resultat von Bevölkerungsbewegungen im Zeitalter der Globalisierung.

Der Ursprungsort der Christenheit und seine heiligen Städte werden auch diese Entwicklung der Gegenwart überdauern. Wie die lokale Christenheit genetisch, ethnisch, sprachlich und konfessionell in Zukunft aussehen wird, ist nichtsdestotrotz einigermaßen gewiss: die Minderheit der Christen im Heiligen Land bleibt äußerst vielschichtig.

## || RICHARD ASBECK

Auslandsmitarbeiter Israel und Palästinensische Gebiete

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die Konfessionen gliedern sich zur Zeit in Orthodoxe (griechisch-, rumänisch- und russisch-orthodoxe Kirchen), Monophysiten (armenisch-, äthiopisch-, koptisch- und syrisch-orthodoxe Kirchen), lateinische und unierte Kirchen (Lateiner, Maroniten sowie armenisch-, äthiopisch-, chaldäisch-, griechisch- (melkitische), koptisch- und syrisch-katholische Kirchen) sowie Protestanten (Anglikaner, Baptisten, Evangelikale, Lutheraner und einige weitere kleine Gemeinschaften). Andere Kirchen, wie bspw. die serbisch-orthodoxe und georgisch-orthodoxe Kirchen, verloren ihren Anteil an der Grabeskirche und haben keine Repräsentanz mehr in Jerusalem.
- <sup>2</sup> Ein bekanntes Beispiel sind die Inschriften im Felsen-dom, für die entsprechende polemische Stellen des Koran herangezogen werden. Judentum und Islam sahen in der Trinitätslehre häufig eine „Beigesellung“ und damit Spaltung der göttlichen Einheit.
- <sup>3</sup> Neese, Schelly (2010): Israels Non-Jewish Jews, URL <http://www.thejerusalemconnection.us/news-archive/2010/03/02/israels-non-jewish-jews.html> [10.06.2012].
- <sup>4</sup> Center for Migrant Advocacy (2009): Israel, the dream of Filipinos, URL <http://jsnews.com/2009/11/09/israel-the-dream-of-filipinos> [10.06.2012].
- <sup>5</sup> Die philippinische Botschaft in Israel erteilt zum Beispiel auf ihrer Website Hinweise für Gottesdienste für Filipinos in Israel, vgl. Philippine Embassy (2012), URL <http://www.philippine-embassy.org.il/filipino-community> [10.06.2012].
- <sup>6</sup> Haaretz (2011): Christians in Jerusalem want Jews to stop spitting on them, URL <http://www.haaretz.com/print-edition/news/christians-in-jerusalem-want-jews-to-stop-spitting-on-them-1.137099>, [10.08.2012].
- <sup>7</sup> „DER STAAT ISRAEL wird [...] volle soziale und politische Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Religion, der Rasse und des Geschlechts gewähren; er wird die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Sprache, der Erziehung und Kultur garantieren“.
- <sup>8</sup> Der Lateinische Patriarch S.B. Fouad Twal bezeichnete in einem Gespräch am 12. März 2012 die de facto Spaltung seiner Diözese in einen israelischen, zwei palästinensische und einen jordanischen Teil sowie die Besatzungspolitik Israels als die größte Herausforderung für seine Gemeinde.
- <sup>9</sup> Vgl. Pappé, Ilan (2011): *The Forgotten Palestinians. A History of the Palestinians in Israel*, Yale University Press, S 3ff.
- <sup>10</sup> Vgl. Dane, Felix und Knocha, Jörg (2010): Rolle und Einfluss der Christen in den Palästinensischen Gebieten, KAS Auslandsinformationen 12/2010, S. 68.
- <sup>11</sup> Vgl. Besch, Bernt und Shomaly, William (2002): *Die Christen im Heiligen Land - Versuch einer Statistik*, URL [http://www.ritterorden.de/ritterorden\\_xslt/heiliges\\_land/hintergruende/statistik.php?navid=154](http://www.ritterorden.de/ritterorden_xslt/heiliges_land/hintergruende/statistik.php?navid=154), [10.06.2012].
- <sup>12</sup> Vgl. Holy Land Christian Ecumenical Foundation (2008): *Report on Christian Emigration: Palestine*, URL [http://www.hcef.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=106&Itemid=1](http://www.hcef.org/index.php?option=com_content&task=view&id=106&Itemid=1), [10.06.2012].
- <sup>13</sup> Vgl. Ebd., [10.06.2012].
- <sup>14</sup> Vgl. Latin Patriarchate of Jerusalem (2012), URL <http://en.lpj.org/the-diocese/schools/>, [10.06.2012].
- <sup>15</sup> Vgl. Hourani, Albert (1991): *Die Geschichte der Arabischen Völker*, S. 329f.
- <sup>16</sup> Vgl. Eylon, Lili (2011): *Jerusalem: Architecture in the British Mandate Period*, URL <http://www.jewishvirtual-library.org/jsource/Archaeology/jermandate.html>, [10.06.2012].

<sup>17</sup> Vgl. Pappé (2011), S. 18ff.

<sup>18</sup> Palästinensische Christinnen und säkulare Jüdinnen haben eine Geburtenrate von etwas mehr als 2 Kindern pro Frau. Dieser Durchschnitt liegt deutlich unter der Geburtenrate von ultra-orthodoxen Jüdinnen (ca. 8 Kinder) und arabischen Beduininnen (ca. 10 Kinder).

# JORDANIEN

THOMAS GEBHARD ||

Die Lage der Christen in Jordanien ist als gut zu bezeichnen. Dies stellte im Vorfeld des Besuches von Papst Benedikt XVI. in Jordanien, im Mai 2009, auch domradio.de, der Sender des Erzbistums Köln, fest.<sup>1</sup> Im Vergleich zu dem, wie Christen in Nordkorea, Afghanistan oder Saudi-Arabien, aber auch in Somalia, im Iran, Jemen, und Irak diskriminiert, sowie in den vorgenannten und auch anderen Ländern darüber hinaus verfolgt, gefoltert und sogar ermordet werden, ist sie sogar sehr gut.

Der Ausbruch des Arabischen Frühlings, der im Januar 2011 auch Jordanien erreicht hat und seitdem die politische Führung des Landes in Bewegung hält, macht eine Neubewertung der Lage der Christen in Jordanien nicht notwendig. Ungetrübt ist diese deshalb aber nicht, wie nachfolgend noch zu erläutern sein wird.

Wie die Mehrzahl der anderen arabischen Staaten macht auch das Königreich Jordanien keine Angaben hinsichtlich der Religionsdemographie. Die darüber hinaus frei zugänglichen Angaben zur ethnischen und religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung Jordaniens sind mit Vorsicht zu genießen. Sie weichen mitunter deutlich von einander ab und sind nicht selten auch widersprüchlich. Relativ gesichert kann lediglich gesagt werden, dass 98-99% der jordanischen Bevölkerung Araber sind. Die verbleibenden 1-2% Prozent sind Tscherkessen, Armenier, Türken und Kurden.

Zwischen 93 und 95% der Bevölkerung Jordaniens sind Muslime, die bis auf eine zu

vernachlässigende Größe von unter einem Prozent der sunnitischen Glaubensrichtung angehören.<sup>2</sup> Die Anhänger der Schia, die Schiiten, stellen in Jordanien somit eine Minderheit dar. Die Zahl der Christen beläuft sich in Jordanien auf rund 5% der Bevölkerung.

Beim Versuch, sich einen verlässlichen Überblick über die Anzahl der christlichen Kirchen in Jordanien sowie in anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu verschaffen, wird man vor fast nicht zu überwindende Probleme gestellt, da die diesbezüglich zugänglichen Informationen nicht nur spärlich, sondern vor allem oft auch widersprüchlich sind. Selbst anerkannte Religionswissenschaftler wie Prof. Dr. Martin Tamcke, Professor für Ökumenische Theologie und Orientalische Kirchen- und Missionsgeschichte an der Georg-August-Universität in Göttingen, kommen zu dem Schluss, dass die große Vielfalt christlich-orientalischer Ethnien und Kulturen - nicht nur in Jordanien, sondern in vielen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens - für viele westliche Betrachter bis heute verwirrend ist.<sup>3</sup>

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass die Geschichte der Christen im heutigen Jordanien seit alters eng mit der Geschichte der Christen im heutigen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten verbunden ist.<sup>4</sup> Insbesondere die Flüchtlingswellen durch die zwei arabisch-israelischen Kriege von 1948/1949 und 1967 sowie der zweite und dritte Golfkrieg 1990/1991 und

2003 haben den Umfang und die Entwicklung der christlichen Bevölkerung in Jordanien nachhaltig beeinflusst.<sup>5</sup> Über die Auswirkungen der gegenwärtigen Flüchtlingswelle aus Syrien ist es noch zu früh, belastbare Aussagen zu machen.

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Staates Jordanien am 25. Mai 1946 wird die Zahl der Christen mit weniger als einem Prozent angegeben. Durch die vorgenannten Flüchtlingsströme hat sich deren Zahl in den darauffolgenden Jahrzehnten zunächst deutlich erhöht. Neben religionsdemographischen Veränderungen ist es hierbei auch zu einer deutlichen Vergrößerung der Heterogenität der Christen gekommen.<sup>5</sup> Seit einigen Jahren ist die Zahl der Christen allerdings wieder im Rückgang begriffen - zumindest prozentual. Dies hängt weniger damit zusammen, dass Christen in großem Umfang das Land verlassen, sondern vielmehr damit, dass das Bevölkerungswachstum des muslimischen Teils der Bevölkerung deutlich über dem der Christen liegt.

Im Verlauf der Entwicklung des Christentums im heutigen Nahen Osten haben sich – wie bereits angesprochen – eine nicht unbeträchtliche Zahl christlicher Glaubenstraditionen entwickelt. Zu diesen gehören sowohl die Ostkirchen wie auch die Katholischen und Evangelischen Kirchen. Die Vielfalt der Glaubenstraditionen hat der Stellung der Christen in Jordanien jedoch nicht geschadet.

Als delegierter Bischof der Melkiten von Jordanien (die Melkiten gehören zu den katholischen Ostkirchen), nahm Erzbischof Yassir Ayyash im Oktober 2010 im Vatikan an der Bischofssynode über den Nahen Osten teil. Zur Situation der christlichen Minderheit in Jordanien hob er deren vergleichsweise gute Lage hervor und erklärte, dass diese in Jordanien Kirchen, Schulen und andere Einrichtungen bauen und ohne Schwierigkeiten Messen feiern könne. Gleichsam bedauerte er, dass die Abwanderung von Christen, deren Hintergründe poli-

tischer und wirtschaftlicher Natur seien (hinzukommen zunehmend auch Sicherheitsaspekte), ein Problem ist. Die Verfolgung von Christen aus religiösen Gründen bezeichnete er als gering. Dennoch forderte auch er eine Vertiefung des interreligiösen Dialogs - sowohl auf nationaler Ebene als auch im Bereich des gesamten Nahen und Mittleren Ostens.<sup>6</sup>

Gelegentlich hört man von als subtil zu bezeichnenden Behinderungen von Christen bzw. christlichen Gemeinschaften. Ob die diesbezüglichen Gründe religionsbedingt oder im privaten bzw. persönlichen Umfeld zu suchen sind, ist nur schwer auszumachen. Eine systematische Benachteiligung von Christen ist jedenfalls nicht zu erkennen.

Die im Vergleich zu anderen arabischen Staaten gute Lage der Christen in Jordanien, spiegelt sich auch in deren rechtlicher Stellung wieder. Artikel 2 der Verfassung aus dem Jahre 1952 legt fest, dass der Islam in Jordanien Staatsreligion ist. Artikel 6 Abs. 1 der Verfassung garantiert allen Bürgern - unabhängig von Rasse, Sprache oder Religion - die Gleichheit vor dem Gesetz. In Artikel 14 sichert der jordanische Staat seinen Bürgern die freie Religionsausübung zu.

Der jordanische Staat gewährt allen Minderheiten, nicht nur Christen, die Rechte, die ihnen qua Verfassung zustehen. So gibt es im jordanischen Abgeordnetenhaus, dem Unterhaus, Quoten für Frauen (15 Sitze), Christen (neun Sitze) sowie Tscherkessen (drei Sitze), die diesen eine Mindestzahl an Parlamentssitzen garantieren.

Wie anderenorts in der Region auch, sind Christen in Jordanien in der Regel besser ausgebildet. Sie haben tendenziell höhere sowie bessere Schul- und Studienabschlüsse. Dies befähigt sie zur Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben, was dazu führt, dass sie für gewöhnlich auch ökonomisch besser situiert sind. In der Gesellschaft stehen ihnen fast alle Möglichkeiten

offen. Sie haben in der Vergangenheit wiederholt Minister gestellt, im Militär können sie Positionen bis in die höchsten Ränge begleiten, am Königlichen Hof wirken sie als Berater des Königs und im jordanischen Parlament sind sie fast immer in beiden Kammern vertreten. Dies deutet darauf hin, dass Kompetenz und Loyalität gegenüber dem Königshaus ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als Religionszugehörigkeit. Die offizielle staatliche Anerkennung von einem knappen Dutzend christlicher Kirchen erlaubt ihnen ihre eigene religiöse Gerichtsbarkeit.

Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Länder in der Region sind Christen in Jordanien aktuell nicht akut gefährdet. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der seit Jahren zu beobachtenden Erstarkung islamistischer Tendenzen. Zu diesem Schluss kommt auch die überkonfessionelle christliche Hilfsorganisation Open Doors, die nach eigenen Angaben in weltweit mehr als 50 Ländern für verfolgte Christen aktiv ist. In ihrem seit 1993 jährlich veröffentlichten Weltverfolgungsindex, einer Aufstellung der 50 Länder, in denen Christen am stärksten benachteiligt oder gar verfolgt werden, wird Jordanien aktuell auf Platz 40 geführt.<sup>7</sup> Von den arabischen Staaten im Nahen und Mittleren Osten wird lediglich das nur 750 km<sup>2</sup> große Golf-Königreich Bahrain als noch toleranter eingestuft.<sup>8</sup>

Christen ist es in Jordanien gestattet, Schulen und Kirchen zu bauen. In Aqaba, am Roten Meer, ist aktuell eine neue Kirche im Bau, und der Heilige Vater hat im Rahmen seines Besuches in Jordanien, am 09. Mai 2009, nicht nur den Grundstein für die Universität des Lateinischen Patriarchats von Madaba, sondern auch die Grundsteine für zwei katholische Kirchen, eine des lateinischen sowie eine weitere des byzantinischen Ritus, gesegnet. Alleine in der Hauptstadt Amman gibt es mehr als 50 christliche Kirchen unterschiedlichster Konfessionen.

Islam und Christentum, Moscheen und Kirchen, der Ruf des Muezzin und das Läuten

von Kirchenglocken sowie gläubige Muslime und bisweilen weniger gläubig anmutende christliche Ausländer, all dies geht in Jordanien derzeit noch relativ problemlos zusammen.

Wie lange noch, kann niemand sagen, denn auch in Jordanien ist seit geraumer Zeit eine Zunahme der Religiosität zu beobachten. Sichtbar wird dies zum Beispiel im Stadtbild, wo schon seit mehreren Jahren immer mehr junge Frauen und Mädchen ein Kopftuch tragen.<sup>9</sup> Seit 2011 ist diese Tendenz auch stärker in der Politik zu spüren, wo die jordanischen Muslimbrüder und Salafisten durch die Erfolge ihrer Brüder im Geiste, die von Tunesien über Marokko bis Ägypten im Verlauf des Arabischen Frühlings Erfolge erzielt haben, motiviert sind, es ihnen gleichzutun. So fordern u.a. bestimmte Gruppen die Schließung von Geschäften, die Alkohol verkaufen. Sichtbar wird dies auch, wenn junge, westlich gekleidete Jordanierinnen, die darüber hinaus vielleicht auch noch ihr Haar offen tragen, von Männern wegen ihrer Kleidung beschimpft oder gar bespuckt und angegriffen werden. Diese und andere Vorfälle nehmen unzweifelhaft zu, sollten andererseits aber auch (noch) nicht überbewertet werden.

Religiöse Toleranz kennt aber auch klare Grenzen. Eine dieser Grenzen ist z.B. der Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion. Während der Übertritt von anderen Religionen zum Islam nicht nur möglich, sondern erwünscht ist, ist der Wechsel vom Islam zu einer anderen Religion als Tabubruch zu bezeichnen, der für die betreffenden Personen eine ernstzunehmende Gefahr für Leib und Leben darstellt. Dieses so genannte Konversionsverbot wird von der Bevölkerung ganz überwiegend befolgt. Vergleichbares gilt für die Eheschließung von Männern und Frauen unterschiedlicher Religionen. Während es einem muslimischen Mann gestattet ist, eine Frau anderen Glaubens zu heiraten, ist die Heirat zwischen einer muslimischen Frau und einem Mann anderen Glaubens ein Tabu, das zu brechen sich Frauen nur sehr selten trau-

en, da es für sie den Tod bedeuten kann. Nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, wegen des Verstoßes gegen bestehende Gesetze<sup>10</sup>, sondern vielmehr deshalb, weil weite Teile der als sehr konservativ zu bezeichnenden Bevölkerung dies nicht tolerieren würden. Der überwiegende Teil der jordanischen Bevölkerung ist hinsichtlich der Auslegung und der Ausübung seiner Religion, des Islam, weitaus konservativer als z.B. das Königshaus.

Große Teile der Bevölkerung Jordaniens sind als religiös und konservativ, darüber hinaus aber auch als gemäßigt zu bezeichnen.

Trotz der vorgenannten Tendenzen stellt Nabil D. Haddad, Sprecher der griechisch-katholischen Kirche in Jordanien, fest: „Die jordanischen Christen sind eine sehr selbstbewusste Minderheit“.<sup>11</sup> Das dem so ist, hängt u.a. auch damit zusammen, dass es in der langen gemeinsamen Geschichte von Christen und Muslimen in Jordanien zu keinen ernsthaften Auseinandersetzungen gekommen ist, die zu Ressentiments einer Religionsgruppe gegenüber der anderen hätten führen können. Dies wird auch von muslimischer Seite immer wieder betont.

In Jordanien sind alle Seiten, das Königshaus wie die religiösen Führer der Muslime und der Christen bemüht, die Gemeinsamkeiten ihrer Kultur, Tradition und Religion herauszuarbeiten. Nicht das, was trennt, sondern das was eint, steht im Vordergrund.

Ausgleich statt Konfrontation, so lautet die Devise. Nicht nur Scheich Hamdi Murad, Islam-Gelehrter an der König-Hussein-Moschee in Amman und Leiter des jordanischen *Interfaith Co-Existence Research Center* betont, dass es zwischen den drei monotheistischen Religionen des Judentums, des Christentums und des Islam eine 90%-ige Übereinstimmung gibt.<sup>12</sup> Auf diesen Gemeinsamkeiten gilt es aufzubauen.

Bei seiner Verabschiedung aus Jordanien wird Papst Benedikt XVI. am 11. Mai 2009 mit den Worten zitiert: „Einer der Höhepunkte dieser Tage war mein Besuch in der Al-Hussein Bin Talal Moschee, wo ich die Freude hatte, muslimische Religionsführer zu treffen. Ich möchte alle Jordanier, seien sie Christen oder Moslems, dazu ermutigen, auf den festen Fundamenten religiöser Toleranz aufzubauen, mit deren Hilfe die Mitglieder der verschiedenen Gemeinschaften in Frieden und gegenseitiger Achtung zusammen leben können“.<sup>13</sup> Bereits zuvor hatte der Papst in besonderer Weise gewürdigt, dass die Katholiken in Jordanien ungehindert Kirchen bauen können. Er bezeichnete dies als ein Zeichen des Respekts für die Religionsfreiheit in Jordanien. Im Gegenzug hatte König Abdullah II. den Papst zur Erneuerung des Dialogs zwischen Christen und Muslimen aufgerufen. "Hier und jetzt müssen wir einen neuen umfassenden Dialog der Verständigung und des guten Willens schaffen"<sup>14</sup>. Provokation und Lehren der Spaltung würden zu "unsäglichem Leiden" führen, warnte der König in seiner damaligen Rede. Der Dialog hingegen könne einen "bedeutenden Beitrag" zur Beilegung bestehender Konflikte leisten.

---

|| THOMAS GEBHARD

Auslandsmitarbeiter Jordanien

## ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Caroline Schulke (2009): Verhältnis der Religionen in Jordanien nicht rosarot - aber gut; Katholische Nachrichtenagentur in domradio.de, 07. Mai 2009; URL <http://www.domradio.de/benedikt/53014/christen-nur-eine-minderheit.html> [11.07.2012].
- 2 Nach einer Studie des US-Instituts Pew haben sich zum Jahresende 2009 weltweit rund 1,57 Milliarden Menschen zum Islam bekannt. Davon gehören zwischen 87 und 90% der sunnitischen und zwischen 10 und 13% der schiitischen Glaubensrichtung des Islam an. Vgl. Pew Research Center (2009): Mapping the Global Muslim Population - A Report on the Size and Distribution of the World's Population, URL <http://www.pewforum.org/uploadedfiles/Topics/Demographics/Muslimpopulation.pdf> [11.07.2012].
- 3 Vgl. Martin Tamcke (2008): Christen in der islamischen Welt. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 2008 – hier in einer Zusammenfassung für die Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 26/2008.
- 4 Palästina umfasste zur Zeit der Römer, d.h. im 2. Jh. n. Chr., das Gebiet der heutigen Staaten Israel und Jordanien, der palästinensischen Autonomiegebiete des Gazastreifens und der Westbank sowie Teile des heutigen Syriens.
- 5 Die Bevölkerung Jordaniens ist seit der Unabhängigkeit 1946 stark gestiegen. Während die Bevölkerung 1946 mit nur ca. 250.000 angegeben ist, gehen aktuelle Statistiken von ca. 6,3 Mio. aus.
- 6 Vgl. Katholische Internationale Presseagentur (2010): Jordanien: Bischof, „Christen können Kirchen bauen“, 17. Oktober 2010; in: Vatican Radio, URL [http://www.radiovaticana.org/TED/print\\_page.asp?c=431303](http://www.radiovaticana.org/TED/print_page.asp?c=431303) [20.07.2012].
- 7 Open Doors (2012):-WELTVERFOLGUNGSINDEX 2012 Wo Christen am stärksten verfolgt werden.
- 8 Die Parlamentarische Republik Libanon, deren Bevölkerung aktuell noch zu einem Drittel aus Christen besteht - zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Landes sollen noch rund die Hälfte der Bevölkerung Christen gewesen sein - ist im Verfolgungsindex des Jahres 2012 nicht gelistet.
- 9 Das Tragen des Niqab, des Gesichtsschleiers, nimmt gleichfalls zu, ist aber bei weitem nicht so verbreitet wie z.B. in den Golfstaaten.
- 10 Die Todesstrafe ist in Jordanien nicht abgeschafft, seit mehreren Jahren jedoch ausgesetzt. Von den Gerichten hin und wieder noch verhängte Todesstrafen wurden bisher von höheren Instanzen regelmäßig in langjährige Haftstrafen umgewandelt. Dass ein Gericht wegen des Verstoßes gegen das Konversionsverbot die Todesstrafe verhängt, ist als höchst unwahrscheinlich zu bezeichnen. Aus der Vergangenheit ist kein derartiger Fall bekannt.
- 11 Haddad zit. nach Schulke (2009).
- 12 Vgl. Schulke (2009).
- 13 Papst Benedikt XVI zit. nach ORF (2009): Papst zu Nahost-Reise in Jordanien eingetroffen; URL [http://religion.orf.at/projekt03/news/0905/ne090508\\_papst\\_hlland\\_f\\_r.htm](http://religion.orf.at/projekt03/news/0905/ne090508_papst_hlland_f_r.htm) [10.07.2012].
- 14 König Abdullah II. zit. nach Ebenda [10.07.2012].

# LAOS

KARL-PETER SCHÖNFISCH ||

In der Laotischen Demokratischen Volksrepublik leben heute ca. 6,3 Millionen Menschen. Leben und Kultur sind im Besonderen durch den Theravada-Buddhismus geprägt. Etwa 65 Prozent der laotischen Bevölkerung sind dieser Religion, die gegenüber anderen Glaubensrichtungen eher tolerant eingestellt ist, zugehörig.

Etwa 30 Prozent der Bevölkerung sind dem Animismus zuzurechnen, der zusammen mit dem Ahnenkult vor allem bei den Volks- bzw. Stammesgruppen der abgelegenen Bergregionen verbreitet ist. Während Muslime nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung bilden, sind etwa drei Prozent christlichen Glaubens. Letztere umfassen in absoluten Zahlen ca. 200.000 Protestanten, etwa 15.000 Katholiken und ca. 2.000 Personen, die sich zu den Siebenten-Tags-Adventisten bekennen.

## Religion versus Staatsideologie

Mit dem Ende des Indochina-Krieges 1975 und der anschließenden Machtübernahme durch eine kommunistisch-atheistische Staatsführung erfuhr das religiöse Leben in Laos eine einschneidende Zäsur. Von heute auf morgen sahen sich alle heimischen Religionen in der Schusslinie der neuen Machthaber. Die Regierung gab vor, in der religiösen Vielfalt und vor dem Hintergrund der in Laos herrschenden multi-ethnischen Gegebenheiten<sup>1</sup> eine zusätzliche Gefährdung für die Legitimität des nun geformten Einparteiensystems und die Einheit des von vielen Nachbarn umgebenen Binnenstaates zu erkennen.

Den buddhistischen Führern gelang es, sich nach einigen Jahren der Drangsalierungen durch die politischen Obrigkeiten mit der laotischen Regierung zu arrangieren. Die große Teile der Bevölkerung umfassende Mehrheitsreligion reduzierte sich jedoch damit zu einem Machtinstrument der immer auf Kontrolle der Gesellschaft bedachten Regierung.

Für die Christen setzten sich die schweren Zeiten fort. Insbesondere die Volksgruppe der Hmong, die in Laos neben den Khmu die meisten Anhänger des Christentums hatte und auch heute noch aufweist, sahen sich Vertreibung, Verfolgung und vielen weiteren Benachteiligungen ausgesetzt. Die feindselige Haltung nicht nur der laotischen Regierung gegenüber der Volksgruppe der Hmong und ihren Nachfahren, die sich auch in China, Vietnam und Myanmar vor schwierigen Lagen gestellt sehen, resultiert aus ihrer Waffenbrüderschaft mit den USA im gemeinsam geführten Krieg gegen den Kommunismus in Indochina. Den Hmong wird auch heute noch weitgehend misstraut. Das politische System sieht in ihnen „imperialistisch“ geprägte Feinde und sie gelten als Spione mit religionsbedingten Kontakten zu westlichen Kräften, die aus der Sicht der Staatsführung schließlich die Einheit und bestehende staatliche Ordnung gefährden könnten. Diese sicherlich fragwürdige Einschätzung übertrug sich in Laos mehr und mehr auf die Christen insgesamt. Genährt wird sie überdies, als dass es auch heute noch in abgelegenen Rückzugsgebieten vor allem im gebirgigen Norden des Landes unter Waffen stehende Rebellen-

gruppen der Hmong gibt, die sich dem Kampf gegen das herrschende politische System verschrieben haben. Am negativen gesellschaftlichen Image der Hmong und damit vieler Christen ändert dabei auch die Tatsache nichts, dass die Rebellen zuweilen auch Dörfer gemäßiger Hmong-Gemeinden angreifen, um sie auf diese Weise auf ihre Seite zu zwingen.

### **Religionsfreiheit und -ausübung**

Die laotische Verfassung von 1991 konstatiert u.a. neben Presse- und Versammlungsfreiheit auch Religionsfreiheit. Außerdem ist Laos seit 2009 Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Darin garantiert die Regierung den Menschen in Laos Schutz vor Folter, freie Beweglichkeit und die freie Wahl des Aufenthaltsortes im Staat sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Sicherheit für Gefangene aber eben auch die angesprochene Religionsfreiheit. In der Realität existieren die verfassungs- und internationalen vertragsrechtlich dokumentierten Freiheiten allerdings nicht. Ein Erlass des Premierministers von 2002 (Decree 92) schreibt vor, dass alle religiösen Aktivitäten der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörden bedürfen.

Von staatlicher Seite werden landesweit offiziell nur zwei, allerdings nur buddhistische religiöse Feiertage gewährt. Festtage anderer Religionen werden aber toleriert. Die Überwachungshoheit liegt dabei bei der Lao Front for National Construction (LFNC), einer Unterorganisation der Staatspartei, der Laotischen Revolutionären Volkspartei. Die Religionsgruppen sind mit Ausnahme der Buddhisten und Katholiken angehalten, periodisch der LFNC über ihre Mitgliedschaften Bericht zu erstatten; nur die buddhistische Religionsgemeinschaft erhielt die Genehmigung, Publikationen uneingeschränkt herzustellen und verbreiten zu dürfen. Sie genießt dadurch auch in der Öffentlichkeit einen breiten religiösen Handlungsrahmen. Weitge-

hend unbehelligt kann die kleine muslimische Gemeinde ihre Religion ausüben. Für die Regierung beobachtungswert im Speziellen und für das Ansehen der Christen im Allgemeinen scheint die Existenz einer Reihe von protestantischen Gemeinden zu sein, die bisher entgegen der Forderung der LFNC von 2004 nicht in den Verband der Lao Evangelical Church (LEC) eingetreten sind. Diese evangelikalen Gruppen amerikanischer Prägung, die nicht selten über entsprechende überseeische Kontakte verfügen, will die LFNC unter dem Dach der LEC oder zumindest der Siebenten-Tags-Adventisten eingegliedert sehen. Offiziell gibt die LFNC als Grund für ihre Forderung den Ausschluss „religiöser Disharmonien“ zum Wohle des staatlichen Zusammenhalts an. In Wahrheit aber verspricht sich die LFNC eine effizientere Kontrolle dieser Gruppen, so sie denn in einer Vereinigung konzentriert sind.

### **Berichte über anti-christliche Vorkommnisse**

Mit großem Argwohn beobachtet die laotische Regierung insbesondere die mehrere hunderttausend Menschen zählende Gemeinde der laotischen Landsleute, die nach dem Indochina-Krieg geflohen sind und mit großer Mehrheit in den USA ihre Bleibe fanden. Sie registriert sehr genau die vor allem von dort unaufhörlich vorgebrachten Forderungen nach mehr demokratischen Reformen für ihr Stammland, die folglich als Gefahr für den Bestand der Volksrepublik Laos verstanden werden. Bezogen auf die Lage der Christen in Laos wird sozusagen federführend in besonderem Maße und mit hoher Intensität vor allem durch die in Dickson im Bundesstaat Tennessee ansässige Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch for Lao Religious Freedom über gegen die christliche Gemeinde gerichtete Vorkommnisse berichtet. Die Authentizität dieser Berichterstattung ist jedoch schwierig zu beurteilen.

Die Bandbreite der Berichterstattung ist umfangreich, die Beschreibung anti-christlicher Agitation reicht von Ermordung, Konfiszierung von Kirchen, Pastorenverhaftun-

gen, die Vertreibung christlicher Dorfmitglieder, die Beschlagnahme von Nutztieren christlicher Bauern, Verbote privater Gebetskreise bis hin zu Berichten über den Christen auferlegten Zwang zur Abschwörung vom Glauben.<sup>2</sup> Es wäre ein Leichtes, diese Aufzählung noch um weitere Varianten zu ergänzen. Ob es sich in allen Fällen um mit der staatlichen Obrigkeit in Zusammenhang stehende Aktionen handelt, lässt sich nicht zweifelsfrei ausdifferenzieren. Fraglos herrscht eine gewisse Skepsis bei Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen gegenüber Christen, die aus der jüngeren Geschichte im Zusammenhang mit den mit den USA kollaborierenden Hmong im Indochina-Krieg und dem Verhalten mancher protestantischer Gruppen entstanden sein mag. Sicherlich hat auch der ein oder andere „Provinzfürst“ womöglich der LFNC seine Machtposition fernab der Zentralregierung missbräuchlich und eventuell zur eigenen materiellen Vorteilsnahme angewandt, indem er Übergriffe, Einschüchterung und Vertreibung gegen Christen zugelassen oder sogar angeordnet hat. Da der Staat in der Regel solche Vorgänge jedoch nicht weiter verfolgt, verlegen sich alle Geschehnisse in eine Grauzone und sind nur schwer verifizierbar. Für die unterprivilegierten Christen vor allem der Hmong und Khmu fehlt es dann zudem an Rechtsgrundlagen, auf deren Basis sie sich wehren könnten. Denn auch die Judikative steht in erster Linie für Staat und Partei ein. Insbesondere bei den Hmong und Khmu führt die Diskriminierung zu geringen Bildungschancen und wirtschaftlicher Marginalisierung.

Den negativen Berichten gegenüber stehen aber auch solche, die auf positivere Aussichten für die Christen hoffen lassen. In der jüngeren Vergangenheit wurden verstärkt staatlich initiierte Schulungen sowohl für christliche Gemeinden als auch für Lokalbeamte durchgeführt, um vor dem Hintergrund der bestehenden Rechts- und Gesetzeslagen für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu sorgen. Damit folgte die Regierung Laos' einer Empfehlung der UN-Sonderberichtserstatlerin Asma Jahangir, die im

Jahre 2009 eine Inspektionsreise durchgeführt hatte.<sup>3</sup> Des Weiteren unterstützt die laotische Regierung die Religionsgemeinschaften mitunter auch finanziell. So konnte mit Hilfe von staatlichen Geldern eine Kirche in der Hauptstadt Vientiane renoviert werden. Positiv anzumerken ist gleichwohl, dass es jüngst auch wieder etliche Priesterweihungen in Laos gegeben hat, die zuvor oft verboten oder zumindest starken Behinderungen ausgesetzt waren.

Interessant fällt die Beurteilung der Botschaft<sup>4</sup> der Bundesrepublik Deutschland in der Hauptstadt Vientiane aus, die eine Diskussion um die Lage der Christen in Laos für „nicht relevant“ einstuft. Sie rückt vor allem jene „evangelikalen Sekten“ in den Mittelpunkt ihrer Kritik, die demonstrativ isoliert wirken und zu einem generell positiven Bild des Christentums in Laos nichts beitragen. In Bezug auf angeblich aus religiösen Beweggründen erfolgten Vorkommnissen gegen Christen macht die Botschaft darauf aufmerksam, dass es sich dabei sehr oft „um banalste Nachbarschafts- und/oder Grundstücksstreitigkeiten handele, wobei gerade die Protestanten dazu neigen, diese in einen religiösen Konflikt zu kleiden“. Angeblich Geschädigte würden sich danach in der Regel an die Kollegen der amerikanischen Botschaft wenden, die daraus wiederum gerne „größere Dinge entwickeln würden“. Die Deutsche Botschaft stellt für ihre eigenen Ortskräfte christlichen Glaubens fest, dass diese ohne jede Behinderung oder Einschränkung ihre Religion leben können.

### Schlussfolgerung

Für die Regierung und die Einheitspartei der Laotischen Demokratischen Volksrepublik bleibt das Thema Religion auch weiterhin ein Politikum. Von einem systematisch angelegten „Feldzug“ des Staates insbesondere gegen die Christen in Laos kann nach Meinung des Autors aus dem Studium von Berichten und eigener Kenntnis des Landes und der Lebensumstände nicht die Rede sein.

Sicherlich sollte man nicht in Abrede stellen, dass in zentrumsfernen Provinzen oder Dörfern wenig spezifisch und juristisch ausgebildete Beamte und auch Buddhisten die unterprivilegierte gesellschaftliche Stellung der Christen zur eigenen Vorteilsnahme in welcher Form auch immer ausnutzen. Die Regierung scheint dieses Problem aber erkannt zu haben und durch die Implementierung vermittelnder (Dialog-) Maßnahmen zur Gegensteuerung bereit. Dabei sollten aber auch die christlichen Gemeinden und hier - wie es scheint - insbesondere die protestantischen Gruppen ihre Beiträge leisten, sich adäquat im gebotenen gesetzlichen Rahmen und Umfeld zu verhalten.

Geschieht dies so, dann wird der zunehmende soziale Frieden in einem sich überdies politisch und wirtschaftlich immer weiter öffnenden Land wie Laos zum Wohle der gesamten Gesellschaft inklusive aller ihrer Religionsausrichtungen beitragen.

---

## || KARL-PETER SCHÖNFISCH

Auslandsmitarbeiter Thailand

---

### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die Volksgruppe der ethnischen Lao umfasst 55 Prozent der Bevölkerung, die Ethnien der Khmu und Hmong elf bzw. acht Prozent. Die restlichen 26 Prozent verteilen sich auf mehr als 100 weitere kleinere, ethnisch unterschiedliche Volks- bzw. Stammesgruppen.
- <sup>2</sup> Neben Human Rights Watch for Lao Religious Freedom (<http://www.hrwlrf.net/>) berichten u.a. zahlreiche kirchliche Portale wie z.B. Open Doors, Im Dienste der verfolgten Christen weltweit ([www.opendoors.de.org](http://www.opendoors.de.org)), Zenit - The World Seen from Rome ([www.zenit.org](http://www.zenit.org)) oder Livenet, das Webportal von Schweizer Christen ([www.livenet.ch](http://www.livenet.ch)) über aktuelle Ereignisse in Laos.
- <sup>3</sup> Vgl. United Nations, Human Rights Council (2010): Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir - Addendum - Mission to the Lao People's Democratic Republic.
- <sup>4</sup> Telefonat des Autors von Ende Juni 2012 mit Repräsentanten der Deutschen Botschaft Vientiane.

# MAGHREB

JÜRGEN THERES ||

Die Geschichte des Christentums reicht in den Ländern des Maghreb bis in die Antike zurück. Die tunesische Stadt Karthago entwickelte sich ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. zum Zentrum des frühen Christentums in Nordafrika.<sup>1</sup> Der heutige Vorort der tunesischen Hauptstadt war die Wirk- und Werkstätte zahlreicher bedeutender christlicher Denker, wie Tertullian, Cyprian und Augustinus. Neben der heute dominierenden islamischen Staatsreligion sind im Maghreb auch das Christentum und das Judentum historisch verankert. Das Zusammenleben der Glaubensanhänger der verschiedenen Religionen war in den einzelnen maghrebini-schen Ländern grundsätzlich friedlich und von gegenseitigem Respekt geprägt. Dennoch hatten die beiden minoritären "Religionen des Buches" nur einen rechtlich nachgeordneten Status in den Maghreb-Staaten.

Allerdings könnte sich der sogenannte arabische Frühling, der im Kern eine Rückbesinnung auf autochthone, traditionelle kulturelle Werte beinhaltet, auf die Situation der Christen langfristig nachteilig auswirken. Die politischen Umwälzungen, die in der Jahreswende 2010/2011 in Tunesien ihren Anfang nahmen, führten dazu, dass islamische Parteien in den Ländern des Maghreb zunehmend dominanter ihre Kulturkonzepte propagieren und der Druck auf die christliche Glaubensgemeinschaft möglicherweise zunehmen wird. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls von einer Verfolgungssituation der Christen im Maghreb gesprochen werden. Die Lage in den einzelnen Ländern ist sehr unterschiedlich und erfordert eine differenzierte Betrachtung.

## Prozentualer Anteil der Christen in den maghrebini-schen Ländern

In Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien existiert gegenwärtig keine traditionelle christliche Bevölkerung. Im Rahmen der Islamisierung der gesamten Bevölkerung wurde das Christentum verdrängt. Die heute im Maghreb lebenden Christen sind hauptsächlich Ausländer, die aus beruflichen Gründen dort ansässig sind, Flüchtlinge aus Schwarzafrika und Europäer, die nach dem Ende der Kolonialzeit in den entsprechenden Ländern blieben. Die Anzahl der Christen beträgt in den vier maghrebini-schen Ländern insgesamt ungefähr ein Prozent.<sup>2</sup>

In Algerien ist der Hauptanteil der Bevölkerung (ca. 97,3 %) muslimischen Glaubens. Im gesamten Land leben rund 80.000 Christen, davon 75.000 Protestanten und 4.000 Katholiken. Gemessen an der Bevölkerungszahl beträgt der Anteil der Christen ungefähr 0,3 %.<sup>3</sup>

Der Prozentanteil der Muslime in Marokko beträgt ca. 99,88 %. Damit ist die ganz überwiegende Anzahl der Marokkanerinnen und Marokkaner muslimischen Glaubens. Der Anteil der Christen beträgt 0,09 % der Gesamtbevölkerung. Es leben rund 23.000 Katholiken und 6.200 Protestanten in Marokko. Landesweit gibt es rund 6.000 Menschen jüdischen Glaubens.<sup>4</sup>

In Libyen, wo mit 97 % der Bevölkerung hauptsächlich Muslime leben, gibt es landesweit lediglich um die 50.000 Christen, von

denen wiederum die überwiegende Mehrzahl protestantischen Glaubens ist.<sup>5</sup>

In Tunesien gehören 99,4 % der Bevölkerung dem Islam an. Der prozentuale Anteil der Christen beträgt lediglich 0,22 %. Landesweit gibt es ungefähr 21.000 Katholiken und 1.800 Protestanten.<sup>6</sup> Die in Tunesien vornehmlich auf Djerba lebenden Juden werden mit ungefähr 200 beziffert.<sup>7</sup>

Zusammenfassend, lässt sich somit feststellen, dass in allen vier Maghrebländern der Anteil der Christen, der in keinem der Länder 0,3% der Gesamtbevölkerung überschreitet, sehr gering ist.

### **Religionsfreiheit und das Alltagsleben der Christen im Maghreb**

In den arabischen Ländern des Maghreb dominiert der Islam das Alltagsleben. Zwar weisen die Kulturen der maghrebinischen Länder noch Überreste der vergangenen Einflüsse des Christen- und des Judentums auf, jedoch beschränkt sich dieser wie beispielsweise in Marokko auf die traditionelle Küche, die teilweise auf jüdische Speisegebote rückführbar ist.

Weder in Algerien, noch in Marokko, Libyen oder Tunesien gibt es bislang einen institutionalisierten Dialog der Religionen. Alle Religionsgemeinschaften müssen sich registrieren lassen.<sup>8</sup> Die kirchliche Tätigkeit besteht in diesen Ländern zum einen in der pastoralen Arbeit, die vordergründlich mit Ausländern und Arbeitsmigranten erfolgt. Zum anderen leisten die Kirchen vornehmlich soziale und karitative Arbeit, vor allem mit Flüchtlingen und in der Diakonie.

Die Staatsreligion ist sowohl in Algerien, als auch in Marokko laut der jeweiligen Verfassung der Islam. Auch in dem Entwurf der Präambel der neuen tunesischen Verfassung wird der Islam als Staatsreligion festgelegt, wie es im Übrigen auch in der bis zur Revolution vom 14. Januar gültigen Verfassung von 1959 der Fall war. In Libyen existiert keine gültige Verfassung, so dass der Status der Religionen hier nicht offiziell festgelegt ist. Alle vier Maghrebländer haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ratifiziert, der in Artikel 18 die Religionsfreiheit garantiert und insbesondere die Freiheit schützt, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen.

tiert keine gültige Verfassung, so dass der Status der Religionen hier nicht offiziell festgelegt ist. Alle vier Maghrebländer haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ratifiziert, der in Artikel 18 die Religionsfreiheit garantiert und insbesondere die Freiheit schützt, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen.

### **Algerien**

Die algerische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit in Artikel 36.<sup>9</sup> Eine christliche Missionierung ist allerdings strafrechtlich verboten und wird sanktioniert. Wer als Algerier öffentlich zum Christentum übertritt, muss mit sozialer und gesellschaftlicher Ächtung und teilweise sogar mit Verfolgung rechnen. Allerdings lässt sich die Situation der Christen in Algerien nicht mit der teilweise prekären Lage der Christen in Ägypten oder im Irak vergleichen. Dennoch sind Menschen christlichen Glaubens im Alltag einigen Schwierigkeiten ausgesetzt.<sup>10</sup>

2006 trat ein neues Gesetz (sog. *loi du 20 mars*)<sup>11</sup> zur Sicherstellung von „Toleranz und Respekt zwischen den verschiedenen Religionen“ in Kraft. Damit sollte die Ausübung von Religionsfreiheit gegenüber jedermann gewährleistet werden. Tatsächlich bewirkte die Norm jedoch eine Beschränkung der Ausübung nichtislamischer Religionen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe von zwei bis zu fünf Jahren bzw. eine Geldstrafe von umgerechnet 5.000 - 10.000 € gegen jeden vor, der einen Moslem zur Glaubensbekehrung anstiftet oder zwingt. Zudem sanktioniert es jeden, der versucht den muslimischen Glauben mittels gedruckter, audiovisueller oder sonstiger Dokumente zu verunglimpfen.<sup>12</sup> Dieses Gesetz zielt vordergründlich auf evangelikale Prediger ab, die gerade in Algerien unter der Berberbevölkerung eine Reihe von Bekehrungen aufweisen können.<sup>13</sup> Es enthält unter anderem das Verbot, öffentliche religiöse Versammlungen wie beispielsweise Gottesdienste abzuhalten.<sup>14</sup>

Im Dezember 2010 wurden vier Christen in der Nähe der Provinzhauptstadt Tizi Ouzu in der Kabylei zu mehrmonatigen Bewährungsstrafen verurteilt, weil sie ohne die erforderliche Genehmigung in einer staatlich nicht genehmigten Kirche Gottesdienste abhielten.<sup>15</sup>

Im Mai 2011 wurde Karim Siahgi, ein Christ muslimischer Herkunft, erstinstanzlich von einem Gericht in Oran wegen Verstoßes gegen Artikel 144 *bis* 2 des algerischen Strafgesetzbuches zu fünf Jahren Haft verurteilt. Nach dieser Vorschrift wird zu einer Haftstrafe von drei bis fünf Jahren und einer Geldstrafe von 50.000 – 100.000 Dinar, oder einer dieser beiden Strafen verurteilt, wer den Propheten, seine Gesandten oder die Lehren des Islam durch Schriften, Zeichnungen, mündliche Äußerungen oder auf andere Art und Weise herabsetzt.<sup>16</sup> Siahgi wurde vorgeworfen, einem Nachbarn eine DVD über das Leben Christus geschenkt und damit den Propheten Mohammed beleidigt zu haben.<sup>17</sup> Er hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und es ist in absehbarer Zeit mit der Urteilsverkündung zu rechnen.<sup>18</sup>

### Marokko

In Marokko wird die Religionsfreiheit in Artikel 3 der Verfassung garantiert.<sup>19</sup> Innerhalb des Landes gibt es katholische, russisch-orthodoxe, griechisch-orthodoxe, französisch-protestantische und ebenfalls anglikanische Kirchen. Eine staatlich anerkannte marokkanische Kirche gibt es jedoch nicht. Zudem können lediglich Muslime und Juden die volle marokkanische Staatsbürgerschaft erlangen.<sup>20</sup> Gemeinschaften ausländischer Christen können ihren Glauben relativ uneingeschränkt praktizieren. Ihr alltägliches Leben ist nicht von Einschränkungen und Ressentiments geprägt.

Anders verhält es sich bei der Bekehrung von Muslimen zum Christentum. Das Verständnis des marokkanischen Staates von Religionsfreiheit beinhaltet nicht das Recht für Muslime, die Religion zu wechseln. Der

Tatbestand des „Verbrechens“ der Apostasie ist zwar im Strafgesetzbuch nicht unter Strafe gestellt, allerdings erfahren Christen mit muslimischem Hintergrund oftmals gesellschaftlichen Druck und soziale Isolation.<sup>21</sup> So kann es vorkommen, dass Konvertiten von ihren Familienmitgliedern und Freunden abgelehnt oder unter Druck gesetzt werden, zum Islam zurückzukehren.<sup>22</sup>

Am 8. März 2010 gab es eine Reihe von Ausweisungen ausländischer Missionare aus Marokko, denen das „Verbrechen“ des Proselytismus vorgeworfen wurde.<sup>23</sup>

### Libyen

In Libyen gibt es derzeit keine gültige Verfassung. Der Status der Religionen ist hier nicht offiziell festgelegt und die Religionsfreiheit nicht verfassungsrechtlich verankert. Aus dem Jahre 1970 datiert ein Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem libyschen Staat, durch welches der gesamte Kirchenbesitz nationalisiert und der katholischen Kirche zwei Kirchengebäude zur Nutzung überlassen wurden.<sup>24</sup>

Ähnlich wie in den anderen Ländern des Maghreb leben Christen in Libyen als kleine Minderheit. Christen nicht muslimischer Herkunft können ihren Glauben relativ uneingeschränkt ausüben und insbesondere Gottesdienste feiern.<sup>25</sup> Die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen können nach derzeitigem Stand als friedlich bezeichnet werden. Die Mehrzahl der Christen sind Ausländer; Christen muslimischer Herkunft gibt es kaum. Dies liegt oftmals daran, dass sie sowohl vonseiten ihrer Familien, als auch von der Gesellschaft einen erheblichen Druck erfahren. Ein Großteil der ausländischen Christen hat Libyen im Jahr 2011 aufgrund der mit dem Sturz des ehemaligen Machthabers Gaddafi begonnenen Unruhen verlassen.<sup>26</sup>

### Tunesien

Tunesien gilt als das religiös liberalste Land des Maghreb und der rechtliche Status

der katholischen Kirche ist hier am eindeutigsten geregelt.

Im Jahre 1964 wurde zwischen der tunesischen Regierung und dem Heiligen Stuhl eine Konvention unterzeichnet, die die Existenz von einer bestimmten Anzahl von Kirchen im Lande garantiert.<sup>27</sup> In dessen Folge anerkannte der tunesische Staat den Rechtsstatus der katholischen Kirche, der frei, aber diskret ausgeübt werden sollte.

Die vor der tunesischen Revolution geltende Verfassung aus dem Jahre 1959 garantierte die Religionsfreiheit in Artikel 5.<sup>28</sup> Die Konversion von Muslimen ist gesetzlich nicht verboten. Des Weiteren gibt es kein Verbot des Proselytismus. Christen und Muslime leben auch hier zumeist sehr friedlich zusammen. Allerdings stoßen Konvertiten muslimischer Herkunft auch in Tunesien oftmals auf Unverständnis und Ablehnung.<sup>29</sup> Nach der tunesischen Revolution im vergangenen Jahr gibt es erste Anzeichen, die auf eine Zunahme der Beschränkung der Religionsfreiheit hindeuten könnten. Dies zeigt sich unter anderem am Beispiel der Nessma TV Affäre, die mit der Ausstrahlung des Filmes „Persepolis“ am 7. Oktober 2011 ihren Anfang nahm. Die französisch-iranische Filmproduktion „Persepolis“ erzählt die Geschichte der iranischen Revolution und des Khomeini-Regimes aus der Sicht eines jungen Mädchens. Während des Films werden bildliche Darstellungen von Gott als altem Mann mit langem weißen Bart gezeigt. Die Ausstrahlung zwei Wochen vor den Parlamentswahlen, hatte zu teilweise gewaltsamen Protestkundgebungen von streng religiösen Personen, einschließlich Salafisten, geführt, die dem Sender Blasphemie vorwarfen. Die tunesische Staatsanwaltschaft hatte daraufhin ein Verfahren gegen die drei Verantwortlichen von Nessma TV wegen Angriffs auf die guten Sitten, heilige Werte und die öffentliche Ordnung eingeleitet. Anfang Mai 2012 verkündete das Amtsgericht Tunis I sein Urteil: Der Chef des Fernsehsenders wurde wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig gesprochen und

zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 1.200 € verurteilt. Zudem wurden der Programmchef bei Nessma TV und eine weitere Mitarbeiterin zu einer Geldstrafe von umgerechnet 600 € verurteilt. Das Gericht bezog sich in seinem Urteil auf die bildliche Darstellung Allahs in dem Film und der damit einhergehenden Störung der öffentlichen Ordnung. In der Öffentlichkeit ließen die Reaktionen der Salafisten und das Gerichtsurteil Zweifel an der effektiven und umfassenden Gewährleistung der Religionsfreiheit aufkommen.<sup>30</sup> Die Zunahme der Anzahl radikaler Salafisten in Tunesien lässt eine Einschätzung darüber, welche Entwicklung das Land in Zukunft nehmen wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum zu. Eine gezielte Verfolgung oder Diskriminierung von Christen in den Maghrebländern durch Salafisten ist derzeit jedoch nicht ersichtlich. Ihre Angriffe richten sich momentan vielmehr gegen laizistische Kräfte und gegen die Bestrebungen der Trennung von Staat und Religion in den jeweiligen Ländern.

Mitte April 2012 besuchte eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter der Leitung von Erzbischof Dr. Ludwig Schick die Kirche in Tunesien, um sich über die Lage der Kirche in dem Land zu informieren. Die Vertreter der Kirche vor Ort erhoffen sich von den neuen Freiheiten, die das gesellschaftliche Leben in Tunesien derzeit bestimmt, in Zukunft „einen erweiterten Handlungsspielraum auch für die christliche Minderheit“.<sup>31</sup> Schwerpunkte der Arbeit der katholischen Kirche in Tunesien liegen vor allem im Einsatz für die Migranten aus westafrikanischen und den umliegenden nordafrikanischen Ländern und im Bereich Bildung und Wissenschaft. Bereits seit Jahrzehnten unterhält die Kirche dort Schulen und Kindergärten, die fast ausschließlich von muslimischen Kindern und Jugendlichen besucht werden.<sup>32</sup>

### Zusammenfassung

In den maghrebinischen Ländern befinden sich die Christen in einer eindeutigen

Minderheitensituation. Ihre Lage ist abhängig vom jeweiligen Land durchaus unterschiedlich. Sie variiert von einem friedvollen Zusammenleben über eine gesellschaftliche Ablehnung der Konvertiten muslimischer Herkunft bis hin zur gelegentlichen strafrechtlichen Verfolgung wegen Blasphemie, Proselytismus, Apostasie und anderen religionsbezogenen Tatbeständen.

Die Religionsfreiheit ist in den Verfassungen Marokkos und Algeriens verankert und wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch wieder Eingang in die neue tunesische Verfassung finden. Im Alltag erfolgt die Gewährung der Religionsfreiheit auf verschiedene Art und Weise. Eine gezielte christliche Missionsarbeit wird in den Maghrebstaaten als Angriff auf den Staat und den Islam gewertet und daher zumeist verboten. Die hier verwurzelten Kirchen konzentrieren sich daher auf medizinisch-karitative und schulische Tätigkeiten. Zudem verstößt die christliche Mission gegen das im Islam begründete Verbot der Apostasie. Internationale Reaktionen und Diskussionen in den Medien zu der Religionsfreiheit im Maghreb sind kaum vorhanden.

Nach dem arabischen Frühling mag sich die Situation der Christen in den maghrebischen Ländern zeitweise etwas angespannt haben, was insbesondere mit der eingetretenen zunehmenden Islamisierung der Gesellschaften zu erklären ist. Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Christen und Muslimen entstehen oftmals dann, wenn Staat und Religion nicht voneinander getrennt werden. Welchen Weg die sich im demokratischen Wandel befindlichen Maghrebstaaten in dieser Hinsicht einschlagen werden, bleibt abzuwarten. Es bleibt zu hoffen, dass der Dialog zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen weiter vorangebracht wird, um ein besseres Verständnis füreinander und eine gesellschaftliche Kooperation zu schaffen sowie eine Integration in die jeweilige Gesellschaft zu gewährleisten.

## || DR. JÜRGEN THERES

Regionalbeauftragter Maghreb; Bericht unter Mitarbeit von Christina Kerll und Antje Skrzypczak

### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Buck, Sebastian (2007-2012): Das christliche Karthago, URL: <http://www.basiswissen-christentum.de/de/orte/karthago.html> [29.06.2012].
- <sup>2</sup> Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S. 6., URL [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_23015-544-1-30.pdf?110606101143](http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143), [29.06.2012].
- <sup>3</sup> Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2007-2012): Maghreb-Algerien, Tunesien, Marokko, URL <http://www.ead.de/gebet/gebetstag-fuer-verfolgte-christen/archiv/archiv-laenderinformationen/maghreb-algerien-tunesien-marokko.html>, [29.06.2012].
- <sup>4</sup> Stehr, Berit (2010): Marokkos Juden: Eine 2600 Jahre alte Geschichte, URL [www.gfbv.it/3dossier/eu-min/jud-mar.html](http://www.gfbv.it/3dossier/eu-min/jud-mar.html), [29.06.2012].
- <sup>5</sup> Afriquespoir: Musulmans et Chrétiens en Afrique, URL <http://www.afriquespoir.com/Ae18/page5.html> [29.06.2012].
- <sup>6</sup> Gallien, Claire/Dougueli, Georges (2010): Maghreb: Le charme discret du christianisme, URL <http://www.jeuneafrique.com/Articles/Dossier/ARTJAJA2567p020-027.xml2/expulsion-musulman-constitution-discriminationmaghreb-le-charme-discret-du-christianisme.html>, [29.06.2012].
- <sup>7</sup> Nehdi, Dorsaf (2008): Die Spannungen der jüdisch-muslimischen Beziehung in Tunesien während des 20. Jahrhunderts und ihr Zusammenhang mit der massiven Auswanderung der Juden aus diesem Land, S. 7, URL [http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS\\_derivate\\_000000007879/Doktorarbeit\\_Dorsaf\\_Nehdi.pdf?hosts=](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000007879/Doktorarbeit_Dorsaf_Nehdi.pdf?hosts=) [29.06.2012].
- <sup>8</sup> Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.12, URL [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_23015-544-1-30.pdf?110606101143](http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143), [29.06.2012].
- <sup>9</sup> Secrétariat General du Gouvernement (2012): Constitution de la République Algérienne Démocratique et Populaire, URL <http://www.joradp.dz/HFR/Index.html>, [29.06.2012].
- <sup>10</sup> Altmann/Hattig (2011): Es ist verboten nach Algerien eine Bibel einzuführen, URL <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1355927/>, [29.06.2012].
- <sup>11</sup> Gbadamassi, Falila (2008): Algérie: La loi sur le prosélytisme inquiète tous les chrétiens, URL <http://www.afrik.com/article13683.html>, [29.06.2012].
- <sup>12</sup> Arezki (2008): Les chrétiens pourchassés en Algérie, URL <http://www.lefigaro.fr/international/2008/02/26/01003-20080226ARTFIG00043-les-chretiens-d-algerie-en-butte-aux-tracasseries.php>, [29.06.2012].
- <sup>13</sup> Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.13, URL <http://www.kas.de/wf/>

- doc/kas\_23015-544-1-30.pdf?110606101143, [29.06.2012].
- <sup>14</sup> Zenit (2008): Anti-Missionsgesetz in Algerien fordert seine Opfer, URL <http://www.zenit.org/article-15015?l=german>, [29.06.2012].
- <sup>15</sup> Open Doors Deutschland (2010): Algerien - Vier Christen verurteilt, URL [http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news\\_2010/12/171210al/](http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2010/12/171210al/), [29.06.2012].
- <sup>16</sup> Republique Algérienne (2012): Code Pénal, URL [http://www.droit.mjustice.dz/legisl\\_fr\\_de\\_06\\_au\\_juil\\_08/code\\_penal\\_avec\\_mod\\_06.pdf](http://www.droit.mjustice.dz/legisl_fr_de_06_au_juil_08/code_penal_avec_mod_06.pdf), [29.06.2012].
- <sup>17</sup> Maïche, Zineb (2011): Karim Saighi menacé de prison pour injures envers le Prophète, URL <http://www.dna-algerie.com/interieure/karim-siaghi-menace-de-prison-pour-injures-envers-le-prophete-j-ai-confiance-en-jesus-christ-2>, [29.06.2012]. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (2011): Appellvorschlag: Abdelkarim Siaghi, URL <http://www.igfm.de/Appellvorschlag-Abdelkarim-Siaghi.3039.0.html>, [28.06.2012].
- <sup>18</sup> Boussaha, Noël (2011): Procès de Karim Siaghi: Verdict le 1er décembre, El Watan vom 18. November 2011, URL <http://lequotidienalgerie.org/2011/11/18/proces-de-karim-siaghi-verdict-le-1er-decembre/>, [29.06.2012].
- <sup>19</sup> La Constitution Marocaine (2011), URL <http://www.bla di.net/texte-integral-nouvelle-constitution-marocaine.html>, [29.06.2012].
- <sup>20</sup> Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.13, URL [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_23015-544-1-30.pdf?110606101143](http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143), [29.06.2012].
- <sup>21</sup> Open Doors International (2012): Länderprofil Marokko, URL <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/marokko/>, [29.06.2012].
- <sup>22</sup> Ebd.
- <sup>23</sup> AFP (2010): Les théologien soutiennent les expulsions des „prosélytes chrétiens“, URL <http://www.jeuneafrique.com/Article/DEPAFP20100410T172808Z/maroc-religion-islam-mohammed-viles-theologiens-soutiennent-les-expulsions-des-proselytes-chretiens.html>, [29.06.2012].
- <sup>24</sup> christian-orient.eu (2011): Christen in Libyen, URL <http://www.christian-orient.eu/?p=391>, [29.06.2012].
- <sup>25</sup> Rode, Markus (2011): Libyen nach Gaddafi: Wie sieht die Zukunft der Christen aus, URL [http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news\\_2011/10-2011/21102011libyen/](http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/10-2011/21102011libyen/), [29.06.2012].
- <sup>26</sup> Open Doors International (2012): Libyen, URL <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/libyen/>, [29.06.2012].
- <sup>27</sup> christian-orient.eu (2011): Christen in Tunesien, URL <http://www.christian-orient.eu/?p=407>, [29.06.2012].
- <sup>28</sup> La Constitution Tunisienne (1959), URL <http://www.tunisie-constitution.org/>, [28.06.2012].
- <sup>29</sup> Kéfi, Ridha (2005): Ils ont choisi le christianisme, URL <http://www.jeuneafrique.com/Article/LIN03075ilsone msina0/>, [29.06.2012].
- <sup>30</sup> RFI (2011): Le débat sur la liberté, URL <http://www.rfi.fr/afrique/20111011-le-debat-liberte-religion-ravive>, [29.06.2012].
- <sup>31</sup> Deutsche Bischofskonferenz (2012): Delegation der Deutschen Bischofskonferenz informiert sich über die Situation der Kirche in Tunesien, Pressemeldung vom 12.04.2012, URL <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2086&cHash=7638b1cd815add375d48e95af619adb7>, [29.06.2012].

# NORDKOREA

BERNHARD SELIGER ||

Nordkorea taucht bei internationalen Berichten über die religiöse Freiheit weltweit stets auf dem letzten Rang oder einem der letzten Ränge auf. Generell bleiben Menschenrechte den Menschen in Nordkorea verwehrt, dazu gehört auch die Religionsfreiheit. Unter den Religionen werden aber besonders die christlichen Religionen verfolgt, denn die Bibel wird von der kommunistischen Führung aufgrund ihrer Lehren, die wie noch zu erläutern sind, oft im Gegensatz zu den kommunistischen Doktrinen stehen, besonders gefürchtet.

Der tatsächliche Anteil der Bevölkerung, der einer Religion angehört, ist schwierig zu bestimmen, denn Nordkorea will internationale Kritik vermeiden, indem die Diktatur versucht, im Zuge der Propaganda auch ein besseres Bild der Religionen im Land nach außen zu tragen. Die Religionsgruppen, die heute existieren, sind staatlich organisiert, kontrolliert und mehr oder weniger nur zur Schau da. Gläubige leiden immer noch unter Verfolgung und deswegen sind es oft nur Gruppen aus zwei oder maximal drei Personen, die sich zum gemeinsamen Beten im Untergrund treffen.<sup>1</sup>

Verschiedene Quellen gehen jedoch davon aus, dass sich in Nordkorea heutzutage etwa 10.000 bis 13.000 Protestanten und etwa 3.000 Katholiken befinden. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,06 bis 0,07%. Neben den christlichen Religionen existieren der Buddhismus und der Cheondogyo in Nordkorea.<sup>2</sup>

Wie konnte es zu diesem extremen Rückgang der Religionszugehörigkeit in Nordkorea

kommen? Vor der Machtübernahme durch die kommunistische Arbeiterpartei unter Kim Il-Sung hatte Nordkorea als besonders christlicher Teil Koreas gegolten; Pjöngjang trug den Beinamen „Jerusalem des Ostens“. Auch wenn das wohl übertrieben klingt, war die Anzahl der Christen in Nordkorea besonders groß. In der Zeit nach 1945 verfolgte der Staat die Christen gnadenlos, sogar der Besitz von Bibeln kann bis heute zur Verurteilung in Konzentrationslager führen. Mit der Befreiung von Japan 1945 schränkte der Norden Koreas die Religionsfreiheit ein, um die Kontrolle und den Einfluss des Sozialismus zu stärken. Während zunächst noch die Religionsgemeinschaften, darunter u.a. das deutsche Benediktinerkloster in Tokwon bei Wonsan, weiterbestehen konnten, entwickelte sich die Einschränkung bis Ausbruch des Koreakriegs zur Unterdrückung aller Religionen. Nordkoreanische Quellen beziffern den Anteil der Menschen, die unmittelbar nach 1945 einer Religion angehörten, auf 22,2%, wobei Wissenschaftler in Südkorea von einem deutlich höheren Anteil ausgehen.<sup>3</sup> Diese 22,2% waren laut nordkoreanischen Angaben in folgende Konfessionen unterteilt: Den größten Anteil machten Chondoisten, eine indigene Religion, mit etwa 16% aus, danach kamen Buddhisten mit etwa 4%. Die restlichen 2,2% gehörten einer christlichen Religion an, wobei hier den größten Teil die Protestanten mit etwa 2% darstellten. Tatsächlich war es wohl eher so, dass die Buddhisten eine Mehrheit im Land stellten, während der größte Teil der restlichen Bevölkerung anderen Religionen anhing. Die anfängliche Einschränkung und die spätere Unterdrückung hatten zur Folge, dass vor dem

Koreakrieg viele gläubige Nordkoreaner in den Süden Koreas flüchteten. Weitere Teile der Gläubigen wurden im Koreakrieg oder danach umgebracht, einige entschieden sich aufgrund der Verfolgung, ihren Glauben ganz aufzugeben. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass sich die Zahl der Gläubigen dezimierte und sich ihr Anteil an der Bevölkerung seit 1970 unter 1% befindet.<sup>4</sup>

Die Kirchenverfolgung in Nordkorea lässt sich in sechs Phasen einteilen.<sup>5</sup> Direkt nach der Befreiung begann eine Periode, in der der Staat die religiöse Freiheit beschränkte. Ab etwa 1949 kann man von einer richtiggehenden Unterdrückung der Religionsfreiheit sprechen. Nach dem Koreakrieg (3. Phase) waren die Religionen als eigenständige Organisationen ausgelöscht. Ab etwa Anfang der 1970er Jahre versuchte Nordkorea, bestimmte religiöse Organisationen zuzulassen, um einerseits eine Fassade der Religionsfreiheit zu kreieren, andererseits aber auch, um aus diesen Organisationen politisches wie wirtschaftliches Kapital zu schlagen. Insbesondere die protestantische Kirche wurde benutzt, um in Kooperation mit bestimmten südkoreanischen protestantischen Gruppen Propaganda für Nordkorea zu machen. Ab Ende der 1980er Jahre, vor allem auch in Zusammenhang mit den Weltfestspielen der Jugend, ließ das Regime bestimmte Kirchen zu. Es gibt derzeit vier Kirchen in Pjöngjang, darunter je eine katholische und russisch-orthodoxe und zwei protestantische. Diese sind aber im wesentlichen Propagandainstrumente Nordkoreas, das wie jeder der früheren sozialistischen Staaten offiziell Religionsfreiheit gewährt. Eigenständigkeit haben die Kirchen nicht, bis auf die russisch-orthodoxe, die aber ausschließlich von Russen genutzt wird, nicht von Koreanern. Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es auch wieder stärkere, vom Staat unabhängige (und heftig verfolgte) religiöse Gruppen. Insbesondere an der Grenze zu China bilden ausländische Missionare diese Gruppen, die aus Flüchtlingen bestehen.

### **Ein Beispiel: Pseudo-Katholizismus oder echte Religiosität? Die katholische St. Marien-Kirche in Pjöngjang**

Die katholische St. Marien-Kirche (bekannt unter dem Namen Changchun-Kirche) wurde am 2. Oktober 1988 eingeweiht. Der Staat hat 100.000 Won sowie ein freies Gelände für den Bau bereitgestellt, es hat auch zahlreiche Spenden von Katholiken aus aller Welt, darunter auch aus Südkorea, gegeben, wozu auch Möbel, andere Einrichtungen, Bibeln und Messbücher sowie Bilder von Herz Jesu, Maria und Joseph gehören. Zur Einweihung sandte der Vatikan zwei südkoreanische Priester als Sondergesandte.

Die Zahl der nordkoreanischen Katholiken beträgt etwa 3.000, in Pjöngjang kommen etwa 200 Gläubige zur Kirche. Die Kirche ist neben der Gemeinde in Pjöngjang in eine östliche und eine westliche Abteilung gegliedert, die jeweils einen Direktor der Gesellschaft der Katholiken als Oberhaupt hat, keinen Priester, und wo sich die Gläubigen in Hauskirchen treffen. Die katholischen Gläubigen sind treu im Glauben und haben viel für das Vaterland und die Wiedervereinigung getan (so Kim). Seit dem Bau der Kirche werde dort sonntäglich Gottesdienst gefeiert, oft mit Priestern, die zu Besuch sind, sonst als Wortgottesdienst. Die Teilung des Landes sei sehr negativ, deswegen würden Gläubige in Nord- und Südkorea für die Wiedervereinigung beten. Im Jahr 2003 seien auch nordkoreanische Gläubige in Myongdong gewesen und es habe viele Besuche aus Südkorea gegeben, u.a. von Erzbischof Choi (Seoul), anderen Bischöfen und einmal sogar 43 Priestern. Auch andere prominente Besucher habe es gegeben, wie Billy Graham (amerikanischer Fernsehprediger) und der Misereorvorsitzende Prof. Dr. Sayer. Misereor habe viel für die Kirche getan, u.a. auch ein Projekt zur medizinischen Versorgung gestartet. Man wünsche sich aber eine weitere Verbesserung der Beziehungen. Man wünsche sich die Adressen der katholischen Bischöfe, um besser in Kontakt treten zu

können, auch würde man sich über eine Unterstützung aus Deutschland freuen.

Die nordkoreanischen Katholiken, die praktisch keine Sakramentenspendung mehr kennen, die zu hundert Prozent vom Staat kontrolliert werden und nach weitverbreiteter Auffassung sogar rekrutiert werden, um vor ausländischen Gästen Katholiken zu spielen, haben fast gar nichts mehr mit der Weltkirche gemein. Andererseits kennt man z.B. auch aus China das Phänomen, dass dort die offizielle, staatstreue Kirche durchaus auch Verbindungen zur Untergrundkirche hat. Davon kann zwar in Pjöngjang keine Rede sein, weil es keine Untergrundkirche gibt. Dennoch könnten sich unter den Katholiken durchaus auch echte Gläubige oder Suchende befinden. An der völlig abhängigen Lage der Institution ändert dies allerdings nichts.

Um die massive Christenverfolgung und die Verfolgung jeglicher religiöser Aktivitäten und gläubiger Menschen in Nordkorea verstehen zu können, ist die Beantwortung der Frage hilfreich, warum kommunistische Staaten die Religion schon immer als Gefahr und Bedrohung ansehen. Zu dieser Frage gibt es viele Antworten. Marx und Lenin bemängeln zum Beispiel, dass die Religion an den tatsächlichen Missständen wie der Ungleichheit zwischen Arm und Reich nicht wirklich etwas ändern will, sondern den Status quo mit einem guten Gewissen der Gläubigen und deren Hoffnung auf das Paradies erhalten möchte. Doch die eigentliche Problematik, die die Religion für kommunistische Staaten bedeutet, sind die religiösen Lehren, die oftmals von der kommunistischen Doktrin abweichen. Der Kommunismus setzt aber voraus, dass alle Menschen dasselbe Ziel haben und dementsprechend der Doktrin und der kommunistischen Führung folgen. Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn sich dann für den einzelnen Gläubigen die höchste Autorität im Ausland befindet, wie der Papst im Vatikan für die Katholiken. So schließt sich Kim Il-Sung, Gründer der Demokratischen Volksrepublik Korea, Marx und Lenin an und betont, dass Religion unwissenschaft-

licher und längst überholter Aberglaube ist. Desweiteren war für Kim die Religion wie Opium, denn sie mache mit dem Hoffungsprinzip die Menschen lahm und unwillig für die Revolution.<sup>6</sup> Nordkorea unterscheidet sich aber auch von anderen, vormals kommunistischen Staaten, was erklärt, warum es für dieses Land ganz besonders wichtig war, die Religion völlig auszulöschen: in Nordkorea haben wir es seit Beginn der Machtdynastie durch Kim Il-Sung mit einer abgeschotteten Diktatur einer einzelnen Person zu tun, die die Genossen festigen wollen. Religionen bedeuten Unsicherheit für die Isolation Nordkoreas und die Diktatur Kim Il-Sungs und seiner Nachfolger, die selbst in die Position des Gottes rücken sollen.<sup>7</sup>

Die Religionsfreiheit ist eigentlich in der Verfassung verankert. Doch der Artikel, der die Religionsfreiheit betrifft, ändert sich hin und wieder, wie dem Schaubild zu entnehmen ist. Seit 1992 steht es Bürgern nach Gesetz zu, einen Glauben zu haben, religiöse Einrichtungen zu bauen und religiöse Rituale auszuführen. Die Einladung von ausländischen Organisationen ist jedoch strengstens verboten. Ziel dieser partiellen Öffnung ist es, Unruhen oder gar eine Auflehnung gegen den Staat zu vermeiden. In der Realität ist die Verfolgung von Christen jedoch nach wie vor vorhanden. Augenzeugen und Flüchtlinge berichten von Hinrichtungen aufgrund von Aktivitäten in christlichen Untergrundkirchen.

Jahr der Änderung oder des Inkrafttretens	Vorschriften bezüglich Religion
Verfassung der DVRK 8. September 1948	<b>Kapitel 2:</b> Einfache Rechte und Verpflichtungen der Bürger <b>Artikel 14:</b> Bürger sollen das Recht haben, einen Glauben zu besitzen und religiöse Rituale auszuüben.
Verfassung der DVRK 28. Dezember 1972	<b>Kapitel 2:</b> Einfache Rechte und Verpflichtungen der Bürger <b>Artikel 54:</b> Bürger sollen das Recht haben, einen Glauben zu besitzen und anti-religiöse Propaganda zu betreiben.
Verfassung der DVRK 9. April 1992	<b>Kapitel 2:</b> Einfache Rechte und Verpflichtungen der Bürger <b>Artikel 68:</b> Bürger sollen das Recht haben, einen Glauben zu besitzen. Dieses Recht garantiert ihnen die Möglichkeit, religiöse Stätten zu errichten und religiöse Rituale auszuüben. Niemand darf dieses Recht gebrauchen, um Organisationen von außerhalb des Landes einzuladen oder Unruhe gegen den Staat oder die Staatsordnung zu stiften.
Verfassung der DVRK 5. September 1998	<b>Kapitel 2:</b> Einfache Rechte und Verpflichtungen der Bürger <b>Artikel 68:</b> Bürger sollen das Recht haben, einen Glauben zu besitzen. Dieses Recht garantiert ihnen die Möglichkeit, religiöse Stätten zu errichten und religiöse Rituale auszuüben. Dieses Recht darf nicht gebraucht werden, um Organisationen von außerhalb des Landes einzuladen oder gegen den Staat oder die Staatsordnung Unruhe zu stiften.

Quelle: Yoon, Yeo-sang, Han, Sun-young (2009), S. 24.

Zwei Beispiele aus der NKDB Central Human Rights Database verdeutlichen die tägliche Diskriminierung und Bedrohung von Christen und anderen Religionsgruppen in Nordkorea. Das zweite Beispiel zeigt auch auf, wie staatstreue Denunzianten sich gegen religiöse Menschen richten und oft für deren Verhaftung verantwortlich sind.

„Im Oktober 2005 schmuggelte eine ältere Frau aus einer Region im Norden der Hamgyong Provinz eine Bibel aus China in den Norden. Sie wurde dabei beobachtet,

wie sie zuhause einen Gottesdienst mit ihrer Familie veranstaltete. Sofort wurde sie in ein Gefangenenlager eingeliefert, wo sie später an einer Krankheit starb.“<sup>8</sup>

„Um das Jahr 2002 kam ein jüngerer Bruder einer Frau aus China zurück, er lebte in einer Stadt im Norden der Hamgyong Provinz. Er brachte eine Bibel mit sich. Die Frau zerriss die Bibel sofort, da sie Religion als gefährliches Opium betrachtete. Der Bruder nahm die Seiten und versprach der Schwester, sie selbst zu verbrennen. Später

fand die Frau ein paar Seiten und fragte den Bruder, ob er weiterhin dem christlichen Glauben nachgehen wollte. Ohne ein Wort zu sagen fing er an, ein Gebet aufzusagen. Später wurde er von nordkoreanischen Geheimagenten abgeführt und starb.“<sup>9</sup>

In letzter Zeit versucht das Regime jedoch zum einen durch Propaganda das Bild von mehr Religionsfreiheit ins Ausland zu tragen. Zum anderen werden bei Exekutionen von Gläubigen andere Gründe als die Religion angegeben, da dies scharfe Kritik aus dem Ausland verursachte.

Eines der erstaunlichsten Phänomene dieses langsamen Wandels in Nordkorea ist die Existenz sogenannter Hauskirchen. Nicht nur im Grenzgebiet auf chinesischer Seite, sondern auch in Nordkorea selber mehren sich die Berichte über deren Existenz. Diese sind im Untergrund agierende Kirchen. Statt Bibeln besitzen sie oft nur Abschriften einzelner Bibelabschnitte. Auch der Glauben wird nur in sehr verstümmelter Form weitergegeben und existiert oft auf einer zweiten seelischen Ebene neben einer vom Regime erzeugten Loyalität bzw. Anpassung. Die Situation ist allerdings noch paradoxer: Viele der Untergrundkirchen wurden offensichtlich vom nordkoreanischen Geheimdienst gegründet, um unsichere Elemente von vorneherein kontrollieren zu können. Die dafür angeworbenen Mitarbeiter des Geheimdiensts verraten die Mitglieder ihrer Kirchen, die dann verhaftet werden. Andererseits gibt es wiederum Berichte, wonach diese Geheimdienstleute selber nach einigen Jahren bekehrt werden und dann entweder überlaufen oder in einer regelrechten Doppexistenz leben. Diese Berichte weisen darauf hin, welche psychologischen Verwerfungen das nordkoreanische Regime anrichtet, und wie schwer es wird, diese Verwerfungen nach einer Öffnung des Landes zu heilen.

Seit der Flüchtlingsstrom über die Grenze zu China zugenommen hat, gibt es im Grenzgebiet eine rege Missionstätigkeit von südkoreanischen Priestern, hauptsächlich Protes-

tanten. Deren Anzahl wird auf etwa 30 bis 40 geschätzt. Ihre Aktivitäten unterscheiden sich stark voneinander: einige wollen den Flüchtlingen in China helfen, andere helfen ihnen, nach Südkorea zu kommen, wieder andere bereiten sie auf einen Missionseinsatz in Nordkorea vor, der nicht selten mit dem Tod endet. Deshalb waren die Priester auch immer dem nordkoreanischen Geheimdienst ein Dorn im Auge. Etliche von ihnen wurden bereits Opfer von Mordanschlägen oder Verschleppungen.

Möglichkeiten der christlichen Nordkoreaner, diese Situation selber zu ändern, existieren praktisch nicht. Emigrationsbewegungen sind sehr eingeschränkt in Form der Flucht nach China möglich, auch ein Widerstand ist schwer zu verwirklichen. Christen ziehen sich in den Untergrund zurück, denn auch Unterstützung aus dem Ausland ist bisher nicht vorhanden und auch nicht ohne Weiteres möglich. Internationale Reaktionen gibt es zwar, jedoch führen diese nicht zu wirklichen Verbesserungen. Die nordkoreanische Führung reagiert mit den angesprochenen zwei Strategien, mit dem Versuch, diese internationalen Reaktionen im Keim zu ersticken. Medien spielen in Nordkorea keine Rolle, im Ausland schon mehr. Durch Flüchtlinge ist es möglich, die Situation nachzuvollziehen und durch die Medien zu verbreiten. Ziel ist es, die internationale Gemeinschaft für die Menschenrechte in Nordkorea, darunter Religionsfreiheit, zu sensibilisieren und sich aktiv dafür einzusetzen.

## || DR. BERNHARD SELIGER

Auslandsmitarbeiter Südkorea; Bericht unter Mitarbeit von Konstantin Bick

---

ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vgl. Broschüre des Database Center For North Korean Human Rights (2010): S. 8.
- <sup>2</sup> Vgl. Yoon, Yeo-sang, Han, Sun-young (2009), S. 45.
- <sup>3</sup> Vgl. Ebd., S. 44.
- <sup>4</sup> Vgl. Ebd., S. 45.
- <sup>5</sup> Vgl. Ebd., S. 29.
- <sup>6</sup> Vgl. Yeo-sang Yoon, Sun-young Han (2009): White Paper on Religious Freedom in North Korea. Database Center for North Korean Human Rights. S. 23.
- <sup>7</sup> Vgl. Broschüre des Database Center For North Korean Human Rights (2010): North Korea: A Black Hole for Religion. S. 6.
- <sup>8</sup> Yoon, Yeo-sang, Han, Sun-young (2009), S. 140.
- <sup>9</sup> Yoon, Ebd., S. 143.

# PAKISTAN

MARTIN AXMANN ||

Neben Afghanistan ist mit Beginn des internationalen *War on Terror* im Spätjahr 2001 auch die Islamische Republik Pakistan in den Fokus terroristischer Organisationen gerückt und Opfer zunehmender religiöser Intoleranz radikalierter und gewaltbereiter islamistischer Gruppierungen geworden. Seit mehr als zehn Jahren wird Pakistan nicht nur regelmäßig von schweren Terroranschlägen erschüttert, die zivile oder militärische Einrichtungen des Staates zum Ziel haben. Auch Gewaltexzesse gegen Angehörige religiöser Minderheiten – vor allem gegen Christen und Hinduisten – haben in den vergangenen Jahren zugenommen.<sup>1</sup> Sowohl die Regierung von General-Präsident Pervez Musharraf (1999-2008) als auch die demokratisch gewählte Koalitionsregierung unter Führung der *Pakistan Peoples Party* (PPP, seit 2009) haben es nicht geschafft, die innere Sicherheit Pakistans zu garantieren. Teile einer seit 2001 in religiösen Dingen zunehmend radikalisierten Bevölkerung verurteilen Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in Pakistan oft pauschal als Anhänger anti-islamischer und anti-pakistanischer Weltanschauung. Militante Islamistenorganisationen schrecken dabei auch vor Gewaltanwendung gegenüber diesen angeblich mit „dem Westen“ (Christen) bzw. dem „Erzfeind Indien“ (Hinduisten) verbündeten „Ungläubigen“ (*kafir*) nicht zurück.

Die Diskriminierung christlicher und hinduistischer Minderheiten in Pakistan, die jeweils einen Bevölkerungsanteil von etwa 1,6 % ausmachen, hat neben diesen zeitgenössisch-politischen aber auch historische Grün-

de. Sie hat ihre Ursache in der Staatsgründungsidee Pakistans selbst.

Pakistan wird im August 1947 als Heimstatt der Muslime des indischen Subkontinents gegründet. Dies geschieht auf Grundlage der sogenannten „Zwei Nationen Theorie“ des indischen Philosophen Iqbal (1877-1938), der bereits 1930 postulierte, die muslimische Bevölkerung des indischen Subkontinents stelle eine eigene „Nation“ dar.<sup>2</sup> Dieses theoretische Konzept wird mit Abzug der britischen Kolonialmacht und der Teilung des indischen Subkontinents in die Indische Union und die Republik Pakistan im August 1947 schließlich in die politische Realität umgesetzt und gilt unverändert als *raison d'être* des Landes. Pakistan versteht sich bis heute als Nationalstaat und Heimstatt aller Muslime des indischen Subkontinents – ungeachtet der Tatsache, dass bereits bei Staatsgründung in etwa ebenso viele Menschen muslimischen Glaubens in Indien zurückblieben wie Pakistan über Staatsbürger verfügte, und ungeachtet der Tatsache, dass durch die Abspaltung des östlichen Landesteils im Jahre 1971 mit Bangladesch ein zweiter islamisch geprägter Nationalstaat in Südasien entstand.

Religiöse Parteien in Pakistan, allen voran die *Jama'at-i Islami*, erreichen im Jahr 1956 die Proklamation der Islamischen Republik Pakistan, der bis heute gültigen Staatsform, die die nicht-muslimische Bevölkerung per Verfassung zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Gemäß pakistanischer Verfassung ist der Islam Staatsreligion des Landes und nur ein Muslim darf das Amt des Staatspräsident

oder Premierministers bekleiden.<sup>3</sup> Auch die von der verfassungsgebenden Versammlung Pakistans bereits im Jahr 1949 verabschiedete Präambel der Verfassung spricht in ihrer Vision Pakistans von „Muslimen“ statt pakistanischen Staatsbürgern und verspricht Demokratie, Frieden, Gleichheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit *as enunciated by Islam*.<sup>4</sup>

Der Islam übernimmt als Religion seither eine tragende Rolle in allen Lebensbereichen. Welche Aufgabe der Islam jedoch im offiziellen Staatswesen Pakistans genau ausfüllen soll, ist bis heute von keiner Regierung eindeutig definiert worden. Aufgrund des religiösen Anspruchs bei Gründung und des seither bestehenden staatsideologischen Vakuums dominiert Religion einerseits alle Lebenslagen und durchdringt den Staatsapparat bis in den letzten Winkel. Andererseits ist dem Islam als Glaubensbekenntnis von mehr als 96% der Bevölkerung offiziell keine staatstragende Rolle zugedacht.<sup>5</sup> Religiöse Parteien und Gruppierungen nutzen diesen Widerspruch und fordern seit Jahrzehnten eine „Islamisierung“ Pakistans.

Die chronisch instabile politische Lage Pakistans, begründet durch einen permanenten Mangel an Legitimität der regierenden Eliten, begünstigt die Erstarkung einer konservativen, religiösen Rechten. Kein Politiker des Landes kann es sich erlauben, Forderungen abzuweisen, die im Namen des Islam vorgebracht werden. Er läuft Gefahr, von religiösen Wortführern als nicht-Muslim dargestellt und von einer breiten Öffentlichkeit als Ungläubiger verurteilt zu werden. Entsprechend missbrauchten nahezu alle Militär- und Zivilregierungen Pakistans Religion für ihre Zwecke. Koalitionsregierungen unter Einbezug religiöser Parteien sind ein beliebtes Mittel, religiös-politische Legitimität vorzutäuschen, dies freilich zu dem Preis, konservativen islamischen Parteien Regierungseinfluss zugestehen zu müssen.

Seit der Militärdiktatur General Zia ul-Haq (1977-88), der sich zum Wortführer

der religiösen Rechten erhebt, um seine Herrschaft zu legitimieren, ist eine staatlich verordnete und gelenkte Islamisierung weiter Bereiche der Gesellschaftsordnung zu beobachten. Die aus Saudi Arabien stammende wahhabitisch-fundamentalistische Strömung des Islams, die eine strikt schriftgemäße, wörtliche Interpretation des Koran propagiert, gewinnt zunehmend Anhänger. Die in den 1980er-Jahren realisierten Forderungen der religiösen Rechten schaffen die Basis für zur zum Teil extreme, islamistische Regelsätze, darunter das sogenannte Blasphemiegesetz.

Das Blasphemiegesetz Pakistans zählt zu den strengsten der Welt und wird von Kritikern als schlimmstes Instrument religiöser Unterdrückung in Pakistan bezeichnet. Interessanterweise wurden die ersten Blasphemiegesetze allerdings bereits 1927 von der britischen Kolonialmacht eingeführt, um den stets labilen Frieden zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften im indischen Subkontinent zu wahren. Die Verletzung religiöser Gefühle und Befindlichkeiten anderer Glaubensgemeinschaften – und daraus resultierende religiöse Unruhen – sollte mittels abschreckender Strafen minimiert werden.

Das Blasphemiegesetz wurde nach Staatsgründung Pakistans beibehalten und in den Jahren 1982 und 1986 verschärft. Die Formulierungen und Definitionen sind vage gehalten und entsprechend anfällig für Missbrauch. Unter Strafe stehen u.a. die Zerstörung oder Schändung religiöser Stätten, die Schändung des Koran und die Schmähung des Propheten Mohammed.<sup>6</sup> Mit Ausnahme des letzteren Sachverhalts muss dem Angeklagten Vorsatz nachgewiesen werden, sodass sich ein Beschuldigter gegen den Vorwurf der Schmähung des Propheten Mohammed praktisch nicht zur Wehr setzen kann. Anklagen der Gotteslästerung und Prophetenbeleidigung sind von insgesamt neun Fällen in den Jahren 1929-82 auf seither über 4.000 angestiegen. Zwischen 1986 und 2010 wurden etwa 1.000 Menschen formell der Gotteslästerung angeklagt.<sup>7</sup>

Der bekannteste Blasphemie-Fall aus jüngster Vergangenheit ist der der Katholikin Asia Bibi aus dem Dorf Ittanwali in der Provinz Pandschab, die als erste Frau in der Geschichte Pakistans wegen einer behaupteten Schmähung des Propheten Mohammed zum Tode verurteilt wird.<sup>8</sup> Ausgangspunkt der Klage war ein Streit unter Landarbeiterinnen, der nachträglich so dargestellt wurde, als ob Asia Bibi im Verlauf des Streits den Propheten Mohammed beschimpft habe. Ein Gericht in der Provinz Pandschab verurteilt Asia Bibi am 8. November 2010 zum Tode. Sie wartet bis zum heutigen Tag auf eine Begnadigung.

In den meisten Fällen angeblicher Gotteslästerung gelingt es den Richtern, durch eine Verzögerung des Prozesses die religiösen Gefühle der Beteiligten so weit zu beruhigen, dass die Angeklagten ohne Strafe entlassen werden. Anders im Fall Asia Bibi, der landesweite Prominenz erlangt, als sich der Gouverneur der Provinz Pandschab, Salman Taseer, einschaltet. Er besucht die Frau persönlich im Gefängnis und bittet Staatspräsident Asif Ali Zardari in einer formellen Petition um ihre Begnadigung. Auch die Parlamentarierin Sherry Rehman nimmt den Fall zum Anlass, eine persönliche Petition zur Änderung der Blasphemiegesetze in die Nationalversammlung einzubringen. Das Engagement der beiden Politiker bleibt bei den konservativ-religiösen Gruppierungen in Pakistan nicht unbemerkt. Zum Jahresende 2010 mobilisieren mehrere religiöse Parteien landesweit Millionen von Menschen. Obwohl verschiedene Regierungssprecher sofort versichern, dass es zu einer Revision der Blasphemiegesetze nicht kommen wird, rufen religiöse Gruppen zu landesweiten Streiks und Demonstrationen gegen eine Gesetzesänderung auf. Sie propagieren die existierende Gesetzgebung als „von Gott gegeben“ und „unantastbar“.

Anfang Januar 2011 wird Gouverneur Taseer von seinem Leibwächter in Islamabad erschossen. Der Attentäter nennt als Motiv Taseers Kritik an den Blasphemiege-

setzen und seinen Aufruf zu einer Gesetzesänderung. Noch am selben Tag formieren sich zahlreiche virtuelle Solidaritätsgruppierungen, die nicht die Ermordung des Gouverneurs verurteilen, sondern den Attentäter als „Held des Glaubens“ feiern. Die Solidaritätsbewegung erreicht binnen weniger Tage ein solches Ausmaß, dass auch die Regierung es nicht wagt, sich gegen Selbstjustiz und für einen öffentlichen Dialog auszusprechen.

Trotz der beachtlichen Anzahl von Blasphemiebeschuldigungen und -anklagen kommt es nur zu sehr wenigen gerichtlichen Verurteilungen wegen Gotteslästerung oder Prophetenbeleidigung. Die vom Vorwurf der Blasphemie freigesprochenen Angeklagten sind allerdings nicht sicher vor Selbstjustiz. Seit 1986 wurden hunderte Personen nicht durch die Vollstreckung eines gerichtlichen Todesurteils wegen Blasphemie hingerichtet, sondern von Einzeltätern oder aufgebrachten Menschenmengen ermordet, nicht selten ohne Einschreiten anwesender Polizeikräfte. Seit 1984 sollen mehr als 100 Anhänger der Ahmadiyya Religionsgemeinschaft unter Berufung auf das Blasphemiegesetz in Selbstjustiz getötet worden sein. Allein in den vergangenen zehn Jahren sind mehr als 50 Christen mit Hinweis auf angeblich verübte Gotteslästerung in Pakistan ermordet worden, darunter im März 2011 auch Shahbaz Bhatti, einziger Christ im Kabinett von Staatspräsident Zadari und erster Katholik im Amt des Bundesministers für Minderheiten. Auch Bhatti forderte eine Reform des Blasphemiegesetzes und engagierte sich für die zum Tode verurteilte Asia Bibi.

Die allgemeine Benachteiligung, Diskriminierung und Unterdrückung betrifft alle religiösen Minderheiten Pakistans: Christen, Hinduisten, Buddhisten, Parsen und Baha'i sind von staatlicher Diskriminierung, religiöser Intoleranz und Gewalt ebenso betroffen wie kleine islamische Gruppierungen – bspw. die Ahmadiyya und Zikris –, die nicht zur Hauptströmung des Islam in Pakistan gehören. Mehr als die Hälfte aller Anklagen der

Schändung des Koran oder der Schmähung des Propheten Mohammed richtet sich gegen Muslime. Neben einer zunehmenden Radikalisierung der pakistanischen Öffentlichkeit in religiösen Angelegenheiten bringt der Umgang mit dem Blasphemiegesetz somit auch den sich verschärfenden intra-religiösen Konflikt zwischen verschiedenen islamischen Sekten in Pakistan zum Ausdruck. Dieser Konflikt besteht nicht nur aus den religionshistorischen Streitigkeiten zwischen den beiden größten islamischen Glaubensgemeinschaften – den Schiiten und Sunniten (20% bzw. 70 % der muslimischen Bevölkerung Pakistans) –, sondern setzt sich innerhalb der sunnitischen Mehrheit fort. Im Subkontinent bilden die *Deobandi*, *Ahl-e Hadith* und *Barelvi* die drei größten und wichtigsten sunnitischen Denkschulen. Jeder dieser Schulen lassen sich auch gewalttätige und extremistische Gruppierungen zuordnen – bspw. die *Tehrik-e Taliban Pakistan* (TTP) oder die *Lashkar-i Jhangvi* (LJ), die beide den Deobandi zuzuordnen sind –, die mit der gewaltsamen Durchsetzung ihrer Koraninterpretation und Glaubensvorstellung vor allem die muslimische Mehrheitsbevölkerung des Landes terrorisieren.

Der Kern des Konflikts ist ein Streit um die einzig „wahre“ Interpretation des Korans und ihrer Durchsetzung. Obwohl diese Problematik so alt ist wie die Religion des Islam selbst, hat dieser intra-islamische Streit Pakistan erst in den letzten Jahren erreicht und nimmt beständig an Brisanz und Gewalt zu. Da es im sunnitischen Islam keinen institutionalisierten Klerus gibt und somit keine Instanz, die durch einen definitiven Rechtspruch religiöse Streitfragen entscheiden und beilegen könnte, ist eine Lösung nicht in Sicht. Der Konflikt wird gewaltsam ausgetragen, obwohl in religiösen Fragen nur ein ökumenischer Dialog zu dauerhaften Lösungen führen kann. Diskriminierung religiöser Minderheiten und Gewalt gegen religiös Andersdenkende wird auch in Zukunft ein beherrschendes Thema in Pakistan sein.

---

 II DR. MARTIN AXMANN
 

---

Auslandsmitarbeiter Pakistan, Beitrag unter Mitarbeit von Sarah Holz

---

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Internationale Beachtung fand insbesondere das Massaker in Gojra am 1. August 2009, bei dem vierzig Wohnhäuser von Christen und eine Kirche in Flammen aufgingen, acht Christen bei lebendigem Leib verbrannt und 18 Personen teilweise schwer verletzt wurden.
- <sup>2</sup> Vgl. Allama Mohammed Iqbal: Presidential Address Delivered at the Annual Session of the All-India Muslim League on 29 December 1930, in: Latif Ahmed Sherwani (Hrsg.): *Speeches, Writings and Statements of Iqbal*, Lahore (Iqbal Academy) 1977; s. auch Mohammed Ali Jinnah: Presidential Address of Mohammad Ali Jinnah delivered at the Lahore Session of the All-India Muslim League on 22 March 1940, in: Waheed Ahmad (Hrsg.): *Mohammad Ali Jinnah, Speeches and Statements: March 1935 to March 1940*, Karatschi (Quaid-i-Azam Academy) 1992.
- <sup>3</sup> Vgl. Art. 2 und Art. 41, Abs. 2 der pakistanischen Verfassung, einzusehen bspw. auf der Internetseite des pakistanischen Außenministeriums (MoFa) unter URL <http://www.mofa.gov.pk/Publications/constitution.pdf> [01.07.2012].
- <sup>4</sup> Ebd., Preamble of the Constitution of the Islamic Republic of Pakistan.
- <sup>5</sup> Zur Bevölkerungsstatistik s. Bevölkerungszensus der Islamischen Republik Pakistan aus dem Jahre 1998, abzurufen unter URL <http://www.census.gov.pk> [01.07.2012]. Demnach sind 96,28 % der Bevölkerung Pakistans Muslime, 1,59 % Christen, 1,60 % Hinduisten und 1,53 % Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, darunter Ahmadiyya, Baha'i, Buddhisten und Parsen. Schätzungen zufolge verfügte Pakistan 2012 über eine Gesamtbevölkerung von etwa 185 Millionen Einwohnern. Damit ist Pakistan an sechster Stelle der bevölkerungsreichsten Länder und (nach Indonesien) das zweitgrößte islamische Land der Welt.
- <sup>6</sup> Vgl. Artikel 295 A-C und 298 A-B des pakistanischen Strafrechts (Pakistan Penal Code, PPC), einzusehen bspw. auf der Internetseite des Financial Monitoring Unit (FMU) der pakistanischen Regierung unter URL <http://www.fmu.gov.pk/docs/laws/Pakistan%20Penal%20Code.pdf> [01.07.2012].
- <sup>7</sup> Zur Blasphemie-Problematik in Pakistan gibt es kein zuverlässiges Zahlenmaterial. Die hier und auf der folgenden Seite angegebenen Zahlen beruhen auf Angaben der National Commission for Justice and Peace (NCJP) der pakistanischen katholischen Bischofskonferenz, URL <http://www.ncjppk.org/> [01.07.2012].
- <sup>8</sup> Vgl. Hanns Seidel Stiftung, Institut für Internationale Zusammenarbeit (Hrsg.), *Blasphemie und religiöse Gewalt in Pakistan*, Politischer Sonderbericht, 16. Februar 2011, abzurufen unter URL [http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/110216\\_Pakistan\\_SB.pdf](http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/110216_Pakistan_SB.pdf) [01.07.2012].

# SYRIEN

THOMAS GEBHARD ||

Zu Beginn dieses Berichtes ist darauf hinzuweisen, dass sich der überwiegende Teil der nachfolgenden Ausführungen auf die Zeit vor dem 18. März 2011 bezieht, d.h. auf die Zeit vor Beginn des Aufstandes in Syrien, der an diesem Tag in der an der syrisch-jordanischen Grenze gelegenen Stadt Dera'a begonnen hat und dessen Ende auch fast zwei Jahre später noch nicht absehbar ist. Da objektiv nicht zu ermitteln ist, wie viele Menschen seither das Land verlassen haben, und noch viel weniger bekannt ist, wie sich die Zahl der Flüchtlinge auf die verschiedenen Konfessionen aufteilt, konnten diesbezügliche Angaben nicht in diesen Bericht einfließen. Befürchtungen, dass in einem Syrien nach Assad die bisher den ethnischen und religiösen Minderheiten gewährten Rechte eher zurückgeführt denn beibehalten werden, sind zunehmend als nicht unbegründet zu bezeichnen.

Darüber hinaus ist darauf aufmerksam zu machen, dass die in diesem Bericht gemachten Zahlenangaben<sup>1</sup> in Ermangelung verlässlicher Quellen mit Zurückhaltung zu betrachten sind, da in Syrien, wie in den meisten der anderen arabischen Staaten auch, keine Zahlen zur Religionsdemographie veröffentlicht werden. Dies ist u.a. damit zu erklären, dass derartige Angaben nicht nur geeignet sind, Begehrlichkeiten zu wecken, sondern vor allem bestehende Konflikte verschärfen oder gar erst verursachen können. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Libanon, wo die höchsten Ämter des Staates nach einem konfessionellen Proporzsystem vergeben werden.<sup>2</sup>

Dass der langjährige Präsident Syriens, Hafez al-Assad, selbst einer ethnischen und religiösen Minderheit angehörte, hatte zur Folge, dass in Syrien religiösen und ethnischen Minderheiten wie zum Beispiel den (schiitischen) Alawiten und Drusen sowie den Christen weitgehende Rechte bis hin zur freien Religionsausübung eingeräumt worden sind. Die religiöse Mehrheit des Landes, sunnitische Muslime, zu der mehrheitlich auch die im Norden und Nordosten des Landes lebenden Kurden<sup>3</sup> gehören, wurden in der Ausübung ihrer Religion nicht eingeschränkt. Ihnen wurde aber im öffentlichen Auftreten Mäßigung derart auferlegt, als dass Frauen das Tragen des Kopftuches und Männern das Tragen eines Bartes untersagt wurde. Hafez al-Assad hatte dies nach der Konfrontation der Muslimbrüder mit dem Regime 1982 so verfügen lassen.<sup>4</sup>

Nach seiner Amtsübernahme im Jahre 2000 hat sein Sohn, Bashar al-Assad, dieses Verbot zwar wieder aufgehoben, dies änderte jedoch nichts daran, dass die Muslimbrüder bis heute die treibende Kraft der syrischen Opposition geblieben sind. Das öffentliche Bild der (sunnitischen) Muslime hat sich seither verändert. Das Kopftuch muslimischer (sunnitischer) Frauen prägt heute das Erscheinungsbild der syrischen Öffentlichkeit stärker als je zuvor.

Die Schiiten der alawitischen und drusischen Religionsausprägung sind nicht mit den Schiiten, wie man sie überwiegend aus dem Iran kennt, gleichzusetzen. Dies wird nicht zuletzt beim verbreiteten (Nicht-) Fas-

ten während des Ramadan, dem relativ häufig nicht befolgten Alkoholverbot und nicht zuletzt auch bei der 'Kleiderordnung' der Frauen offensichtlich. Unter diesen Gesichtspunkten stehen die iranischen Schiiten den (sunnitischen) Muslimbrüdern und Salafisten sowie der schiitischen Hisbollah im Libanon und der sunnitischen Hamas im Gazastreifen näher als den Kurden, Alawiten und Drusen, die in Syrien (und teilweise im Libanon) ansässig sind.

Syrien ist nach Ägypten das Land, das heute im Nahen Osten den größten Anteil an Christen aufweist. Zumindest dann, wenn man die Mitglieder der verschiedenen christlichen Kirchen in absoluten Zahlen bemisst. Die Zahl der Christen beläuft sich in Syrien, je nachdem welcher Quelle<sup>5</sup> man mehr Glauben schenken mag, auf eine Größenordnung, die zwischen 10 und 13% der Gesamtbevölkerung liegt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, entspricht dies rund 2 - 2,5 Millionen Menschen, was in etwa der Volksgruppe der schiitischen Alawiten entspricht, in deren Händen seit 1970 alle wesentlichen politischen, wirtschaftlichen sowie sicherheitspolitischen und militärischen Fäden zusammenlaufen.<sup>6</sup>

Neben 10 - 12% (schiitischen) Alawiten, einer in etwa gleich großen Zahl von Christen sowie einer deutlich geringeren Zahl an (schiitischen) Drusen, die in etwa bei 2 - 3% liegt, sind sunnitische Muslime mit rund 75% der Bevölkerung die größte Glaubensrichtung in Syrien. Zusammengefasst sind somit 87 - 90% der syrischen Bevölkerung Muslime.

Was belastbare Angaben zum Umfang der verschiedenen christlichen Konfessionen in Syrien anbelangt, darf einmal mehr der international anerkannte Religionswissenschaftler Prof. Dr. Martin Tamcke angeführt werden. Als Experte auf diesem Gebiet kommt er zu dem Schluss, dass man beim Versuch, sich einen verlässlichen Überblick über die Anzahl der christlichen Kirchen in den Ländern des Nahen und Mittleren Os-

tens zu verschaffen, vor fast nicht zu überwindende Probleme gestellt wird, da die diesbezüglich zugänglichen Informationen nicht nur spärlich, sondern vor allem oft auch widersprüchlich sind. Die große Vielfalt christlich-orientalischer Ethnien und Kulturen im Nahen und Mittleren Osten bezeichnet er für viele westliche Betrachter bis heute als verwirrend.<sup>7</sup>

Nicht zuletzt aus der Bibel ist bekannt, dass Syrien seit frühester Zeit eines der Zentren des christlichen Glaubens gewesen ist. In Damaskus wurde nach christlicher Überlieferung im Jahre 32 n.Chr. Saulus aus Tarsus zum Paulus. Zu jenem Apostel Paulus, der in der Folge zu einem der ersten Missionare und Theologen des Ur-Christentums geworden ist. Antiochia, das heutige Antakya, weniger als zehn Kilometer hinter der heutigen syrisch-türkischen Grenze in der Türkei gelegen, war in römischer Zeit neben Alexandria und zu späterer Zeit Konstantinopel eine der größten und wichtigsten Städte im östlichen Mittelmeerraum. Hier hat sich der Überlieferung nach die erste christliche Gemeinde unter Führung der Apostel Petrus und Paulus versammelt und hier sollen die Jünger Christi zum ersten Mal Christen genannt worden sein. Die theologische Schule von Antiochia hat die Gestaltung der christlichen Theologie ganz wesentlich beeinflusst, und sie ist es auch, die mit ihrem Namen bis heute nicht nur für die griechisch-orthodoxe Tradition des Christentums, sondern auch für eines der entscheidenden und ältesten Patriarchate der Alten Kirche steht.<sup>8</sup>

Im Verlauf der Entwicklung des Christentums im heutigen Nahen Osten hat sich eine nicht unbeträchtliche Zahl christlicher Glaubensstraditionen entwickelt. Diese reichen von den Armeniern, Baptisten, Freikirchen, Pfingstlern, Protestanten, Orthodoxen, Lateinern, Maroniten und Melkiten bis hin zu dem, was man gemeinhin als Sekten bezeichnet. Man kommt so auf rund 50 verschiedene Denominationen bzw. Konfessionen, die sich in der Geschichte des Christentums entwickelt und im Nahen Osten

angesiedelt haben. Zum besseren Verständnis kann man diese Konfessionen in vier Grund- bzw. Hauptkategorien einordnen: Die Ostkirchen, die katholischen Kirchen, die evangelischen Kirchen sowie die Apostolischen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Auch wenn die Arabische Republik Syrien unter den Präsidenten Hafez al-Assad und Bashar al-Assad von 1970 bis heute für alles andere als für Demokratie und Achtung der Menschenrechte bekannt ist, so muss man doch anerkennen, dass sowohl religiöse als auch ethnische Minderheiten in Syrien bis 2011 weit weniger zu klagen hatten als anderenorts in der arabischen Welt. Auf die diesbezüglichen Gründe wurde bereits zu Anfang dieses Berichtes hingewiesen. Zusammenfassend kann man feststellen, dass der säkulare Charakter der Arabischen Republik Syrien den religiösen Minderheiten bisher ein weitgehendes Leben in Frieden gesichert hat. Ob dies jedoch auch für die Zeit nach den aktuellen Auseinandersetzungen sowie für die Zeit nach dem Ende des Assad-Regimes gilt, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

Im Gegensatz zu den meisten Verfassungen anderer arabischer Staaten wird in der syrischen Verfassung darauf hingewiesen, dass Syrien ein laizistischer Staat ist. Bestimmte Formen der Diskriminierung werden explizit ausgeschlossen. In Artikel 35, Absatz 1 und 2, garantiert die Verfassung den Schutz aller Religionen. Artikel 3, Absatz 1 der Verfassung bestimmt, dass die Religion des Präsidenten der Republik Syrien der Islam sein muss. In Artikel 3, Absatz 2 legt die Verfassung fest, dass die islamische Rechtsprechung die Hauptquelle, nicht aber die einzige Quelle, der Rechtsprechung in Syrien ist. Auch wenn man in der syrischen Verfassung keine expliziten Ausführungen über Rasse, Sprache und/ oder Herkunft findet, garantiert sie Männern und Frauen gleiche Rechte und legt grundsätzlich die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz fest (Artikel 25, Absatz 1 - 4, sowie Artikel 45).<sup>9</sup>

In der Praxis wurden die Rechte der Christen bisher weitestgehend geachtet. Der Staat garantierte die Ausübung religiöser Handlungen, soweit diese nicht die öffentliche Ordnung störten. Das nach Konfessionen unterschiedene Familien- und Eherecht wurde respektiert. 2005 kam es gar zur Verabschiedung eines umfangreichen katholischen Gesetzbuches, das alle Fragen des Familienrechts, des Erbrechts sowie des Adoptionsrechts für alle Katholischen Kirchen zum Inhalt hatte. Ein seitdem zunehmend stärker in Erscheinung tretendes sunnitische Establishment versucht seit 2009, dieses Gesetz durch die syrische Staatsführung widerrufen bzw. zurücknehmen zu lassen. Bisher noch ohne Erfolg.<sup>10</sup> Mit Blick auf die Ereignisse seit März 2011 aber ein Indiz mehr, dass nach einem Sturz des Regimes Assad eher mit einem Rückgang der (religiösen) Minderheitenrechte zu rechnen sein dürfte. Dort, wo Christen in Syrien konzentriert leben, was vor allem in und um Damaskus und Aleppo der Fall ist, stellen sie einen erheblichen Teil der Mittelschicht. Der frühere Mufti der Republik Syrien legte um die Jahrtausendwende in einem Gespräch mit dem verstorbenen Papst Johannes Paul II. wert darauf festzustellen, dass das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen in Syrien gewährleistet ist. Auch wenn der Islam, wie zu Beginn dieses Berichtes ausgeführt, seit einigen Jahren wieder stärker das Bild der Städte prägt als das noch vor dem Jahr 2000 der Fall war, so hatte diese Aussage zumindest bis 2011 noch weiter Gültigkeit.

Von religiösen Diskriminierungen im täglichen Leben war bis 2011 so gut wie nichts zu hören gewesen. Der Bau von Kirchen und anderen kirchlichen Einrichtungen war ohne nennenswerte Einschränkungen möglich. In einzelnen Fällen hat der Staat sogar Land für den Bau von Kirchen zur Verfügung gestellt. Die Probleme, die zum Teil zwischen den christlichen Konfessionen bestanden haben, waren nicht selten größer als die, die zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen und dem Staat bestan-

den. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang gab es bis 2011 sogar wieder eine wachsende Zahl kirchlicher Schulen (auch katholischer Schulen). Kirchliche Jugendarbeit war möglich, soweit sie sich auf kirchliche Inhalte beschränkte. Auch wenn karitatives und/oder diakonisches Wirken de jure verboten war bzw. ist, so fand es doch, in nicht wenigen Fällen mit Wissen staatlicher Stellen, statt. Dies galt insbesondere für die Bereiche der Behindertenfürsorge, der Sorge um Frauen in Notlagen sowie der Arbeit in Waisenhäusern.<sup>11</sup>

Religiöse Toleranz kennt aber auch in Syrien Grenzen. Das bestehende Missionsverbot sowie ein darüber hinaus bestehendes Konversionsverbot sind hier zuvorderst zu nennen. Beides gilt jedoch nicht nur für Syrien, sondern für fast alle arabischen Staaten. Darüber hinaus gilt es für die meisten der islamischen Staaten. Deswegen aber von fehlender individueller bzw. kollektiver Religionsfreiheit in Syrien zu sprechen, scheint nicht angebracht. Zumal wegen dem Bestehen des bereits erwähnten großen Entfaltungsspielraums der christlichen Kirchen.<sup>12</sup>

Eine Grenze ist auch das Heiraten zwischen Muslimen und Christen (zwar ist es einem muslimischen Mann von seiner Religion her gestattet, eine Christin zu heiraten - was in der Praxis allerdings höchst selten vorkommt, umgekehrt ist es einer Muslimin aber verboten, einen Christen zum Mann zu nehmen). Weder staatliche Gesetze noch der Koran (Sura 2: 256 (kein Zwang kann im Glauben sein)) verbieten die Konvertierung vom Islam zum Christentum. Eine Konvertierung wird jedoch als Austritt aus der Solidargemeinschaft der Muslime (Umma) und damit als Tabubruch angesehen.

Gesellschaftliche Intoleranz, die oft bei der eigenen Familie und Freunden beginnt, kann über Drohungen bis zum Tod der konvertierten Personen führen. Um diese Gefahr wissend, nehmen nur sehr wenige Muslime das Risiko auf sich, ihre ursprüngliche Religion zu wechseln.

Wie für andere arabische Länder mit überwiegend muslimischer Bevölkerung gilt auch für Syrien, dass die breite Bevölkerung hinsichtlich der Auslegung und des Praktizierens ihrer Religion, des Islam, weitaus konservativer ist als die Staatsführung.

Von einer Verfolgung von Christen kann in Syrien wenn, dann erst seit 2011, und auch nur insoweit die Rede sein, als dass dies bisher für Christen galt, die in der Vergangenheit Teil des Assad-Regimes gewesen waren oder dieses unterstützt haben. Die Verfolgung erfolgt somit nicht primär wegen der Religion, sondern wegen der Unterstützung des Assad-Regime. Bei den Auseinandersetzungen in Syrien handelte es sich zunächst mehr um eine politische Abrechnung mit dem Regime Assad denn um eine Auseinandersetzung zwischen den Religionen. Diese Unterscheidung kann jedoch jeden Tag weniger aufrecht erhalten werden, was nicht zuletzt mit der immer stärkeren Beteiligung religiös motivierter Gruppen auf beiden Seiten zusammen hängt. Insbesondere der Einfluss von islamistischen Gruppen aus dem Ausland steigt beständig. Der Konflikt nimmt von Tag zu Tag mehr die Gestalt einer Auseinandersetzung der sunnitischen Mehrheit mit einer schiitischen und zunehmend auch christlichen Minderheit an. Am wenigsten waren bisher die Kurden und Drusen von den Auseinandersetzungen in Syrien betroffen. Unter politischen Gesichtspunkten kann man die Kurden sogar als die bisherigen Gewinner der Auseinandersetzungen bezeichnen.

Syrien wandelt sich damit zunehmend von einem Land, welches religiösen Minderheiten Schutz gewährte, zu einem Land, welches von innen heraus zerbricht und in die Schutzfunktion des Regimes schwindet.

Bei den Kämpfen der letzten Monate sind auch die Residenz des Erzbischofs der Syrisch-Maronitischen Kirche in Aleppo sowie weitere christliche Einrichtungen angegriffen worden. Über die Täter ist wenig bekannt. Vor dem Hintergrund des immer stärkeren

Eingreifens extremistischer Gruppen in die Auseinandersetzungen, die von jihadistischen und wahabitischen Kämpfern sowie Salafisten auf der einen Seite bis hin zu Pasdaran-Milizen auf der anderen Seite reichen, und die aus immer mehr arabischen bzw. islamischen Staaten nach Syrien kommen, nimmt die Gefahr sektiererischer Auseinandersetzungen immer mehr zu. Die o.g. Angriffe gegen christliche Einrichtungen dürften mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Konto vorgenannter Gruppen gehen. Bei all der Unübersichtlichkeit und aus den Erkenntnissen früherer ähnlicher Ereignisse kann aber nicht zur Gänze ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Tätern nicht zumindest teilweise auch um Mitglieder des Regimes bzw. der berüchtigten Schabiha-Milizen gehandelt hat, die mit ihrem Tun die gleiche Absicht verfolgen, nämlich Angst, Chaos, Unsicherheit und Verwüstung zu erzeugen.

Die Lage im Nahen Osten, die nicht erst seit 2011 als unruhig zu bezeichnen ist, hat schon vor dem Arabischen Frühling und vor den Kämpfen in Syrien immer mehr Christen auch aus Syrien abwandern oder aber zumindest mit dem Gedanken spielen lassen, selbiges zu tun. Die jüngsten Ereignisse beschleunigen diese Entwicklung.

So sah sich der melkitisch griechisch-katholische Erzbischof von Aleppo, Jean-Clement Jeanbart im Zuge der jüngsten Kämpfe in und um Aleppo, veranlasst, am 25. August 2012 das Land zu verlassen und sich sowie einige seiner Priester im Libanon in Sicherheit zu bringen. Im unmittelbaren Anschluss an dessen Flucht wurde in seine Residenz in Aleppo eingebrochen und diese in Teilen geplündert und verwüstet.

Eine gewisse Analogie zu den Ereignissen im Irak ist zu befürchten. Von den rund 15% Christen, die in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts noch im Irak gelebt haben, sind heute nur noch rund 3% verblieben. Viele der Christen, die damals den Irak verlassen haben, sind nach Jordanien

und vor allem nach Syrien geflohen. Nach Syrien nicht zuletzt wegen der dort weitreichenden Religionsfreiheit und des vergleichsweise hohen christlichen Bevölkerungsanteils. Kaum richtig angekommen, scheinen diese Christen nunmehr zum zweiten Mal in nur wenigen Jahren damit konfrontiert zu sein, sich nach einer neuen Heimat umsehen zu müssen. Doch wohin soll ihre Reise dieses Mal gehen? In der arabischen Welt bleiben immer weniger Staaten, wo sie sich in Freiheit und Sicherheit niederlassen können.

---

|| THOMAS GEBHARD

Auslandsmitarbeiter Jordanien

---

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die in diesem Bericht gemachten Angaben, prozentuale wie absolute, sind in der Regel das arithmetische Mittel der Angaben, die dem Berichterstatter zur Verfügung standen haben. Sie stammen sowohl aus nicht-öffentlichen syrischen Statistiken als auch aus Veröffentlichungen von internationalen Einrichtungen wie der Europäischen Union und den Vereinten Nationen (und deren Unterorganisationen) sowie verschiedenen internationalen Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- <sup>2</sup> Der Nationalpakt, welcher aus dem Jahre 1943 datiert, begünstigt gemessen an der heutigen religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung des Libanons die Christen gegenüber den Muslimen, insbesondere gegenüber den Schiiten, da in den Jahren nach 1943 der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung deutlich gesunken und der von vor allem der schiitischen Bevölkerung deutlich gestiegen ist. Letzteres hat zur Folge, dass die Schiiten im Libanon bereits seit einigen Jahren eine Modifizierung der mehr als 70 Jahre alten Übereinkunft fordern mit dem Ziel, mehr politisch einflussreiche Ämter zugesprochen zu bekommen.
- <sup>3</sup> Rund 90% der syrischen Kurden sind sunnitische Muslime, die verbleibenden 10% Jesiden, Aleviten und Christen.
- <sup>4</sup> Das Massaker von Hama von 1982 kostete bis zu 20.000 Menschen, überwiegend Sunniten, die Mitglieder der syrischen Muslimbruderschaft gewesen waren, das Leben.
- <sup>5</sup> Vgl. hierzu u.a. Wolfgang Günter Lerch (2008): "Zeugen uralter Kulturen: Christen im Irak und in Syrien", hier in einem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte 2008, Religiöse Minderheiten im Islam, APuZ 26/2008, 12. Juni 2008; Vgl. Oehring Dr, Otmar (2010): Zur Gegenwärtigen Situation der Christen im Nahen Osten, in KAS-Auslandsinformationen 03/2010.
- <sup>6</sup> Lediglich in Ägypten ist die absolute Zahl der Christen noch größer. Prozentual entspricht der Anteil der Christen in Ägypten in etwa dem in Syrien. Nur im Libanon leben gemessen an der Gesamtbevölkerung heute noch

mehr Christen als in Syrien, circa 30 - 32% der Gesamtbevölkerung, was in etwa 1,5 Millionen Menschen entspricht.

- <sup>7</sup> Vgl. Martin Tamcke (2008): Christen in der islamischen Welt. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 2008 – hier in einer Zusammenfassung für die Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 26/2008.
- <sup>8</sup> Vgl. Martin Tamcke: Religion in Syrien; in: Handbuch der Religionen der Welt, Verlag Traugott Bautz GmbH; URL [http://www.bautz.de/bautzbautz/index.php?option=com\\_content&view=article&id=104:religion-in-Syrien&catid=70:handbuch-religion&Itemid=62](http://www.bautz.de/bautzbautz/index.php?option=com_content&view=article&id=104:religion-in-Syrien&catid=70:handbuch-religion&Itemid=62) [20.07.2012]
- <sup>9</sup> Transformationsindex BTI 2012 – Länderreport Syrien; URL <http://www.btiproject.de/laendergutachten/mena/syr> [20.08.2012]; The Syrian Constitution; URL [http://www.law.yale.edu/rcw/rcw/jurisdictions/asw/syriana\\_rabrep/syria\\_constitution.htm](http://www.law.yale.edu/rcw/rcw/jurisdictions/asw/syriana_rabrep/syria_constitution.htm) [20.08.2012]
- <sup>10</sup> Vgl. Oehring Dr, Otmar (2010): Zur Gegenwärtigen Situation der Christen im Nahen Osten, in KAS-Auslandsinformationen 03/2010, S. 68.
- <sup>11</sup> Vgl. Ebd. S. 66ff.
- <sup>12</sup> Vgl. Ebd.

# VIETNAM

AXEL NEUBERT ||

In der heutigen Zeit leidet das Christentum in aller Welt unter Bedrängnis und Verfolgung. Die Diskriminierung des Christentums hat hingegen kein global einheitliches Gesicht und geht häufig mit vielschichtigen Problemen sozialer und ethnischer Natur einher. Dies gilt insbesondere auch für Vietnam, das die zweitgrößte christliche Gemeinde in Südostasien beherbergt. Einerseits strebt das Land nach der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zum Vatikan und damit in Richtung von mehr Toleranz und Religionsfreiheit, andererseits werden im autoritär geprägten kommunistischen System gesellschaftlichem Engagement von religiösen Gemeinschaften häufig enge Grenzen gesetzt, da die Regierung eine zu starke Rolle der Glaubensgemeinschaften als Bedrohung des eigenen Machtmonopols und der staatlichen Einheit empfindet.

## Die Etablierung des Christentums in Vietnam

Zunächst brachten portugiesische und holländische Missionare im Zuge der europäischen Handelsexpansion und dem Vordringen der Kolonialmächte den Katholizismus nach Vietnam.<sup>1</sup> Während der französischen Kolonialherrschaft (1883 bis 1954) wurde die Kirchenorganisation im Land weiter stark ausgebaut. Kanadische Missionare führten schließlich 1911 den Protestantismus ein, der sich in den ersten Jahrzehnten vornehmlich im Süden des Landes entwickelte. Die Etablierung des kommunistischen Herrschaftssystems in Nordvietnam unterband ab 1950 die Praktizierung des Chris-

tentums weitestgehend, wurden doch durch die Ausschaltung jeglicher politischer Opposition sowie ideologisch begründeten Atheismus und Nationalismus die bisherigen organisatorischen Grundlagen für ein kirchliches Leben nahezu vollständig zerstört. Zur selben Zeit konnte sich der Katholizismus in Südvietnam unter aktiver Förderung der Militärregierung, die diesen als Bollwerk gegen den Kommunismus betrachtete, sehr schnell weiter ausbreiten. Nach der Wiedervereinigung von Nord- und Südvietnam entspannte sich die Lage der Christen im Norden im Zuge der Reform- und Öffnungspolitik ab 1986.<sup>2</sup>

Die spirituelle Ausrichtung der meisten Vietnamesen folgt einer Mischung aus Mahayana Buddhismus, Konfuzianismus und Taoismus. Aufgrund dieser sogenannten Dreifachreligion (vietnamesisch *tam giáo*), aber auch als Folge des kommunistischen Systems, bekennen sich viele Vietnamesen nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder bezeichnen sich gar als konfessionslos. Nach offiziellen Regierungsangaben ist die Bevölkerungsmehrheit atheistisch. Tatsächlich sind aber mindestens 50% der Vietnamesen Buddhisten.<sup>3</sup> Der Katholizismus ist nach dem Buddhismus die zweitgrößte Konfession des Landes. Dem Caodaismus folgt lediglich 1% der Bevölkerung, während der Islam keine nennenswerte Rolle spielt.<sup>4</sup>

Das Christentum in Vietnam setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Konfessionen Katholizismus und Protestantismus, die gemäß offiziellen Angaben 6,7 respekti-

ve 0,5% der Gesamtbevölkerung ausmachen.<sup>5</sup> Nach offiziellen Zahlen zählt die christliche Gemeinde in Vietnam damit sechs Millionen Anhänger, einige Schätzungen gehen von bis zu acht Millionen aus. Die katholische Gemeinde Vietnams stellt damit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung die nach den Philippinen zweitgrößte in Südostasien und die fünftgrößte Asiens dar.<sup>6</sup> Geografisch verteilt sich der Katholizismus über das ganze Land, mit Schwerpunkten in den Provinzen um Ho-Chi-Minh-Stadt und Hanoi sowie in Teilen des zentralen Hochlands. Der Großteil der Protestanten ist bei den ethnischen Minderheiten im zentralen Hochland zu finden, die unter der Bezeichnung „Montagnards“ bekannt sind. Ferner zum Christentum zu zählen sind die marginalen Gemeinden der Russisch-Orthodoxen Kirche sowie der Mennoniten.

Historisch gesehen haben Katholizismus und Protestantismus in Vietnam keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Verfassungs- und Parteiensystems gehabt. Erschwerend für die politische Akzeptanz des Christentums hat sich seine enge Verknüpfung mit den kolonialen Bestrebungen Frankreichs und dem darauf folgenden Eingriff der USA erwiesen.<sup>7</sup> Durch die geringe politische Partizipationsmöglichkeit der Christen ist die Implementierung christlicher Werte- und Gesellschaftsvorstellungen auf politischer Ebene fast unmöglich. Mehrere Katholiken und Protestanten berichteten in diesem Zusammenhang von erlittener inoffizieller Diskriminierung bei Bewerbungen für Regierungsposten.<sup>8</sup> Auch im Medienbereich finden sich auf regionaler oder gar nationaler Ebene keine einflussreichen Zeitungen oder andere Presseorgane, die ausdrücklich vor einem christlichen Hintergrund arbeiten.<sup>9</sup>

Generell besteht in Vietnam kein Recht auf freie Meinungsäußerung; die Verbreitung von Material, welches den Regierungskurs kritisiert, die nationale Sicherheit bedroht, Staatsgeheimnisse enthüllt oder „reaktionäres“ Gedankengut vermittelt, wird strafrechtlich verfolgt.

## Rechtliche Situation und Konflikte

Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der vietnamesischen Verfassung verankert. Dieser Anspruch ist in der Praxis jedoch teilweise eingeschränkt. Gemäß Verfassung dürfen religiöse Aktivitäten öffentlichen Interessen, der nationalen Sicherheit oder den kulturellen Traditionen nicht zuwiderlaufen. Aufgrund dieser unklaren Begriffe besteht ein hohes Maß an rechtlicher Unsicherheit. Gerade auf regionaler Ebene nutzt die Exekutive diese Unsicherheit, um die Rechte von Christen und anderen religiösen Minderheiten bisweilen willkürlich einzuschränken.<sup>10</sup> In diesem Kontext ist im Besonderen Artikel 88 der Verfassung zu nennen, welcher für Propaganda jeglicher Art gegen den Staat eine Gefängnisstrafe von drei bis zwanzig Jahren vorschreibt. Diese Bestimmung wird von den Autoritäten häufig dazu benutzt, unliebsame Blogger, Kritiker und Aktivisten zu inhaftieren, darunter auch solche mit religiösen Motiven.<sup>11</sup>

Religiöse Gruppierungen müssen sich beim Staat registrieren lassen und dürfen nur unter vom Staat akzeptierten Organisationen wirken. Hierfür hat das kommunistische Regime Vietnams nationale Vertretungen der Kirchen geschaffen, die unter staatlicher Aufsicht stehen und die innere Autonomie massiv beschneiden (z.B. die Auswahl von Priestern und Bischöfen, auch wenn hier Verbesserungen spürbar sind). Die Kontrolle der christlichen Gemeinden geschieht über die Gewährung bzw. Verweigerung einer staatlichen Registrierung. Dies hat zur Folge, dass es zu einer Spaltung in „legale“, durch den Staat geschützte Aktivitäten und „illegale“ Aktivitäten kommt, die dann häufig im Untergrund stattfinden müssen. Dies macht ein organisiertes Gemeindeleben oftmals schwierig. Zu den Religionsgruppen, die erhebliche Vereinigungs- und Versammlungsrestriktionen erfahren oder noch schlimmere Verfolgungen erleiden, gehören neben nicht genehmigten oder unabhängigen Gemeinden von Mennoniten, Caodaisten, Hoa Hao-Buddhisten,

ethnischen Khmer Theravada-Buddhisten und Mitgliedern der *Unified Buddhist Church of Vietnam* auch die Montagnard-Christen im zentralen Hochland Vietnams.

Der besondere Fall der Montagnard-Christen geht auf Mitte des letzten Jahrhunderts zurück, als eine große Anzahl der lokalen ethnischen Minoritätenbevölkerung vom damals verbreiteten Animismus zum Christentum konvertierte. Durch den Sieg Nordvietnams 1975 wurden katholische und protestantische Kirchen im zentralen Hochland geschlossen und viele Montagnards, einschließlich Pastoren, inhaftiert. Vor diesem Hintergrund schlossen sich in den Neunzigerjahren vermehrt Protestanten zu inoffiziellen Hauskirchen zusammen.<sup>12</sup> In den Folgejahren mussten die Montagnards vermehrt Landenteignungen und härtere Restriktionen gegen ihre Hauskirchen hinnehmen. Im Jahre 2000 wurde die Kirchenbewegung des „Dega-Protestantismus“ geschaffen, welche die Lehre des Christentums mit dem Ruf nach mehr politischer Freiheit und Bewahrung ihres vererbten Ackerlandes verband. Die Reaktion der Zentralregierung bestand aus militärischer Abriegelung der Region und Verhaftung dutzender Montagnards, denen in manchen Fällen durch Misshandlung Schuldzugeständnisse und öffentliche Bekenntnisse der Reue entlockt wurden. Aus Furcht vor Gefangennahme schlugen sich in der Zeit bis 2002 rund 1000 Montagnards über die nahe Grenze nach Kambodscha, wo sie als Flüchtlinge aufgegriffen und umgehend repatriert wurden.<sup>13</sup> Seither prägten Wellen von Demonstrationen und Repressionen den Konflikt zwischen der Zentralregierung und den Montagnards im zentralen Hochland.

Die Regierung sieht insbesondere in den Hauskirchen einen Vorwand für politischen Aktivismus einer Unabhängigkeitsbewegung und eine Gefährdung des absoluten Machtanspruchs der Partei, während viele Montagnard-Christen der vom Staat anerkannten protestantischen Kirche im zentralen Hochland, der *Southern Evangelical Church*

*of Vietnam* (SECV), misstrauen und bevorzugt in einem für sie kontrollierbaren lokalen Rahmen ihre Religion praktizieren. In der Vergangenheit versuchte die Regierung durch intensive Propagandakampagnen in Verbindung mit militärischen und polizeilichen Operationen in der Region, die Montagnard-Christen zum Beitritt in die anerkannte SECV zu zwingen.<sup>14</sup> Dabei kommandierte die Regierung sogar Eliteeinsatztruppen zur Unterstützung der lokalen Polizei bei der Auffindung abgetauchter Aktivisten ab. Im Zuge dieser Einsätze fanden vor lokalen Gerichten „mobile Prozesse“ für Beschuldigte von Verbrechen gegen die nationale Sicherheit vor versammelter Gemeindebevölkerung statt, um die Botschaft gegen den Dega-Protestantismus mit Nachdruck zu verbreiten. Dabei kam es mehrmals zu behördlich organisierten öffentlichen Zeremonien, wo Montagnard-Christen zur Abkehr von ihrer Religion vor Publikum genötigt wurden.<sup>15</sup>

Die Konflikte beschränken sich jedoch nicht auf das zentrale Hochland. Seit 1975 im Zuge der Machtübernahme der Kommunistischen Partei wurden diverse Ländereien der katholischen Kirche verstaatlicht. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der vietnamesische Staat grundsätzlich kein Landeigentum anerkennt, sondern lediglich Nutzungsrechte gewährt und dabei gleiches Recht auch für die katholische Kirche walten lässt. So entzog der Staat der katholischen Gemeinde in Hanoi beispielsweise seit 1975 die Nutzungsrechte für fast 100 kirchliche Anlagen und Einrichtungen und führte sie anderen Nutzungszwecken zu.<sup>16</sup> Nach friedlichen Gottesdiensten für die Bitte um Rückgabe dieser Besitztümer griffen im November 2011 rund 100 Personen die katholische Thai Ha Kirche in Hanoi an. Die Randalierer konnten trotz einer hohen Anzahl von Sicherheitskräften unbemerkt entkommen und müssen bis heute keine rechtlichen Konsequenzen befürchten. Betroffene wähten – auch auf Grund der fehlenden Strafverfolgung – deshalb die Kommunistische Partei hinter dem Übergriff, die sich hinter den Krawallmachern vor der Kritik internati-

onaler Menschenrechtsorganisationen verstecken könne. Trotz dieser widrigen Umstände riefen lokale Pastoren ihre Anhänger auf, den Angreifern zu vergeben und von Vergeltungsaktionen abzusehen.

Von einer systematischen Christenverfolgung durch den Staat – wenn man darunter versteht, dass Christen wegen ihres Glaubens Opfer staatlicher Unterdrückung werden, kann man jedoch gegenwärtig nicht sprechen. Repressionen gegenüber Christen sowie anderen Religionen gehören allerdings zum Alltag.

Internationale Reaktionen auf diese Diskriminierung blieben nicht aus. Bei einem Staatsbesuch in Hanoi im Herbst 2011 machte Bundeskanzlerin Angela Merkel nebst der Ausweitung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auch das Fortbestehen von Problemen hinsichtlich der Menschenrechtslage in Vietnam zum Thema.<sup>17</sup> In der Vergangenheit machten insbesondere die EU und die USA Druck auf die Zentralregierung Vietnams, von anhaltenden Restriktionen gegen organisierte Aktivitäten religiöser Gruppen abzulassen. Die USA ihrerseits forderten vorzeigbare Fortschritte in Sachen Religionsfreiheit als Voraussetzung für die Vertiefung der bilateralen Handelsbeziehungen, was andererseits ein Kriterium für den Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation WTO im Jahre 2007 darstellte.<sup>18</sup>

### **Annäherung an den Vatikan**

Der historische Besuch des vietnamesischen Premierministers Nguyen Tan Dung beim Papst im Vatikan 2007, gefolgt vom Präsidenten Nguyen Minh Triet Ende 2009 ist deshalb wohl auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu sehen. Dieser Schritt gab Anlass zur Hoffnung auf eine gewisse Neuorientierung im Umgang mit der Religionsfreiheit in Vietnam, und stellte insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA einen reklamierten Fortschritt dar. Trotzdem ist Vietnam eines der wenigen Länder, mit denen der Vatikan bisher keine offiziellen diplomatischen Beziehungen pflegt. Erst im Februar 2011 hat Papst Benedikt XVI.

einen offiziellen Vertreter für Vietnam ernannt, was als ersten Schritt zur Etablierung von diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Vietnam gewertet werden kann.<sup>19</sup> Falls die diplomatische Beziehung erfolgreich etabliert wird, könnte Vietnam ein Vorbild für die Beziehungen des Vatikans zu anderen asiatischen Ländern, insbesondere China, geben.

Konflikte in der Annäherung beider Parteien sind jedoch vorprogrammiert. Auf der einen Seite kann die vietnamesische Regierung keine Autorität legitimieren, welche nicht aus der Kommunistischen Partei selbst hervorgeht, auf der anderen Seite kann der Heilige Stuhl keinen Eingriff einer säkularen Institution in die Handhabung seiner religiösen Autorität durchgehen lassen.

Nicht zuletzt angesichts der zunehmenden katholischen Gemeinde in Vietnam dürfte jedoch auch der Vatikan an konstruktiver Zusammenarbeit mit Vietnam interessiert sein. Zumal Vietnam zuletzt leichte Verbesserung der Möglichkeit zur Ausübung des Glaubens für Christen und Anhänger anderer Konfessionen in Vietnam gewährt hat. Die Regierung gestattete die Errichtung neuer Kirchen, Gebetshäuser, Pagoden sowie Anlagen für die Ausbildung tausender Mönche, Priester, Nonnen und Pastoren.<sup>20</sup> Sowohl die katholische Kirche als auch protestantische Gemeinden meldeten eine verbesserte Möglichkeit zur Zusammenkunft und Durchführung von Gottesdiensten, und staatlich registrierte Glaubensgemeinschaften konnten vermehrt ihre Oberhäupter unter gewissen Einschränkungen selbst bestimmen.

Erste Schritte zu einem Mehr an Religionsfreiheit hat der vietnamesische Staat unternommen. Wirtschaftlicher Druck spielte dabei sicherlich eine Rolle. Inwieweit eine weitere Öffnung und Rechtssicherheit für die Religionen möglich ist, bleibt jedoch abzuwarten.

---

|| AXEL NEUBERT

Auslandsmitarbeiter Vietnam; Beitrag unter Mitarbeit von Daniel Kestenholz

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vgl. Hefele & Dittrich (2011): Zur Situation der Christen in Nordost- und Südostasien, KAS-Auslandsinformationen 6/2011, S. 79.
- <sup>2</sup> Vgl. Tofani, Roberto (2011): God and state draw closer in Vietnam, URL [http://www.atimes.com/atimes/Southeast\\_Asia/MB03Ae01.html](http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/MB03Ae01.html), [05.06.2012].
- <sup>3</sup> Vgl. Hefele & Dittrich (2011), S. 81.
- <sup>4</sup> Gemäss Zensus 1999. Vgl. Welt auf einen Blick (2007): Religionen nach Ländern, URL <http://www.welt-auf-einen-blick.de/bevoelkerung/religionen.php>, [07.06.2012].
- <sup>5</sup> Vgl. Welt auf einen Blick (2007).
- <sup>6</sup> Vgl. Tofani (2011).
- <sup>7</sup> Vgl. Hefele & Dittrich (2011), S. 88.
- <sup>8</sup> Vgl. U.S. Department of State Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (2010): International Religious Freedom Report 2010, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2010/148903.htm> [08.08.2012].
- <sup>9</sup> Vgl. Hefele & Dittrich (2011), S. 90.
- <sup>10</sup> Die Regierung hält strikte Kontrolle über Glaubensgemeinschaften durch den Erlass über Religion und Glauben aus dem Jahre 2004. Die Verordnung beschreibt die Registrierungspflicht für religiöse Gruppierungen, und gibt lokalen Behörden die Handlungsfreiheit im Umgang mit religiösen Aktivitäten und Ernennungen von Glaubensführern lokaler Gruppierungen.
- <sup>11</sup> Vgl. Human Rights Watch (2012): Vietnam: Free Catholic Activists, URL <http://www.hrw.org/news/2012/05/22/vietnam-free-catholic-activists>, [12.06.2012].
- <sup>12</sup> Vgl. Human Rights Watch (2011): Montagnard Christians in Vietnam, A Case Study in Religious Repression, S. 4.
- <sup>13</sup> Vgl. Human Rights Watch (2011), S.4.
- <sup>14</sup> Zur Registrierungspflicht spezifisch für den Protestantismus erließ die Regierung 2005 ein Gesetz, wonach protestantische Gruppierungen bei lokalen Behörden einen Antrag mit Angaben ihrer Anhänger, inklusive Passfotos und biografischen Informationen, stellen müssen. Im gleichen Zug muss die Gruppierung bestätigen, dass sie ihren Mitgliedern keine Teilhabe an Protesten, Aufständen oder „reaktionären“ Bewegungen wie Dega-Protestantismus erlauben wird. Vgl. Human Rights Watch (2011), S. 13.
- <sup>15</sup> Vgl. Human Rights Watch (2011), S. 8.
- <sup>16</sup> Vgl. UCA News (2011): Catholics urged to remain calm, URL <http://www.ucanews.com/2011/11/08/catholics-urged-to-remain-calm> [08.06.2012]
- <sup>17</sup> Vgl. Brauer & Schulze (2011): Bundeskanzlerin besucht Vietnam und spricht ihren Dank an die politischen Stiftungen aus, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Vietnam, S.2.
- <sup>18</sup> Vgl. Tofani (2011).
- <sup>19</sup> Vgl. Tofani (2011).
- <sup>20</sup> Vgl. U.S. Department of State Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (2010).

# ZENTRALASIEN

MAX GEORG MEIER ||

Kirgisistan und Tadschikistan sind Länder, in denen sich der Islam mit der arabischen Eroberung Zentralasiens im VIII. Jahrhundert n. Chr. ausgebreitet hat. Im XVIII. Jahrhundert mit der Einwanderung der russischen (slawischen) Siedler aus dem zaristischen Russland folgte dann auch die Orthodoxie. Katholizismus und Luthertum wurden im XIX. und XX. Jahrhundert durch die deutschen Aussiedler nach Zentralasien gebracht. In der sowjetischen Zeit traten auch Gemeinschaften wie die Zeugen Jehovas, Baptisten, Pfingstler und Adventisten auf den Plan. Im Folgenden soll nun untersucht werden, wie es denn heute, zwanzig Jahre nach der offiziellen Unabhängigkeit dieser beiden zentralasiatischen Länder, mit der Situation der dortigen christlichen Minderheiten aussieht.

## Demografie und Statistik des Christentums

Laut einem neuerlichen Bericht des amerikanischen Außenministeriums über die religiöse Lage in Kirgisistan ist der Islam in dem Land die dominierende Religion.<sup>1</sup> 75% der Bevölkerung (vor allem ethnische Kirgisen und Usbeken) gehören dabei dem sunnitischen Islam an. Offiziell 11% der Bevölkerung (nach Einschätzung von Fachexperten jedoch bis zu 20%) bekennen sich zur russisch-orthodoxen Kirche.<sup>2</sup> 44 russisch-orthodoxe Kirchen sind zurzeit im Land tätig. Die russisch-orthodoxen Gemeinden rekrutieren sich üblicherweise aus der russisch-stämmigen Bevölkerung, dabei konzentrieren sie sich auf die Großstädte, wo

es immer noch eine relativ große russische Population<sup>3</sup> gibt. Zu den weiteren nicht-islamischen religiösen Gruppen werden ungefähr 5% der Bevölkerung gezählt. Die evangelische Kirche Jesu Christi, die etwa 11.000 regelmäßige Kirchgänger zählt (darunter ca. 40% ethnische Kirgisen), gilt dabei als die größte. Die Protestanten verfügen über 49 Baptistenkirchen.<sup>4</sup>

Andere Quellen geben zu der religiösen Verteilung durchaus andere Zahlen an. So gehören gemäß der Webseite „The World Christian Database“ 69,6% der kirgisischen Bevölkerung dem Islam an, 6% sind Christen unterschiedlicher Richtungen, 4,6% sind Atheisten und 18,8% gelten als Agnostiker. Es wird jedoch auch vermutet, dass ein bedeutender Teil der Moslems und der Christen in Kirgisistan nur nominal gläubig sind und religiösen Tätigkeiten nicht aktiv nachgehen.<sup>5</sup>

In Tadschikistan ist die prozentuale Verteilung der religiösen Gruppen noch eindeutiger. Im Unterschied zu Kirgisistan ist nach Einschätzung von lokalen Experten die überwiegende Mehrheit der tadschikischen Bevölkerung (mehr als 90%) muslimisch.<sup>6</sup> Aber auch 75 nicht-islamische religiöse Organisationen sind in dem südlichsten zentralasiatischen Land registriert. In Tadschikistan leben ungefähr 150.000 Christen, das sind ca. 2% der Bevölkerung.<sup>7</sup> Hauptsächlich sind dies ethnische Russen und Immigranten aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Auch nach offiziellen Angaben ist die größte christliche Gruppe die russisch-orthodoxe.<sup>8</sup> Weitere offizielle staat-

liche Informationsquellen besagen, dass seit der Verabschiedung der Unabhängigkeitserklärung des Landes von 1991 ca. 3.000 Menschen den christlichen Glauben angenommen haben. Es gibt auch eine kleine Gruppe von Anhängern der Religion der Bahai, sowie Zoroastrier und Juden.

Auch hier kommen die Analysen auf der Webseite „The World Christian Database“ zu anderen Ergebnissen. Nach den neu veröffentlichten Ergebnissen gehören aktuell 86,4% der tadschikischen Bevölkerung dem Islam an, 1,4% sind Christen unterschiedlicher Richtungen, 1,8% nennen sich Atheisten und 10,1% gelten als Agnostiker.<sup>9</sup>

### **Rechtliche Aspekte der Religionsfreiheit und die Haltung der Behörden gegenüber christlichen Gruppen**

Nach der Verfassung Kirgisistans dürfen die kirgisischen Bürger frei ihre religiöse Konfession wählen und auch beliebig religiöse Überzeugungen an den Tag legen. Prinzipiell müssen dabei jedoch Religion (bzw. alle religiösen Kulte) und Staat getrennt sein. Die Verfassung verbietet es, politische Parteien auf religiöser Grundlage zu gründen. Religiösen Organisationen sind wiederum politische Aktivitäten verboten. Außerdem kann es nach der Verfassung keine alleinige staatliche bzw. verbindliche Religion geben. Dennoch existiert in Kirgisistan ein Regierungserlass vom 6. Mai 2006 (Nr. 324)<sup>10</sup>, welcher allein den Islam und die russische Orthodoxie als „traditionelle religiöse Gruppen“ in Kirgisistan anerkennt. Demnach „soll sich die kirgisische Regierung um die Belange von Angehörigen des traditionellen Islams und der Orthodoxie kümmern und deren Einheit fördern.“<sup>11</sup> Das Gesetz über die Religion in Kirgisistan von 2009 schränkt jedoch die Aktivitäten von religiösen Gruppen ein. Das Gesetz verbietet die Mitgliedschaft von Minderjährigen in religiösen Organisationen.<sup>12</sup> Es erlaubt keine Bekehrung von Gläubigen von einer Religion zu einer anderen. Zudem lässt es keine „illegalen missionarischen Aktivitäten“ zu, wobei dieser Gesetzesartikel nicht klar

definiert ist und auch keine Information über mögliche Konsequenzen gibt. Es ist hier lediglich vermerkt, dass „die Registrierung einer missionarischen Organisation abgelehnt werden kann, wenn ihre Tätigkeit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die interethnische und interreligiöse Harmonie, sowie die Gesundheit und Moral der Bevölkerung darstellen könnte.“<sup>13</sup> All dies stärkt vor allem die Position des traditionellen Islam in Kirgisistan und erschwert die Missionsarbeit anderer Religionen. Das Gesetz schützt zwar das Recht zur Herstellung und Verteilung religiöser Literatur, aber es fordert auch, dass jegliches Druckerzeugnis zur Begutachtung bei den offiziellen staatlichen Stellen vorzulegen ist.

Gesetzlich sind alle religiösen Organisationen, darunter auch religiöse Bildungseinrichtungen, verpflichtet, zur Ausübung ihrer Tätigkeit von der Staatsagentur für religiöse Angelegenheiten unter der Regierung der Kirgisischen Republik eine offizielle Erlaubnis einzuholen. Dabei werden Anträge von religiösen Organisationen akzeptiert, die mindestens 200 erwachsene Mitglieder haben. Das alte Gesetz verlangte nur zehn Mitglieder. Die Agentur kann einen Antrag von einer religiösen Organisation ablehnen, falls deren Tätigkeit gegen das Gesetz verstößt oder sie die Organisation als Bedrohung für die nationale Sicherheit, die soziale Stabilität, die interethnische und interreligiöse Harmonie, die öffentliche Ordnung, Gesundheit oder Moral einschätzt. Für die Tätigkeit von religiösen Gruppen muss zusätzlich auch die Erlaubnis von lokalen Behörden vorliegen. Gemäß einem Bericht des amerikanischen Außenministeriums über Religionsfreiheit in Kirgisistan vom Juli 2012<sup>14</sup> verweigerte die Agentur im Jahr 2011 bereits mehreren religiösen Organisationen, und dabei vor allem den protestantischen Kirchen, die Erlaubnis zu jeglicher Art von Tätigkeit in Kirgisistan. Als Begründung führte sie „Unvereinbarkeit mit dem Gesetz“ an. Auch erhielt die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) keine neue Registrierung, die sie im Jahre 2004

nach dem alten Gesetz noch erhalten hatte. Seit drei Jahren versucht der Hare-Krishna-Tempel, eine offizielle Zulassung zu erhalten. Einige christliche Gruppen berichten auch über Verzögerungen bei der Erteilung von Visa für neu ankommende Missionare und über die Nicht-Verlängerung von Visa für jene Missionare, die bereits seit einigen Jahren im Land arbeiten.

Die kirgisische Regierung ist neuerdings über die Tätigkeit von religiös-extremistischen Gruppen besorgt und hat fünf islamistische Organisationen verboten. Diese sind: Hizb ut-Tahrir, die Islamische Partei Turkestans, die Organisation für die Befreiung von Ost-Turkestan, die Ost-Turkestanische Islamische Partei und die Jamaat al-Jihad al-Islamiya.

Trotz einer teilweise restriktiven Haltung der Behörden in Kirgisistan unterstützt der Staat regelmäßig den interreligiösen Dialog. Die meisten dieser oft von internationalen Organisationen geförderten Veranstaltungen finden zwischen dem Islam und der Orthodoxie statt, um die friedliche Koexistenz der beiden Religionen zu sichern.

Auch in Tadschikistan schützt die Verfassung formal die Religionsfreiheit und verbietet die Verankerung einer Religion als die einzig staatlich verbindliche. Dennoch stimmte die tadschikische Regierung einem besonderen Status für die Rechtsschule der Hanafiten in Tadschikistan zu. In der Präambel des Gesetzes über Religion steht hierzu geschrieben: „Dieses Gesetz wird mit Rücksicht auf die besondere Rolle von islamischen Rechtsschulen der Hanafiten im Rahmen der Entwicklung der nationalen Kultur und des geistlichen Lebens vom tadschikischen Volk verabschiedet“.<sup>15</sup> Weitere Einzelheiten über die besondere Rolle von diesem Religionszweig gibt es jedoch in dem Gesetz nicht. Darüber hinaus erlaubt die tadschikische Verfassung die Gründung von politischen Parteien mit religiösem Charakter, wobei diese aber keine religiöse Organisation sein dürfen. Deshalb existiert auch die oppositionelle Partei für die islamische Wiedergeburt, die sogar ein Abgeord-

netenmandat im Unterhaus des Parlaments erringen konnte.

Religiöse Organisationen müssen unbedingt eine staatliche Registrierung beim tadschikischen Komitee für Religion durchlaufen, wobei das Komitee eine große Zahl von Dokumenten (unter anderem auch einen Nachweis über den Besitz von eigenen Immobilien) verlangt. Nach dem Gesetz über elterliche Verantwortung<sup>16</sup> dürfen Erziehungsberechtigte es nicht zulassen, dass ihre Kinder an Aktivitäten von religiösen Gemeinschaften oder Organisationen teilnehmen. Auch das Gesetz über die Religion verbietet es Jugendlichen, sich aktiv an den Aktivitäten von religiösen Vereinigungen zu beteiligen.<sup>17</sup> Das staatliche Kalkül hierbei ist, dass Kinder und Jugendliche dadurch von islamisch extremen Gruppen möglichst ferngehalten werden sollen. Es gibt aber gleichzeitig einen Artikel im Gesetz über die Religion, der besagt, dass „Eltern oder Vormunde berechtigt sind, ihre Kinder entsprechend ihrer eigenen religiösen Vorstellungen und unter Beachtung des Rechts des Kindes auf Gewissensfreiheit zu erziehen“.<sup>18</sup> Im gleichen Gesetz sind auch die besonderen Vorschriften für das Betreiben einer Moschee definiert. Es beschränkt die Zahl der Moscheen, die für eine bestimmte Zahl von Bürgern an einem vorher ausgesuchten Ort errichtet werden können. Die Staatsgewalt in Tadschikistan regelt auch Angelegenheiten der religiösen Erziehung. Dabei erhalten nur ausgesuchte Koranschulen entsprechende Lizenzen. Veröffentlichung von religiöser Literatur ist nur mit Genehmigung des Komitees für Religion möglich. Dieses beurteilt jeden eingegangenen Publikationsvorschlag mit Hilfe von Experten. Obwohl religiöse Organisationen offiziell Literatur importieren können, haben die tadschikischen Behörden dies kürzlich jedoch wieder unterbunden. Betroffen von staatlichen Restriktionen im Bereich der Religionsfreiheit in Tadschikistan waren bisher vor allem christliche Organisationen. Das Außenministerium der Vereinigten Staaten meldete hierzu<sup>19</sup>, dass im Juni 2009 in Chudschand seitens der Regierung die

Wohnungen von Zeugen Jehovas während der Organisation von religiösen Diskussionsrunden und von Bibelstunden gestürmt und einige Mitglieder verhaftet wurden. Die Zeugen Jehovas und zwei weitere örtliche evangelische Gruppen wurden anschließend verboten. Weiterhin sind in dem Bericht folgende Vorfälle dargestellt: Einige Mitarbeiter von ausländischen NGOs wurden abgeschoben, offiziell wegen christlich missionarischer Aktivität. Die Tätigkeit der christlichen humanitären Organisation OPA International wurde wegen des Verdachts, dass diese Zwangsbekehrung betreiben würde, unterbunden. Der Leiter dieser Organisation, ein amerikanischer Bürger, wurde des Landes verwiesen. Offizielle staatliche Vertreter beschuldigten tadschikische Bürger, die sich zum Christentum bekannten, des Betrugs am Islam. In Duschanbe verhaftete die Polizei einige Vertreter der Zeugen Jehovas und bedrohte sie massiv während des Verhörs.

In der Liste der von der Regierung Tadschikistans verbotenen extremistischen religiösen Organisationen ist auch die Kirche der Zeugen Jehovas aufgeführt. Diese registrierten die Behörden schon im Jahre 2009 als solche, obwohl es keine konkreten Beweise über eine mögliche Beteiligung der Kirche an extremistischen Aktivitäten gab. Die Regierung äußerte in diesem Zusammenhang ihre Besorgnis darüber, dass eine aktive Bekehrungskampagne zu dem Glauben von nicht-muslimischen Gruppen zu sozialer Instabilität führen könne. Gleichzeitig betonten die Zuständigen, dass die Aufrufe von den Zeugen Jehovas extremistisch seien und die Anhänger der Glaubensgemeinschaft auch zur Nichtableistung des verpflichtenden Wehrdienstes aufrufen. Die Regierung verbot auch die islamisch-extremistische Gruppe Zhaamat Tabligh und einige salafistische Sekten.

Die Möglichkeit des interreligiösen Dialogs in Tadschikistan muss wegen der überwältigenden Dominanz des Islams in dem Land als eingeschränkt angesehen

werden. An derartigen Aktivitäten interessierte Organisationen erfahren auch oft die Ablehnung der offiziellen tadschikischen Stellen – meist ohne Begründung.

### **Beispiele für Diskriminierung von christlichen Minderheiten**

Die christliche Minderheit in Kirgisistan kämpft im alltäglichen Leben gegen viele Widerstände an. Muslimische und russisch-orthodoxe geistliche Führer kritisieren regelmäßig die Aktivitäten von christlichen Gruppen vehement. Ihre Forderung geht sogar so weit, dass sie verlangen, der kirgisische Staat solle ihre Aktivitäten unterbinden und sie daran hindern, neue Anhänger anzuwerben. Christliche Gläubige in Kirgisistan werden oft auch Opfer von physischer Gewalt. Übergriffe auf ihre Versammlungsorte und auch ihre privaten Häuser sind keine Seltenheit.

Vor zwei Jahren griff eine Gruppe von muslimischen Bewohnern der Stadt Toktogul (Regierungsbezirk Dschalal-Abad) Mitglieder der örtlichen Gemeinde der Zeugen Jehovas an. Sie warfen dabei mit Steinen und plünderten das Versammlungshaus der Gemeinde. Die lokalen Behörden zeigten keinerlei Reaktion auf diesen Gewaltausbruch. Im Mai 2008 verhinderten die muslimischen Bewohner eines Dorfes im Regierungsbezirk Naryn die Beerdigung des Sohnes eines kirgisischen Baptisten. Die Verwaltung des Dorfes unterstützte dabei offen die „Kämpfer gegen die Abtrünnigen“. Im Sommer 2007 stürmten im Süden Kirgistan etwa hundert Mitglieder einer Moschee das Bethaus von Baptisten, verprügelten den Pfarrer und verbrannten die Bibel. Später warfen Unbekannte in dasselbe Bethaus sogar einen Molotowcocktail. Ende 2005 tötete ein Mob im Regierungsbezirk Issyk-Kul im Norden des Landes einen Ortsansässigen, der zuvor zum Christentum übergetreten war. Er hatte nach Auffassung seiner Landsleute „für seine religiösen Überzeugungen leiden müssen“. Eine staatliche Strafverfolgung bei all diesen Fällen fand entweder gar nicht statt oder nur sehr zö-

gerlich. Zu einer Verurteilung der oft bekannten Täter kam es nie. Im Jahr 2010 annullierte die Bezirksregierung Batken im Süden des Landes die Registrierung der Kirche der Zeugen Jehovas. Sie berief sich dabei auf die Tatsache, dass der Ältestenrat des Regierungsbezirks „eine derartige Kirche nicht haben möchte“. Der Vorsitzende der kirgisischen staatlichen Agentur für religiöse Angelegenheiten erklärte erst neulich, dass die Regierung nicht auf Kosten der Rechte der traditionellen Religionen (Islam und russische Orthodoxie) die Rechte von religiösen Minderheiten schützen könne. Ende 2011 stellte Kanybek Osmonalijew, stellvertretender Vorsitzender des Regierungsausschusses für Ausbildung, Kultur, Information und Religionspolitik, eine Initiative vor, mit der die traditionellen Religionen formell von den anderen religiösen Bewegungen in Kirgisistan getrennt und bevorzugt behandelt würden.<sup>20</sup>

Wie in Kirgisistan ist auch in Tadschikistan offiziell Religionsfreiheit proklamiert und Missionierung nicht verboten. Aber die Amtsträger der islamischen Religion äußern regelmäßig ihre Sorge darüber, dass Moslems zu anderen Glaubensrichtungen bekehrt werden würden. Experten schätzen, dass in den letzten Jahren Tausende von tadschikischen Moslems zu einer anderen Religion (vor allem dem Christentum) konvertierten. Abgeordnete im nationalen Parlament behaupten von den neuen religiösen Organisationen, dass diese „mit einer freien Mahlzeit, schäbigen Kleidern oder auch nur einem alten Fahrrad versuchen würden, gläubige Moslems auf den falschen Weg zu führen.“<sup>21</sup> Im Zeitraum 2008 - 2009 stoppten staatliche Stellen die Tätigkeit der deutschen Organisation Allianz-Mission und der internationalen gemeinnützigen Organisation ORA International in Tadschikistan und klagten sie anschließend wegen christlicher Missionierung an. Auch die amerikanische Organisation ADRA International und die deutsche Organisation Caritas werden der illegalen Förderung des christlichen Glaubens beschuldigt.

Tadschikische Behörden haben einige ihrer Bürger wegen ihres Übertritts zum Christentum als „Verräter des Islams“ angeklagt. In Duschanbe verhaftete die Polizei Mitglieder der Zeugen Jehovas und bedrohte sie während des anschließenden Verhörs massiv. Im Jahr 2004 wurde in der nordtadschikischen Stadt Isfara der protestantische Pastor Sergei Bessarab mit einem Maschinengewehr erschossen. Dieser hatte zuvor unter Moslems aktive Missionsarbeit betrieben. Nach Angaben der ermittelnden Behörden töteten islamische Fanatiker Bessarab. Im Juni 2009 stürmten in der Stadt Chudschand (zweitgrößte des Landes) Vertreter der Staatsgewalt die Häuser von Anhängern der Zeugen Jehovas, während diese eine religiöse Diskussion durchführten und die Bibel lasen. Dabei verhafteten sie mehrere Mitglieder der religiösen Organisation.

Angemerkt werden sollte hier noch, dass die kirgisischen Medien über die Aktivitäten aller im Land aktiven religiösen Bewegungen berichten. Es gibt keine Beschränkung auf die traditionellen Religionen. Berichte und Meinungen über den Islam sind jedoch in den kirgisischen Medien gehäuft anzutreffen. In den tadschikischen Medien (grundsätzlich staatlich kontrolliert) nimmt die Berichterstattung über religiöse Themen einen nur verschwindend kleinen Platz ein.

### **Gründe für die Verfolgung von christlichen Minderheiten und die Reaktion der internationalen Gemeinschaft**

In privaten Unterhaltungen versuchen die Verantwortlichen von Kirgisistan und Tadschikistan, repressive Gesetze gegen missionierende Religionsgemeinschaften, die zum Übertritt von einer Religion oder Konfession zu einer anderen aufrufen, zu rechtfertigen. Gleichzeitig sind sie aber nicht bereit, offen und offiziell über Glaubensfragen zu diskutieren. Im Rahmen von „Gesprächen im Hinterzimmer“ sagen sie jedoch eindeutig, dass die Menschen in ihren Ländern untrennbar mit dem Islam verbunden sind und auch in der sowjetischen Zeit ihren

Glauben nicht verloren hätten. Dass die obigen Themen nicht Teil offizieller Aussagen werden, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass sich die zuständigen Repräsentanten von Politik und Verwaltung beim Thema Religion Druck ausgesetzt sehen – seitens der Bürger, der potenziellen Wähler oder auch der internationalen Gemeinschaft und internationaler Finanzgeber.

Die führenden Persönlichkeiten der wichtigsten Religionen in Kirgisistan und Tadschikistan argumentieren, dass die Vertreter von nicht-traditionellen Religionen (darunter auch der christlichen) die tadschikischen Bürger durch eine Vielzahl von materiellen „Almosen“ zu ihrem Glauben bekehren. Diese Situation wird im Allgemeinen als nicht überraschend angesehen, da in Kirgisistan und Tadschikistan ein großer Teil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt. Nach den Worten von Neu-Bekehrten haben zu ihrer Entscheidung einerseits materielle Hilfen, aber auch die moralische Unterstützung der neuen Brüder im Glauben beigetragen.

Vertreter des traditionellen Islam in den beiden Ländern bezeichnen solche Bürger, die vom Islam zu einer anderen Glaubensgemeinschaft übergetreten sind, als Personen, die schlecht über ihre traditionelle Religion informiert waren oder sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befunden hätten. Gleichzeitig spricht auch die russisch-orthodoxe Kirche über die „fremden“ Religionen abfällig. Sie erklärt das Wirken der Missionare für nicht akzeptabel, da diese die Armut und schwierige soziale Situation von besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen ausnutzen.

Andererseits vermuten kirgisische und tadschikische Politologen unter der Bedingung von Anonymität, dass der übermäßige Eifer der Vertreter der traditionellen Religionen (Islam und russische Orthodoxie) bei der „Verteidigung ihres Glaubens“ auch von der schwindenden Zustimmung ihrer eigenen Gläubigen herrührt. Sie mutmaßen, dass diese deshalb versuchen, durch Ausübung von Druck auf ihre Regierungen und die Forderung, nicht-traditionellen religiösen

Organisationen die Arbeit zu untersagen, ihre Gläubigen zu halten.

Allerdings führen einige Experten auch an, dass der allgemein abnehmende Bildungsstand der Jugend in Kirgisistan und Tadschikistan während der letzten 20 Jahre zu einer wieder stärkeren Hinwendung zum Islam in den beiden Ländern geführt hat. Parallel konnten die Experten registrieren, dass bei steigendem Bildungsniveau der Bürger meist auch der Grad der Christianisierung zunimmt.<sup>22</sup>

Der Westen kritisierte Kirgisistan und Tadschikistan während der letzten Jahre oft dafür, dass sie unter dem Vorwand der Bekämpfung des religiösen Extremismus auch politische Regimekritiker und unerwünschte gemäßigte religiöse Gruppen angegriffen bzw. teilweise gerichtlich belangt hätten. Nach Berichten von lokalen Menschenrechtsaktivisten sind die protestantischen und jüdischen Gemeinden diejenigen, die bei der Suche nach freier Religionsausübung am meisten dem Druck der Behörden ausgesetzt sind.<sup>23</sup>

Das amerikanische Außenministerium kritisierte im Jahr 2011, dass Kirgisistan mit der Einführung des neuen Religionsgesetzes von 2009 die Religionsfreiheit seiner Bürger einschränke.<sup>24</sup> Bereits im Oktober 2008 hatte die OSZE viele Artikel des Gesetzes kritisiert und bemängelt, dass das Land seinen Verpflichtungen als OSZE-Mitglied nicht nachkommen würde.<sup>25</sup> Am 2. Dezember 2008 meldete die EU, dass sie um das Religionsgesetz, das die missionarische Tätigkeit in Kirgisistan begrenze, besorgt sei.<sup>26</sup> Das US-Außenministerium führte weiter aus, dass kirgisische Behörden ihre Politik der gezielten Beschränkung der Neuregistrierung von religiösen Organisationen fortsetze, den Aufenthalt von Missionaren im Lande behindere, ein Verbot für das Tragen von Kopftuch bzw. Schleier durch Frauen einführe, sowie die Überwachung der Tätigkeit von religiösen Organisationen ausweitere.

Im Herbst 2011 kritisierte das amerikanische Außenministerium<sup>27</sup> auch die Politik der Behörden Tadschikistans im Hinblick

auf die Religionsfreiheit. Es erklärte, dass die Verfassung die Religionsfreiheit in Tadschikistan zwar offiziell schütze, aber andere (bereits angesprochene) Gesetze diese in der Praxis wiederum beschränke. Als Einschränkung werden angeführt: Der massenweise vorzeitige Rückruf von tadschikischen Studenten, die an ausländischen religiösen Schulen oder Universitäten studierten; die Diskriminierung von Frauen, die den Hidschab (muslimischen Schleier) tragen und die Stärkung der Kontrolle über religiöse Organisationen durch das Inkrafttreten von Änderungen in den diesbezüglichen Rechtsvorschriften. Nach den Worten des US-Außenministeriums beschwerten sich einige religiöse Minderheiten auch darüber, dass lokale Behörden wiederholt versuchten, die Registrierung von neuen Glaubensgemeinschaften dadurch zu verhindern, dass sie sich weigerten, die notwendigen Unterlagen für die notwendige Registrierung anzunehmen. Auch wäre in diesem Zusammenhang versucht worden, aktive Mitglieder der jeweiligen Gemeinschaft einzuschüchtern, um sie zum Verzicht auf die Registrierung zu bewegen.

Im Oktober des vergangenen Jahres brachte US-Außenministerin Hillary Clinton bei ihrem offiziellen Besuch in Tadschikistan vor den Behörden des Landes ihre Besorgnis zum Ausdruck, dass sich die Verletzung von Menschenrechten auch im Bereich der Religionsfreiheit negativ auf die nationale Sicherheit Tadschikistans auswirken könne. Clinton betonte dabei, dass die gegenwärtig praktizierte überzogene Kontrolle der Religion durch den tadschikischen Staat auch legitime religiöse Gruppen in den Untergrund drängen könnte, was wiederum Unruhe und Unzufriedenheit in der Gesellschaft verursache.

Im März 2012 setzte die US-Regierung Tadschikistan auf eine Liste von 16 Ländern, die nach amerikanischer Auffassung weltweit für die meisten Verletzungen beim Thema Religionsfreiheit verantwortlich sind.<sup>28</sup> Die durch den US-Kongress geförderte Kommission zu Fragen der internationalen Religionsfreiheit tadelte Tadschikistan

für „seine systematische, kontinuierliche und offene Verletzung der Religionsfreiheit“ und nannte es eines der Länder, „das besonders beobachtet werden sollte.“<sup>29</sup> In ihrem Bericht erklärte die Kommission weiter, dass Duschanbe „generell jede Tätigkeit, die außerhalb der Kontrolle des Staates bleibt, unterdrückt und bestraft, sowie Menschen im Zusammenhang mit religiösen Aktivitäten oder religiöser Zugehörigkeit ohne ersichtliche Beweise zu Gefängnisstrafen verurteilt.“<sup>30</sup>

Laut der World Watch List 2013<sup>31</sup>, die jedes Jahr die internationale christliche Organisation Open Doors zusammenstellt, belegten Tadschikistan und Kirgisistan in der Liste der 50 Länder weltweit, in denen es die intensivste Christenverfolgung gibt, den 44. bzw. 49. Platz (Anmerkung: Je höher die Platzierung ist, desto höher ist auch der Grad der Christenverfolgung in diesem Land.).

Open Doors berichtet, dass Tadschikistan 2011/12 gesetzliche Beschränkungen verabschiedete, die den Druck auf die christlichen Kirchen weiter verstärken. Gemäß Open Doors verbietet das neue Gesetz über die elterliche Verantwortung, dass Kinder unter 18 Jahren an religiösen Aktivitäten teilnehmen - mit Ausnahme von Beerdigungen. Obwohl dieses Gesetz nicht speziell gegen Christen gerichtet ist, übt es einen großen Einfluss auf die religiöse Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus. Die Eltern erhalten im Falle einer Verletzung dieses Gesetzes hohe Geld- und Gefängnisstrafen (von bis zu acht Jahren). Auch im tadschikischen Strafgesetzbuch nahm die Politik Änderungen vor, die es ermöglichen, die Bürger, die an nicht genehmigten extremistischen religiösen Lehr- und Propagandaveranstaltungen teilnehmen, mit langen Haftstrafen zu belegen. Im Juli 2012 verabschiedete der Staat ein weiteres Gesetz, welches es „tadschikischen Bürgern verbietet, im Ausland eine religiöse Ausbildung zu erwerben, religiöses Gedankengut zu predigen oder zu lehren oder Verbindungen zu ausländischen religiösen Organisationen zu knüpfen.“<sup>32</sup>

Die Durchführung der ersten freien und fairen Wahlen im Oktober 2011 in Kirgisistan bot nach Open Doors religiösen Minderheiten die Gelegenheit, an politische Parteien, sowie Kandidaten für das Abgeordneten- oder Präsidentenamt zu appellieren, dass diese sich stärker für ihren rechtlichen Status einsetzen. Dennoch sehen sich Christen in Kirgisistan weiterhin anhaltender Diskriminierung durch die Gesellschaft ausgesetzt und erfahren eine ständige Missachtung ihres Rechts auf Religionsfreiheit durch die staatlichen Behörden. Das 2009 eingeführte restriktive Gesetz über Religion in Kirgisistan bleibt weiter in Kraft. Dadurch ist es neuen religiösen Gemeinschaften praktisch unmöglich, eine legale Registrierung zu erhalten. Nach Open Doors verfolgen der kirgisische Staat, der islamische Klerus und die lokalen Behörden die Aktivitäten von Christen argwöhnisch und behindern diese. Die Bekehrung vom Islam zum Christentum ist de facto verboten.

## Fazit

Sicherlich zählen Kirgisistan und Tadschikistan zu den Ländern weltweit, in denen die vorherrschende Religion der sunnitische Islam ist. Doch auch in diesen Ländern gibt es religiöse Minderheiten, die nicht zum Islam gehören, wie die Orthodoxie und andere christliche Gruppen.

Während die Orthodoxie Religionsfreiheit in beiden Ländern genießt, erfahren nach Aussage von internationalen Organisationen und ausländischen Regierungen (OSZE, EU, amerikanisches Außenministerium) andere nicht-traditionelle christliche Minderheiten in diesen Ländern offene oder auch versteckte Diskriminierung. Nach Meinung von lokalen Experten resultiert diese Situation vor allem aus der „Angst der Diener der traditionellen Religionen“ vor der möglichen Abkehr ihrer Gläubigen von Islam und Orthodoxie und derer möglicher Hinwendung zu alternativen religiösen Bewegungen.

|| DR. MAX GEORG MEIER

Auslandsmitarbeiter Kirgisistan

## ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. U.S. State Department (2011): International Religious Freedom Report, Kyrgyz Republic, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/#wrapper> [15.01.2013].
- 2 Vgl. Nationales Statistisches Komitee der Kirgisischen Republik (2011): Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung, URL <http://www.stat.kg> [15.01.2013].
- 3 Vgl. Nach Angaben des Nationalen Statistischen Komitees der Kirgisischen Republik betrug Ende 2012 die Zahl der russisch-stämmigen Einwohner 381.600, was 7% der gesamten Bevölkerung ausmacht: URL <http://stat.kg/images/stories/docs/KZ/Demo/demo7.pdf> [15.01.2013].
- 4 Vgl. Weitere in Kirgisistan vertretene christliche Gemeinschaften sind: 21 lutherische Gemeinden, 49 Pfingstkirchen, 36 presbyterianische Gemeinschaften, 43 Gemeinschaften von „Evangelisten-Charismatikern“, 30 Gemeinden der „Siebenten-Tags-Adventisten“, 41 Gemeinden der „Zeugen Jehovas“ und 14 Gemeinden der evangelischen Christen. Es wird geschätzt, dass etwa 4.800 Menschen der Richtung der Zeugen Jehovas angehören. Außerdem gibt es in dem Land drei aktive römisch-katholische Kirchen. Daneben existieren auch kleine jüdische und buddhistische Gemeinschaften.
- 5 Vgl. The Association of Religion Data Archives (2010): The World Christian Database, URL [http://www.thearda.com/internationalData/Countries/Country\\_126\\_1.asp](http://www.thearda.com/internationalData/Countries/Country_126_1.asp) [15.01.2013].
- 6 Vgl. Tadjikistan, International Religious Freedom Report 2011, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/#wrapper> [15.01.2013].
- 7 Vgl. U.S. State Department (2011): International Religious Freedom Report, Tajikistan, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?did=192937> [15.01.2013].
- 8 Vgl. Zu den anderen christlichen Gruppen gehören Baptisten (fünf Gemeinden), Katholiken (zwei Gemeinden), Siebenten-Tags-Adventisten (eine Gemeinde), Lutheraner (keine Angaben), koreanische Protestanten (zwei Gemeinden) und die Zeugen Jehovas (eine Gemeinde).
- 9 Vgl. The Association of Religion Data Archives (2010): The World Christian Database, URL [http://www.thearda.com/internationalData/countries/country\\_218\\_1.asp](http://www.thearda.com/internationalData/countries/country_218_1.asp) [01.11.2012].
- 10 Vgl. Verabschiedung der Konzeption der öffentlichen Politik im religiösen Bereich, URL <http://www.atc.kg/doc/zkr/10/> [15.01.2013].
- 11 Ebd. [15.01.2013].
- 12 Vgl. Verabschiedung der Konzeption der öffentlichen Politik im religiösen Bereich, URL <http://www.atc.kg/doc/zkr/3/> [15.01.2013].
- 13 Ebd. [15.01.2013].
- 14 Vgl. [http://russian.bishkek.usembassy.gov/\\_12.html](http://russian.bishkek.usembassy.gov/_12.html) [15.01.2013].
- 15 Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen Nr. 489, Seite 1, verabschiedet vom Unterhaus des tadschikischen Nationalen Parlaments am 26.03.2009, URL <http://www.majlisimilli.tj/ru/index/index/pageId/201/> [23.01.2013].
- 16 Vgl. Gesetz über elterliche Verantwortung für Ausbildung und Erziehung von Kindern Nr. 762, Artikel 8, verabschiedet vom Unterhaus des tadschikischen Nationalen Parlaments am 02.08.2011, URL Ebd. [23.01.2013].
- 17 Im Gesetz heißt es dazu: „Die Mitgliedschaft von Minderjährigen in religiösen Vereinigungen sowie die reli-

- giöse Ausbildung von Minderjährigen ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Vormunde ist verboten“.
- 18 Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen Nr. 489, Artikel 11, verabschiedet vom Unterhaus des tadschikischen Nationalen Parlaments am 26.03.2009, URL Ebd. [23.01.2013].
- 19 Vgl. Bericht des Außenministeriums der Vereinigten Staaten über Religion in Tadschikistan, URL [http://russian.dushanbe.usembassy.gov/rfr\\_2009.html](http://russian.dushanbe.usembassy.gov/rfr_2009.html) [15.01.2013].
- 20 Vgl. <http://www.islamsng.com/kgz/news/3776>. [15.01.2013].
- 21 Voice of Freedom of Central Asia, URL <http://vof.kg/?p=4064> [15.01.2013].
- 22 Vgl. Central Asia & Central Caucasus Press AB, URL [http://www.ca-c.org/journal/12-1997/st\\_10\\_sitnjanskij.shtml](http://www.ca-c.org/journal/12-1997/st_10_sitnjanskij.shtml) [15.01.2013].
- 23 Vgl. Worthy Christian News, URL <http://www.worthynews.com/7291-tajikistan-churches-face-closures-uncertain-future> [15.01.2013].
- 24 Vgl. U.S. State Department (2011): International Religious Freedom Report, Kyrgyz Republic, URL [http://photos.state.gov/libraries/kyrgyzrepublic/19452/pdfs/irf-kyrgyzstan\\_russian.pdf](http://photos.state.gov/libraries/kyrgyzrepublic/19452/pdfs/irf-kyrgyzstan_russian.pdf). [15.01.2013].
- 25 Vgl. <http://www.legislationline.org/documents/id/15636> [15.01.2013].
- 26 Vgl. <http://www.interfax-religion.ru/?act=news&div=27578> [15.01.2013].
- 27 Vgl. U.S. State Department (2011): International Religious Freedom Report 2011, Tajikistan, URL <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?dlid=192937> [15.01.2013].
- 28 Vgl. United States Commission on International Religious Freedom – USCIRF (2012): World’s Worst Religious Freedom Violators, URL <http://www.uscifr.gov/news-room/press-releases/3707-uscifr-identifies-worlds-worst-religious-freedom-violators.html> [15.01.2013].
- 29 United States Commission on International Religious Freedom – USCIRF (2012): World’s Worst Religious Freedom Violators, Ebd. URL [http://www.uscifr.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012\(2\).pdf](http://www.uscifr.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012(2).pdf), [15.01.2013], S. 242.
- 30 Ebd., S. 9 [15.01.2013].
- 31 Open Doors (2013): Weltverfolgungsindex 2013, URL [http://www.opendoors.de/downloads/wvi/wvi\\_2013.pdf](http://www.opendoors.de/downloads/wvi/wvi_2013.pdf) [15.01.2012]
- 32 Ebd., S. 68.

VERANTWORTLICH

Christian J. Hegemer

Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit, Hanns-Seidel-Stiftung, München

HERAUSGEBER

Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair

Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung, Staatsminister a.D., Senator E.h.

# Argumente und Materialien der Entwicklungszusammenarbeit

Die „Argumente und Materialien der Entwicklungszusammenarbeit“ werden parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: [www.hss.de/mediathek/publikationen.html](http://www.hss.de/mediathek/publikationen.html). Sie können sich gerne für den Publikations-Newsletter des IIZ unter [iiz@hss.de](mailto:iiz@hss.de) anmelden, der Sie über neuerschienene Publikationen und Berichte informiert.

- Nr. 1      Entwicklungspolitischer Dialog in Europa
- Nr. 2      Deutscher Kommentar zur Verwaltungsgerichtsordnung der Mongolei
- Nr. 3      Internationale Migration - Zwischen Braindrain, Entwicklungshilfe und Steuerungsversuchen
- Nr. 4      Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Bayern und Shandong
- Nr. 5      Security and Development in Africa – Strengthening Conflict Prevention, Resolution and Management
- Nr. 6      Aktuelle Beiträge zur Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung in Südafrika
- Nr. 7      Die Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung in der DR Kongo
- Nr. 8      Die weltweite Situation der christlichen Minderheiten